

**JAHRES- UND  
TAGUNGSBERICHT DER  
GÖRRES-GESELLSCHAFT  
1954**

*MIT DEN IN AACHEN GEHALTENEN  
VORTRÄGEN VON J. J. M. VAN DER VEN  
NIKOLAUS MONZEL UND  
BERNHARD POLL*

1955

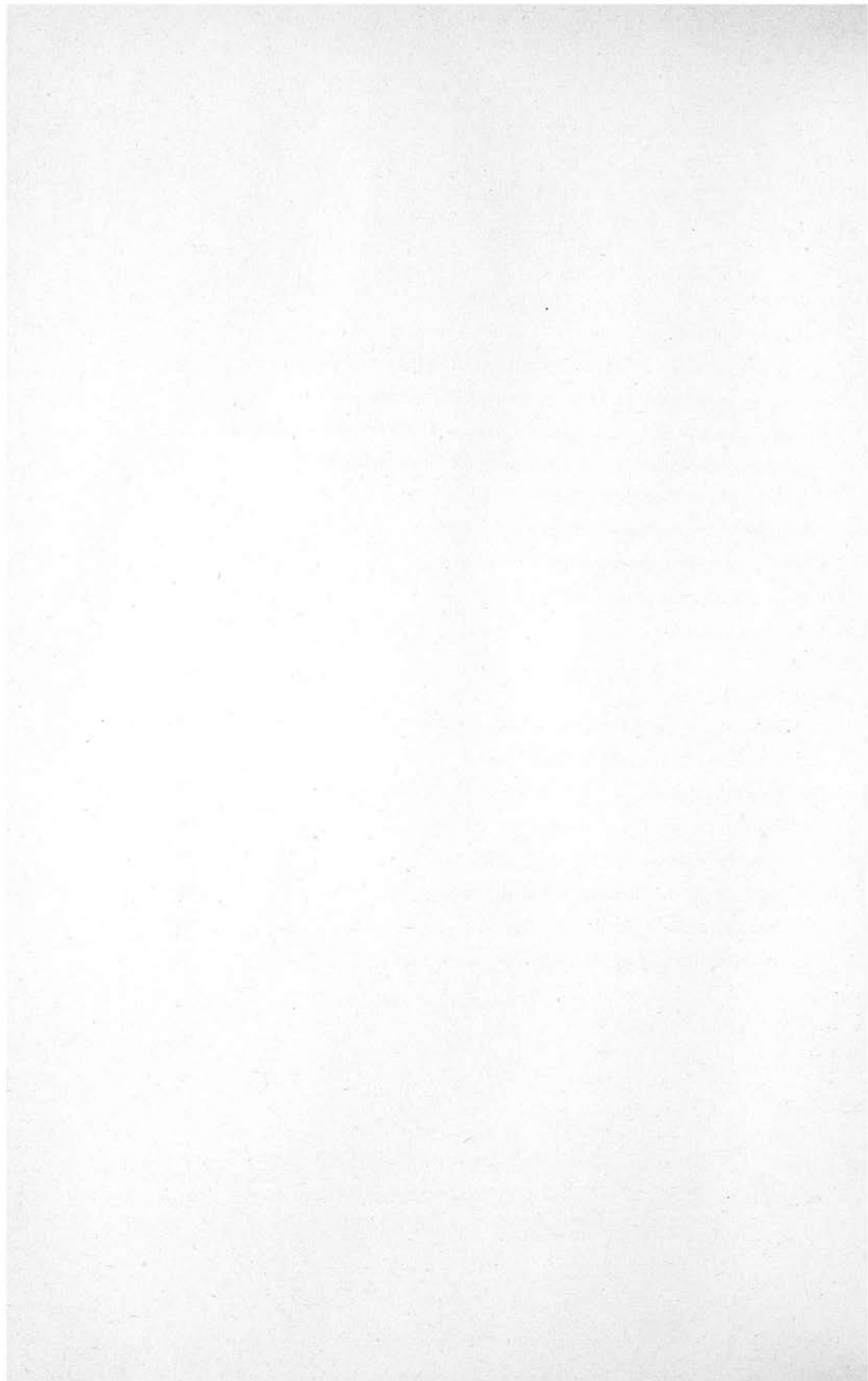
---

KOMMISSIONS-VERLAG J. P. BACHEM · KÖLN

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich im Verlag  
J.P. Bachem, Köln, Marzellenstraße 35-43. Fernruf 7 00 61. Postscheck-  
konto Köln 75 893. Rhein-Ruhr-Bank Köln Konto 11 590.

## INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil	Seite
Wissenschaftliche Beiträge: . . . . .	5
J. J. M. v a n d e r V e n : Recht, Gerechtigkeit und Liebe . . . . .	5
N i k o l a u s M o n z e l : Technik und Gemeinschaft . . . . .	19
B e r n h a r d P o l l : Die Reichsleitung, die Oberste Heeresleitung und der Abschluß des Waffenstillstandes November 1918 . . . . .	35
Die Generalversammlung in Aachen . . . . .	50
Ansprache von Professor Dr. H a n s P e t e r s . . . . .	56
Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater . . . . .	60
Öffentliche Vorträge . . . . .	61
Sektionsberichte . . . . .	63
Zweiter Teil	
Jahresbericht, erstattet von Professor Dr. H e r m a n n C o n r a d . . . . .	75
I. Vorstand, Sektionsleiter und Beirat . . . . .	75
II. Mitgliederstand . . . . .	78
III. Unsere Toten . . . . .	78
IV. Rechnungsabschluß 1953 und 1954 . . . . .	79
V. Institute und Auslandsbeziehungen . . . . .	81
VI. Aus der Arbeit der Gesellschaft . . . . .	88
VII. Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft . . . . .	91





# Wissenschaftliche Beiträge

J. J. M. van der Ven

## Recht, Gerechtigkeit und Liebe

*Vortrag auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Aachen (Oktober 1954)*

### I.

Das Thema „Recht, Gerechtigkeit und Liebe“ ist nicht neu. Im Gegenteil, von dem Augenblick, in dem ein eigenständiges Denken, eine Philosophie in dem abendländischen Kulturprozeß angesetzt und auch mit dem Rechtsphänomen sich befaßt hat, ist die Frage nach dem Zusammenhang von Recht und Gerechtigkeit, die Frage auch nach Hierarchie oder Widerspruch von Recht und Liebe in irgendwelcher Form immer wieder aufgetaucht. Schon in der Entscheidung der Antigone, die dem strengen Verbot des Königs das Gesetz der Götter, darin aber die Liebe zum verstorbenen Bruder vorzieht, klingt ein Dilemma sowohl von Recht und Gerechtigkeit wie von Recht und Liebe auf, dessen Echo seitdem nicht nur nicht verstummt ist, sondern vielmehr in immer stärkerem Maße sich zu melden nicht aufgehört hat. In der These des Naturrechts und in der Forderung der Billigkeit hat die Frage theoretisch und praktisch, wenn auch bei lange nicht eindeutig, Antwort erfahren. Seit dem Eintritt des Christentums ist sie mit gesteigerter Vehemenz umstritten: Stichwörter wie Naturrecht, Rechtspositivismus, Rechtspragmatismus, Rechtsformalismus, „social engineering“, reines Recht usw. zieren die Streitfahnen, die von den verschiedensten Seiten und mit erstaunlichem Mut immer aufs neue auf das Schlachtfeld der rechtstheoretischen Auseinandersetzungen getragen werden.

Wir wollen hier nicht einen geschichtlichen Überblick darzubieten versuchen über den Verlauf der vielen Schlachten (und Schlachtungen), welche rund um solche Fahnen gewütet haben. Es wäre ein Thema für sich, auch wenn man nur die Hauptlinien dieser fesselnden Streitigkeiten skizzieren würde. Vielmehr betrachte ich es als meine Aufgabe, das Problem theoretisch abzutasten: erstens die Möglichkeiten anzudeuten, welche sich in den Beziehungen zwischen Recht, Gerechtigkeit und Liebe darbieten, zweitens dabei eine Stellungnahme durchzuführen, und drittens an Hand einiger Beispiele Sinn und Wert der eigenen Ansicht zu prüfen.

### II.

Die Beziehungen zwischen Gerechtigkeit und Recht wären sehr verschiedenartig zu denken und sind allerdings auch immer wieder neu und anders gedacht worden. Neulich hat Prof. Utz seinen Kommentar auf den Iustitia-Teil von S. Thomas' Summa Theologica angefangen mit der Bemerkung, daß bei Thomas mit „Recht und Gerechtigkeit“ etwas anderes gemeint ist als in der heutigen Rechtsphilosophie. Er schreibt: „Wer heute von Recht und Gerechtigkeit spricht, versteht darunter das bestehende Recht in seiner Beziehung zur Idee der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist dabei das Ideal, das jedem geltenden Recht vorschweben soll, um ‚richtiges Recht‘ zu sein, ein Ideal also, an dem alle Rechtsbildung sich orientieren soll.“

Und er verfolgt dann: „Dagegen wird hier bei Thomas ‚Gerechtigkeit‘ in einem ganz anderen Sinn verstanden. Der Begriff ist tief verankert im ethischen Gefüge des Traktates. Gerechtigkeit ist eine Tugend, eine persönliche Vollkommenheit, eine Festigkeit unseres Willens, gerecht handeln zu wollen und wirklich, d. h. durch die Tat, gerecht zu sein, wo immer wir es mit dem ‚Recht‘ als Gegenstand zu tun haben.“ Und etwas weiter noch dieses: „Das Recht erscheint demnach schon bei seinem ersten Auftreten als ein Gegenstand des sittlich guten Willens.“ Damit sind wir ziemlich weit von dem Recht fortgerückt, das nach der unglücklichen Lehre eines Roscoe Pound nur „social engineering“ sein würde, weit auch von einer Rechtswissenschaft, die nach Georges Ripert kaum über das Niveau einer „technique juridique“ erhaben sei.

Damit ist schon zweierlei der möglichen Anschauungsweisen über Recht und Gerechtigkeit ausgesagt worden. Einmal über die Begriffe selbst und zweitens über die Beziehungen zwischen den beiden. Über die Begriffe, indem beim hl. Thomas Gerechtigkeit eine Kategorie der persönlichen Ethik darstellt, in der heutigen Rechtsphilosophie dagegen vielfach zur gesellschaftlichen Ideologie gerechnet werden muß. Und während in dieser Rechtsphilosophie Recht als Komplex positiver Rechtsnormen zu verstehen ist, ist es für Thomas vielmehr der spezifisch rechtliche, dem Sein der Dinge anhaftende Aspekt der jeweils gegebenen gesellschaftlichen Wirklichkeit. Aus dieser ganz verschiedenen Begriffsbildung ergibt sich dann die Differenz der Beziehungen, wie sie vom hl. Thomas und von der modernen Rechtsphilosophie aufgefaßt werden. Beim ersteren die Ausrichtung einer persönlichen Tugend an dem seinshaften Rechtsaspekt der Dinge, bei der letzteren die mangelhafte Vernormierung eines unerreichbaren Ideals.

Noch anders kann man sich die Begriffe und ihre Beziehungen denken, und hat man sie sich gedacht, indem man Recht als dasjenige auffaßt, an dem Gerechtigkeit als an ihrem Ursprung orientiert sein soll. Insoweit wäre dann Recht das der Gerechtigkeit vorschwebende Ideal. Das Verhältnis ist somit gerade umgekehrt in Vergleich zu dem der heute geläufigen Rechtsphilosophie.

Viel verwickelter noch als die verschiedenen Möglichkeiten, die man für die Beziehungen zwischen Recht und Gerechtigkeit zu unterscheiden hat, ist das Verhalten von Recht und Liebe zueinander. Da steht nicht einmal fest, daß es da wirklich gewisse Beziehungen gibt. Von Augustinus, der Gerechtigkeit mit Liebe gleichsetzt in seinem bekannten Wort „*justitia est amor Deo tantum serviens*“, geht es über allerhand Anschauungen, in denen das Recht als Vorstufe zur Liebe oder die Gerechtigkeit als eine Art minimale, wenigstens unvollkommene Liebe gilt, bis zur absoluten Trennung von Recht und Liebe, indem das Recht aus dem Bereich des geringsten ethischen Anhauches ausscheidet. Ja, letzten Endes wird das Recht sogar — wir brauchen ja nur an Tolstoi zu denken — im Namen der Liebe abgewiesen und als unchristlich und mit der Forderung der Liebe unvereinbar verdammt.

So ergibt sich eine reiche, allzu reiche Skala von möglichen und mehr oder weniger auch je verteidigten Positionen bezüglich des Zusammenhangs von Recht, Gerechtigkeit und Liebe. Nicht einmal die Begriffe stehen fest, um soviel weniger ihre gegenseitigen Beziehungen. Wir haben es hier also mit einem wirklichen philosophischen Problem, und nicht einmal mit einem nur rechts-philosophischen Problem zu tun, sind ja doch auch moralphilosophische, ja sogar theologische Überlegungen zur Lösung dieses



Problems heranzuziehen. Wir wollen jetzt zu dem zweiten Teil unserer Betrachtungen übergehen, und eine klare Einsicht in den richtigen Zusammenhang von Recht, Gerechtigkeit und Liebe zu gewinnen versuchen.

### III.

Recht und Gerechtigkeit haben, schon ihrem Wortlaut nach, miteinander engstens zu tun. Gleiches gilt für *ius* und *iustitia* und ihre Ableitungen in den meisten modernen Sprachen. Wie ist nun dieser Zusammenhang? Den Wortlaut weiter befragend werden wir Recht oder *ius* als das Kernwort, Gerechtigkeit oder *iustitia* als dessen Entfaltung und Weiterentwicklung anzusprechen haben. Da ist also die Gerechtigkeit am Recht orientiert, nach dem Recht gestaltet, sie nimmt dort ihren Ursprung, Recht ist ihr zum Vor-Bild. Es sei daran erinnert, daß die Römer das Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit gerade umgekehrt gelehrt und *iustitia* als die Urquelle, *ius* als von dort hergeleitet betrachtet haben. Denn auf die Frage: *unde nomen iuris descendat*, antwortet Ulpian: *est autem a iustitia appellatum*. Und der Glossator sagt dazu: *Est autem ius a iustitia sicut a matre sua, ergo prius fuit iustitia quam ius*.

Es mag ohne weiteres deutlich sein, daß hier *iustitia* als ethische Kategorie, als persönliche Tugend, nicht so sehr als unerreichbares, der Gesellschaft vorschwebendes Ideal aufgefaßt wird. Insofern ist diese Lehre des klassischen römischen Rechts mit der eben erwähnten des Aquiners in Einklang. Aber *ius* wird offenbar als Normenkomplex, als ein Ganzes positiver Rechtsregeln verstanden, wie es auch in der modernen Rechtsphilosophie so oft der Fall ist. Es könnte dies aber nur eine abgeleitete, übertragene Bedeutung des Wortes sein, das ja offensichtlich gerade den Ursprung der *iustitia* darstellt.

Für die richtige Begriffsbildung ergibt sich daher die Notwendigkeit, tiefer mit dem Begriff des Rechts, bzw. des *ius* sich zu befassen. Der Ursprung dieses Wortes *ius* ist bekanntlich unsicher, es kann mit einem Stamm, der auch in *iungere* und *iugum* angetroffen wird, zusammenhängen, und demnach etwas mit verbinden und mit Joch zu tun haben, es kann seine Wurzel auch haben in dem Urwort, das wir in *iurare*, schwören, wiederfinden, eine Wurzel, die auf Reinheit und Heiligkeit zurückweist. Die beiden Möglichkeiten kämen, auch wenn man die Weiterentwicklung und den weiteren Gebrauch des Wortes beachtet, in Betracht: *ius* hat es, da es später auch als Regel, als Normenkomplex, verstanden wird, mit Verbindlichkeit zu tun, mit Auftrag, der als Joch, mit Pflicht, die als Last angesehen und empfunden werden kann. Aber *ius* in seinem Zusammenhang mit *iustus* und *iustitia* weist vielmehr auf sittliche Reinheit, ja auf Heiligkeit vor Gott hin. Wie es mit seinem Ursprung auch sein Bewenden haben mag, das Wort *ius* hat sich in dem Sprachgebrauch nach zwei Richtungen entwickelt: nach den sozialen und psychischen Sinngebieten, wo sein Norm- und Pflichtcharakter ausgeprägt wurde, und nach dem ethischen und sogar theologischen Sinnbereich, wo es mit dem tiefen, ja dem Uranliegen des Menschen, mit seiner sittlichen Würde und seinem Bestand vor Gottes Heiligkeit verknüpft ist.

Nun wäre es vielleicht verlockend, aus dieser Weiterentwicklung des Wortes *ius* im Sprachgebrauch einen Rückschluß auf seinen Ursprung zu versuchen. Derjenige, der *ius* vor allen Dingen in seinem Normgehalt verstanden wissen möchte, würde den erstgenannten Ursprung, derjenige dagegen, dem der sittliche Charakter vor allem am Herzen liegt, würde folge-

richtig den zweiten befürworten. Dieser Versuchung wollen wir nicht erliegen. Schon rein wissenschaftlich wäre keine der genannten Schlußfolgerungen haltbar. Kein Wort entspringt dem Urgrund der menschlichen Ausdrucksfähigkeit und des gegenseitigen Verständigungsbedürfnisses, um einen eindeutigen, einen rechtlinigen Weg durch die Sprachgeschichte zu verfolgen. Die Parallele mit dem Naturgeschehen liegt auf der Hand: aus dem Urquell fließt die Bedeutung ebenso grillenhaft, fast launisch durch ein oft unberechenbares Rinnsal wie der Wasserfluß. Ja, bei dem lebendigen Sprachgebrauch ist es nicht einmal möglich, die Wörter begrifflich zu kanalisieren.

Es gibt aber noch einen anderen Grund, warum aus dem anscheinend widerspruchsvollen Gebrauch des Wortes *ius* nicht eine Wahl zwischen dessen sozialer und psychologischer Bedeutung von Regel und Norm und dessen ethischem und theologischem Sinn von Reinheit und Heiligkeit getroffen werden kann. Wir haben es hier nur mit einem anscheinenden Widerspruch zu tun. In Wirklichkeit hängen auch die zwei Sinnbereiche wieder zusammen, und zwar in der Hinsicht, daß der Normenkomplex eben da ist, um zur sittlichen Würde und Heiligkeit zu verhelfen, oder umgekehrt, daß diese letzte eben davon abhängig ist, ob die Normen mit in Betracht gezogen und genau beachtet worden sind. Die beiden Richtungen, nach denen die Sprache den Gebrauch von *ius* fortgesetzt hat, klaffen somit nicht weit auseinander, sondern ergänzen sich gegenseitig. Und zwar so, daß die soziale Bedeutung von Regel seinen tieferen Sinn eben dem moralischen Bereich von Würde und Heiligkeit verdankt. Die Ergänzung ist demnach nicht eine horizontale, sie liegt nicht auf der gleichen Ebene, sondern ist als eine vertikale anzusehen, indem man den ethischen Aspekt von *ius* als den tieferen und tragenden anzusehen hat, auf den der normierende ausgerichtet ist.

Dieser Zusammenhang von *ius* als Norm mit *ius* als Würde, des „juristischen“ mit dem ethischen *ius*, ist aber nicht unlöslich. Der anfangs schon erwähnte Gegensatz zwischen scholastischer und moderner Rechtsphilosophie bezüglich *ius* geht eben auf einen Bruch in diesem Zusammenhang zurück: das *ius* als Norm hat sich von seiner Abhängigkeit von dem ethisch bestimmten *ius* allmählich losgesagt und sich zu einer rein rechtlichen, außerethischen Kategorie verselbständigt. Die verheerenden Folgen lassen sich nach zwei Seiten feststellen. Das rein juristische, von der Moral emanzipierte *ius* hat seinen sittlichen Halt und infolgedessen seine „materiale Gerechtigkeit“ weitgehend eingebüßt. Es liegt ihm nicht einmal mehr daran; die reine Rechtslehre hat sich mit rein formalem Recht zufrieden gegeben.

Und nach der Seite der Gerechtigkeit ist die Folge der Lossagung, daß diese ethische Kategorie es ohne das Normgefüge des *ius* zu stellen hat. Darum schwimmt die Gerechtigkeit leicht zu einer Situationsethik und sinkt die Gesellschaft zu der Stufe eines bloß äußerlich gemaßregelten, innerlich aber seichten und ungeordneten Zusammenlebens herab. Hier also hat man sich zu bemühen, das Band zwischen *ius* und *iustitia* klar herauszustellen und um seine enge Verknüpfung ernsthaft besorgt zu sein. In der *iustitia* handelt es sich um die Verwirklichung des *ius* als des Heiligen und Heilvollen. Im *ius* als Normenkomplex handelt es sich um die Anordnung dieser *iustitia*, insofern ihr mit Regel und Vorschrift gedient ist.



#### IV.

Bisher war vom Zusammenhang von *ius* und *iustitia* die Rede. Das Ausgeführte ist, besonders in bezug auf deren beider Zusammenhang, auch auf Recht und Gerechtigkeit anwendbar. Nur den Ausgangspunkt über die Urbedeutung von *ius* vermissen wir hier. Dafür stellt sich das Wort Recht hier ein. Es hat zwar die gleiche Entwicklung als *ius* erlebt und die gleiche Doppeldeutigkeit erfahren: einerseits wird es auch als Komplex von Rechtsregeln verstanden, andererseits klingt auch darin das Rechte, Richtige, eine sittliche Bedeutung mit, die dann auch das Kernwort für die Gerechtigkeit abgibt. Aber hier ist, noch deutlicher als bei der Doppelgleisigkeit von *ius*, klar erkennbar, daß der zwiefache Sinn von Recht nicht notwendig einen innerlichen Widerspruch darstellt. Denn eben das Rechte, das Gerichtete, weist auf eine Regel, dem es entspricht, hin. So braucht man bei Recht nicht einmal auf zwei Stammwörter zurückzugehen, um doch den doppelten Ansatz zu zwei Sinngebieten vom Anfang an zu erkennen. Nur ermangelt unser Wort Recht die Hinweisung zum sittlich tiefsten Grund, zur Heiligkeit, auch wenn unsere Übersetzungen von Gottes Wort mit der Heilsbedeutung von Wörtern wie Gerechtigkeit und Rechtfertigung eine solche Verbindung mit Heil und Heiligkeit hinterher angebracht haben mögen.

So optieren wir letzten Endes für den Ursinn von Recht als Richtiges, Geregelttes, Normhaftes, aber nicht um der Norm willen, die von außen her aufgestellt worden ist und aufgedrungen wird, sondern um des sittlichen Aspektes der Dinge selbst willen, welcher Aspekt in der Norm seinen adäquaten Ausdruck gefunden hat. Demnach weist Recht als Norm doch wieder auf die sittliche Kategorie der Gerechtigkeit zurück, auch wenn diese ihren Ursprung dem Recht als dem richtigen Sein und der richtigen Seinsentfaltung der Dinge verdankt.

Damit sind Recht und Gerechtigkeit zu gleicher Zeit als ethische Kategorien aufs Höchste gewertet und als ontische Kategorien im Sein der Dinge (in der „Natur der Sache“, um einen in den heutigen Diskussionen immer wiederkehrenden Ausdruck anzuwenden) zum tiefsten verankert worden. Diese Anerkennung der ontischen Existenz und des ethischen Wertes von Recht und Gerechtigkeit rechnet ab mit der kantischen Trennung von Sein und Sollen und durchbricht das dürre Schema Kelsens, in dem Recht weder mit dem Sein der Dinge noch mit deren ethischen Wert in Verbindung gebracht wurde. Ethisch und metaphysisch mit der Entwicklung der Dinge — vor allem der Menschen in ihren sozialen Verhältnissen — verbunden, sind Recht und Gerechtigkeit eng miteinander verknüpft und inhaltlich weithin der menschlichen Willkür entrückt. Von dieser Ebene her wird uns der Zugang zur Antwort auf die Frage nach dem Zusammenhang von Recht und Liebe sichtbar.

#### V.

Ist in dem Recht das letzte Sein der Dinge in Frage? Wird die Vollkommenheit des Seins, die Voll-Gekommenheit, die Entwicklung der Dinge zu ihrer Fülle und Tiefe im Recht beachtet? Hier stehen wir auf einmal vor einem der schwierigsten Probleme menschlicher Existenz, vor dem Widerspruch zwischen Totalität und Differenz, der dieser Existenz einen so schillernden und ambivalenten, oft fast tragischen und krisenhaften Charakter verleiht.

Trotz der Einheit und Totalität des Mensch-Seins, in dem alle Unterscheidungen nur Facetten einer einzigen Einheit darzustellen scheinen, ist der Mensch — und er erlebt sich auch als solcher — immerhin eine Zweifelt, geistiges und stoffliches Wesen, Individuum und Gemeinschaftswesen, inkarniert und transzendental, nach innen gekehrt und nach außen gebunden, usw. In seiner Person sind all solche Gegensätzlichkeiten nur mangelhaft integriert, so daß sich der Mensch vielmehr einem Paradoxon innerlicher Widersprüche gegenübergestellt sieht als die Harmonie einer integrierten Totalität erleben darf. Auf diesem Boden begegnen wir auch der Frage nach dem richtigen Sichverhalten von Recht, Gerechtigkeit und Liebe.

Metaphysisch betrachtet scheint es wohl unmöglich, einen Trennungsstrich zwischen Recht und Gerechtigkeit einerseits, Liebe auf der anderen Seite zu ziehen. Denn beide haben es mit Gleichem, mit dem Guten, mit der Vervollkommnung des Seienden, zu tun. Noch abgesehen davon, daß Gottes Wort uns das höchste Sein, Gott selber als Liebe geoffenbart hat, so haben wir als das höchste Sein des Menschen seine Liebe, sein Gutsein-zum-Gutsein-des-Andern, anzusehen. Eben darin erreicht menschliches Sein seine Seinsfülle, indem es sich mitteilt zum Gutsein, zum Vollsein, zur Völlentfaltung des Mitmenschen. Eben darin liegt dann zugleich die menschliche Gerechtigkeit, indem der Mensch dieses Rechte, dieses Richtige vollbringt, eben darauf hat das Recht als Komplex von Normen abzu zielen. Wir wären versucht, über diesen Weg Recht als richtiges Maß der Dinge und Liebe als Vollkommenheit des Seins zu identifizieren.

Hier aber stoßen wir auf das Paradox innerhalb unseres Daseins; es lassen sich hier Unterscheidungen treffen, die sich sogar in der Wirklichkeit unserer gebrochenen Existenz als reale Scheidungen verfolgen lassen. Beide, Recht und Liebe, sind im realen Sein des Menschen verwurzelt. Beide verhelfen diesem Sein zur Vervollkommnung und sind deshalb ethisch zu bewerten. Beide sind nicht nur am Gutsein des gerechten bzw. des liebenden Subjektes orientiert, sondern suchen dessen Gutsein eben in seinem Verhältnis ad alterum zu verwirklichen. Beide prägen sich deshalb als Tat, und zwar als soziale Tat, als Wirksamkeit auf den andern hin, aus. Wo kann hier noch Raum für eine Unterscheidung, ja für ein Auseinanderfallen von Recht und Liebe gegeben sein?

Allzu lange hat man die Antwort dahin gesucht, daß Recht als ein Minimum, Liebe dagegen als das Maximum desjenigen, was Menschen sich gegenseitig verschulden, zu betrachten sei. Dies scheint mir verfehlt und rückt zu weit weg von der Hoheit des Rechtes einerseits, während es andererseits die Liebe zum reinen Gefühl zu verflüchtigen droht. Auch wird auf diesem Weg die Liebe als eine Art Ergänzung des Rechtes erfahren und werden Recht und Liebe sozusagen nebeneinander geordnet.

Zunächst liegt der Unterschied zwischen Recht und Liebe vielmehr darin, daß es bei dem ersteren mehr um das Äußere, das äußerlich-korrekte, bei der zweiten dagegen mehr um das innere, das innerlich-wertvolle Verhalten sich handelt. Oder: beim Recht ist die Orientierung an Regel und Vorschrift, bei der Liebe die Orientierung am höchsten Gut des andern aus innerer Anteilnahme das Hauptanliegen. Oder noch anders: das Recht fragt nach dem normhaften, die Liebe nach dem personhaften Benehmen. Also schließlich: der Rechtscharakter einer Tat läßt sich am Gesetz, der Liebescharakter nur am Personkern des Handelnden ablesen. Ich werde es vermeiden — obgleich sich hier interessante Ausführungen



fast aufdrängen —, dem rechten Handeln als regelmäßig das Liebeshandeln als situationsgemäß gegenüber zu stellen.

Es stehen sich also, wenn schon von einem gewissen Gegensatz von Recht und Liebe die Rede sein muß, Gesetz und Freiheit gegenüber. Noch einmal, die beiden schließen sich nicht gegenseitig aus, auch wenn wir in der Uneigentlichkeit unserer erlebten Existenz nur allzu oft einen unüberbrückbaren Widerspruch zwischen Gesetz und Freiheit, zwischen der von außen aufgedrängten Norm und dem von innen sich vordrängenden Personkern, zu erfahren genötigt sind. Dies ist aber die Folge davon, daß auf der einen Seite die Norm vielfach ungenügend auf die konkrete Situation anwendbar ist, auf der anderen Seite aber auch das innere Anliegen nur ungenügend sich der objektiv normierten Ordnung anzupassen gewillt ist. Da liegt nun einmal der objektiv feststellbare Bruch innerhalb unseres konkreten Daseins.

Aus dem Vorhergesagten ergibt sich nun dreierlei. Erstens: daß der Normenkomplex immer wieder in bestimmten Angelegenheiten versagt und versagen muß, nicht nur weil die Norm die Einmaligkeit und Unwiderholbarkeit bestimmter Umstände nicht einkalkuliert hat, sondern vielmehr und viel entscheidender eben deshalb, weil sie, als von außen an uns herantretend, zur Tiefe unseres Innern vorzudringen, die innere, personhafte Anteilnahme an der vorgeschriebenen Handlung heraufzubeschwören nicht beimachte ist. Der weise Gesetzgeber weiß darum und wird sich in seinen Gesetzen darauf beschränken, daß er nur das äußerlich Erforderliche, das zur Aufrechterhaltung eines gesellschaftlichen Rahmens dienlich ist, vorschreibt und nicht alles, was sittlich erwünscht oder sogar geboten ist, in seine Gesetze mit hineinbringt. Daraus entsteht — es sei am Rande bemerkt — die Unbehaglichkeit für jeden Juristen, er sei Gesetzgeber oder Praktiker oder Rechtswissenschaftler.

Zweitens ergibt sich, daß die Divergenz zwischen dem rechtlich Gebotenen und dem von der Liebe Erheischten nicht nur einem Mangel der Gesetznormen, sondern auch der mangelhaften Einsicht des handelnden Subjektes zugeschrieben werden kann. Auch da, wo man aus der Liebe handeln will und liebend handelt, kann man in die Irre gehen. Der Konflikt zwischen der objektiven Rechtsregel und dem subjektiven Liebesbedürfnis braucht nicht immer nur aus dem Fehlen der ersteren, der Regel hervorzugehen.

Drittens und zuletzt ist ausdrücklich hervorzuheben, daß Recht und Liebe sehr wohl in den gleichen Akt einmünden können, also gar nicht wesentlich sich gegenseitig auszuschließen brauchen. Eine Rechtshandlung kann sehr wohl aus Liebe, und infolgedessen zugleich als Liebeshandlung vollzogen werden. Ja (und hier schließt sich der Ring unserer Überlegungen, indem wir auf die anfangs schon erwähnte innige Verknüpfung von Liebe und Gerechtigkeit zurückgreifen), zuletzt ist ein Rechtsakt nur dann vollmenschlicher Akt, wenn er dem Kern der Vollmenschlichkeit entspricht, also aus der Liebe hervorgeht und von dort aus getragen wird. Das juristische Urteil über den Rechtsgehalt menschlichen gesellschaftlichen Handelns reicht allerdings nicht tiefer als in die dünne Oberfläche des Normcharakters und der „Regelmäßigkeit“, das sittliche Urteil aber über den ethischen Wert solchen Handelns ergeht bis in die Tiefen des eigentlichen menschlichen Seins, d. h. bis in die liebende Anteilnahme, das liebende Dabei-Sein seiner Person. Die Fülle der Gerechtigkeit ist nichts anderes als die Liebe: „die Liebe erfüllt ja das ganze Gesetz“.

In dem Vorangegangenen ist die Frage nach dem Verhalten von Recht, Gerechtigkeit und Liebe beiläufig nicht erschöpfend behandelt worden, und, das Gesagte überblickend, halte ich kein Wort für überflüssig. Es ist denn auch unmöglich, in einer einzigen, einfachen Formel das Verhältnis von Recht, Gerechtigkeit und Liebe klar und eindeutig zusammenzufassen. Lieber möchte ich jetzt versuchen, das Ausgeführte an Hand einiger Beispiele zu erhellen, damit uns einleuchtet, welche Tendenz der gebotenen Skizze des Zusammenhangs der Liebe mit Gerechtigkeit und Recht beizumessen ist.

Solcher Beispiele seien drei hier angeführt, und zwar: 1. die Institution der Ehe; 2. das Gebiet der sozialen Gerechtigkeit; 3. das kirchliche Recht. Die Beispiele sind nicht willkürlich erwählt worden, beziehen sie sich ja auf den kleinsten und intimsten Rechts- und Liebeskreis der Ehe, auf die vielumspannende Domäne der öffentlichen Caritas und auf den allentscheidenden Bereich der Kirche. Wie aber mit Beispielen immer der Fall ist, das Problem ist dabei mit anderen Elementen verquickt und daher weniger durchsichtig, als wenn man es sozusagen in Reinkultur vor Augen haben könnte. So mengen sich in die Recht- und Liebe-Problematik der Ehe auch psychologische, in die der sozialen Caritas auch politische, in die der Kirche auch religiöse Fragen, die allerhand Verfeinerungen und Nuancen veranlassen. In unseren Hauptlinien müssen sie aber unbeachtet bleiben.

## VI.

Wer in der Ehe nur das Rechtsinstitut erblickt, hat Unrecht, weil er an dem Tragboden und dem tiefen Sinn dieser Institution vorbeisieht, welche eben im innersten Sein des Menschen, in seinem Bedürfnis nach schenkender und empfangender Liebe, wurzelt. Wer aber die Ehe nur als Liebesverhältnis zu betrachten geneigt wäre, hat nicht weniger Unrecht, weil er ja den Wert ihrer Sozialerscheinung und ihrer rechtlichen Aufrechterhaltung unterschätzt. Hier demonstriert sich, wie sehr Liebe und Recht zur Erreichung der vollmenschlichen Entfaltung zusammenzuarbeiten haben. Zugleich aber wird auch klar, daß in der Unwirklichkeit unserer leider alltäglichen Erfahrung diese Zusammenarbeit gestört, ja gesprengt sein kann.

Zur Fülle ihrer wesentlichen Funktion, tiefstes Sozialverhalten eines Mannes und einer Frau zu besorgen, Heranbildung einer neuen Generation zu gewährleisten und der öffentlichen Gesellschaft den festen Halt der beheimateten Familie zu bieten, erlangt die Ehe nur dort, wo sie die Härte und Strenge eines unerschütterlichen Rechtsinstituts und die Milde und Wärme einer unvergänglichen Liebe in sich vereinigt. Der gleiche Nenner, auf den diese scheinbaren Gegensätzlichkeiten gebracht werden müssen, heißt bekanntlich: Treue. In ihr sind Liebe und Recht, soweit sie die Ehe anbelangen, miteinander eng verknüpft.

In der Untreue nimmt demzufolge die Zerrüttung der Ehe, sowohl des Liebesverhaltens als des Rechtsinstituts, ihren Ursprung. Nach der einen Seite der Ehe nagt die Untreue am Fundament, indem sie der Liebe, die wahrlich opferbereit zu sein hat, Abbruch tut, nach der anderen Seite verletzt sie die rechtliche Ordnung, in deren Rahmen die Ehe eines der wichtigsten Institute darstellt. Wie der Untreue als leider häufiger Tatsache entgegenzutreten ist, sowohl von der Seite der Liebe wie von der Rechtsseite, steht hier nicht zur Erörterung, solange es sich nur darum handelt, anhand dieses Beispiels der Ehe das grundsätzliche Verhalten von Recht und Liebe herauszustellen.



Allerdings wird auch in diesem Beispiel noch einmal klar, wie sehr Recht und Liebe aufeinander bezogen sind, zugleich aber auch, wie sehr sie imstande sind, sich zu trennen und sozusagen nach gegenseitiger Emanzipation jeder für sich weiterzuleben. Es ist gut möglich, die Ehe als Rechtsinstitut durchzuhalten, nachdem die tragende Liebe verschrumpft und verschwunden ist, ja sogar dieses Institut sich zu eigen zu machen, ohne von Liebe zum Partner gedrängt zu werden, so wie es auch möglich ist, ein dauerndes Liebesverhältnis einzugehen, ohne es zur Rechtsform der Ehe zu legalisieren. In beiden Fällen fehlt zwar etwas, aber die Figuren sind nicht der Phantasie, sondern dem tatsächlichen Leben entnommen. Die Ehe als Rechtsinstitut ohne Liebe — als „institution“ ohne „idée“, würde man es nach M. Hauriou formulieren können — ist eine schwankende, schwebende Angelegenheit, die nur an der Außenseite menschlicher Existenz berechtigt sein kann und dort unter Umständen aufrechtzuhalten ist, keineswegs aber als der menschlichen Würde entsprechend und in der Tiefe seines eigentlichen Seins wurzelnd angesehen werden kann. Andererseits ist die Liebe von Mann und Frau ohne rechtlichen Schutz, ohne soziale Form und Bindung nur ein mangelhafter Ausdruck von dem, was das geschlechtliche Liebesverhältnis existentiell, nämlich in der Ganzheit der betreffenden Personen, der beteiligten Gesellschaft und der totalen Menschheit zu bedeuten hat.

Man kann sich diese Dinge weiter denken in bezug auf das Rechtsbefugnis der Frau, auf eheliches Güterrecht, auf Ehescheidung usw. Lieber wollte ich noch zwei Bemerkungen allgemeiner Art hinzufügen. Erstens ist das angeführte Beispiel bestechend für die Beschränktheit des Rechts. Es ist dem positiven Recht unmöglich, die Untreue auszubannen, auch wenn es diese verbieten und sogar strafen möchte. Nicht die ganze Gerechtigkeit und ihre Forderungen gelangen somit zu einem adäquaten Platz im Rahmen eines Rechtssystems. Positives Recht steht gewissem Unrecht machtlos gegenüber und hat sich hier aus anderen Gerechtigkeitserwägungen tolerant zu verhalten. Noch viel weniger als die Untreue endgültig zu bekämpfen, vermag das Recht die Liebe heraufzubeschwören oder auch nur als Lebensbedingung zum Eheinstitut vorauszusetzen. So tief dürfen Recht und Rechtsbehörde nicht in die Seele und das Verhalten der trauenden Partner herabsteigen. Auch hier wieder, ungeachtet der wesentlichen Verknüpfung von Recht und Liebe gerade bei der Ehe, reicht das Recht in seiner Verwirklichung nicht so weit und tief, daß sein Fortbestand vom Bestehen der Liebe abhängt. Es hat sein eigenständiges, wenn auch oberflächliches Fortbestehen.

Die zweite Bemerkung betrifft den Gegensatz von Gesetz und Freiheit. In der Ehe wird das Gesetz nur dann als drückend erfahren, wenn sie nicht oder nicht mehr von der Freiheit der Liebe durchlebt ist. Das richtige Ehegesetz, das also ihrem Wesen, der „Natur der Sache“ angemessen ist, entspricht gerade alledem, was man in der Freiheit der Liebe sich gegenseitig versprochen hat und zu schenken gewillt ist. Daraus geht dann hervor, wie sehr in der Ehe das Recht auf die Liebe fußt und von dort seine „Berechtigung“ erhält.

## VII.

Aus der Intimität der Ehe gehen wir jetzt auf die Öffentlichkeit der sozialen Gerechtigkeit über. Auch hier treffen wir ein Beispiel an, an dem sich das Verhältnis von Recht, Gerechtigkeit und Liebe erhellen läßt.

An diesem Beispiel wird vor allen Dingen klar, daß der Inhalt des Rechtes keine Konstante ist, wie sehr auch das Objekt der Gerechtigkeit

immer das *sum cuique tribuere* bleiben mag. Nicht nur das Urteil über das *sum* unterliegt manchen Änderungen, auch die Möglichkeiten des *tribuere* sind nicht ein für allemal die gleichen. Darum hat auch die Gerechtigkeit es nicht immer mit dem gleichen zu tun. In der sozialen Gerechtigkeit wird vor allem danach getrachtet, einem jeden Mitglied der öffentlichen Rechtsgemeinschaft den möglichst großen Anteil an den Gemeinschaftsgütern zu gewährleisten. Sie ist eine Art *iustitia distributiva*, indem sie das Gemeinschaftsgut zur Verteilung unter den Rechtsgenossen bringt. Sie geht aber gewissermaßen über die *iustitia distributiva* hinaus, indem sie es auch als ihre Aufgabe ansieht, zu bestimmen, was als Gemeinschaftsgut zu gelten hat. Und gerade hier wechseln des öfteren die Grenzen ihrer Zuständigkeit.

Einesteils sind es die nach Raum und Zeit je verschiedenen Nöte und Bedürfnisse der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder, die ihre Anträge stellen, andernteils ist es eine Frage kultureller und technischer Entwicklung, die weithin dasjenige, was als sozial gerecht zu gelten habe, mitbestimmt. So ist es die soziale Gerechtigkeit, die u. m. a. Anlaß gegeben hat zu den nachfolgenden Rechtskomplexen: zum Recht der Sozialversicherung, zum Arbeiterschutz, zum Verwaltungsrecht bezüglich der Krankenpflege, zum rechtlich normierten Unterrichtswesen. Damit sind nur einige Hauptkategorien des modernen Rechts, soweit es den heutigen Forderungen sozialer Gerechtigkeit entspricht, genannt worden. Es sind gerade diejenigen, welche bis in die jüngste Vergangenheit vielmehr der Tätigkeit der Nächstenliebe als der der Gerechtigkeit und dem rechtlichen Eingreifen überlassen waren. Zugleich bedeutet dieses Wachstum des sozialen Rechtes eine Zurückdrängung der caritativen Tätigkeit aus den Bereichen, in denen man vorher die geeigneten Gebiete der *Caritas* zu erblicken pflegte.

Die Frage, welche nun angesichts dieser Sachlage im Rahmen unserer Betrachtungen auftaucht, ist diese, wie dieser Prozeß uns zu genaueren Einsichten in das Verhältnis von Recht und Liebe verhelfen kann. Ist es vielleicht so — und man trifft diese Meinung (nicht einmal vereinzelt) besonders in katholischen Kreisen an —, daß hier das neue Recht auf altbewährtes Gut der Nächstenliebe übergreift und seine eigenen Grenzen auf Kosten dieser Liebe überschreitet? Haben wir es hier mit einer Usurpation seitens des Rechts zu tun, indem es Aufgaben sich anzueignen und Gebiete zu maßregeln sich erdreistet, die außerhalb ihres Bereichs liegen und wesentlich der *Caritas* anvertraut sind?

Oder könnte es so sein, daß bisher das Recht ungenügend sich mit den Nöten seiner Gemeinschaftsmitglieder befaßt hat und erst jetzt sich der ihm eigenen Aufgabe bewußt geworden ist? Keine Usurpation also, sondern eine, wenn auch schändlich verspätete, Pflichterfüllung. Jetzt dehnt sich das Recht nicht zu weit aus, vorher war es vielmehr allzuviel beschränkt. Die Nächstenliebe wird nicht von ihrem Gebiet vertrieben, sondern lediglich in den Stand gesetzt, nur noch ihren eigenen Aufgaben sich zu widmen und ist nicht länger gezwungen, die der Gerechtigkeit noch dazu zu übernehmen. Hat die erste oder die zweite Meinung recht?

*Tertium datur*, so scheint es mir. Das *tertium* ist nämlich dieses, daß die vielen Dinge, die in den letzten Jahrzehnten vom Gebiet der Nächstenliebe in das der sozialen Gerechtigkeit übergesiedelt sind, entweder dem Niveau der öffentlichen Gesellschaft und der Entwicklung der damaligen Kultur noch nicht entsprachen (z. B. das Bedürfnis nach allgemeinem Unterricht) oder selbst noch nicht genügend entwickelt waren, um überhaupt rechtlich geregelt, also anders als aus der Liebe heraus betreut zu



werden (z. B. die Krankenpflege, die Sozialversicherung sind erst wegen ihrer überraschenden technischen Entwicklung in gewisse Rechtsnormen, in ein großes Rechtssystem überzuleiten).

Dieses dritte Bild, das es verständlich macht, gewisse Aufgabenbereiche jetzt der direkten caritativen Tätigkeit entzogen und dem sozialen Rechtsbemühen ausgehändigt zu sehen, hat aber von den beiden vorhergenannten Möglichkeiten gewisse Modifizierungen erfahren. Einmal ist die Tendenz spürbar, die soziale Gerechtigkeit als ein Idealbild — ich möchte fast sagen als ein Idol — zu verehren, das ein für allemal alle denkbaren Nöte und Sorgen der Menschheit schematisieren, systematisieren und rechtlich überwindbar machen wird. Sie wird also als höhere Stufe menschlicher Gesellschaft und Kultur die als „primitiv“ angesehene Caritas ablösen und schließlich als überflüssig aufgehoben haben. Diese gefährliche Tendenz ist zugleich einer Überbewertung der sozialen Gerechtigkeit und ihrer Vervollkommnung wie auch einer Verkennung der Caritas, ihres Wesens und Wertes, zuzuschreiben.

Andererseits ist in unserem tertium gewiß auch manches sichtbar, das auch in der Vergangenheit eigentlich schon rechtens hätte geregelt sein können und das damals nur wegen des Versagens der liberalen Staats- und Rechtsauffassung sozusagen subsidiär von der Caritas betreut worden ist. Ich denke vor allem an die Nöte der industriellen Arbeiterwelt, der weder mit dem aus dem Feudalismus überlieferten Patriarchalismus noch mit der liberalistisch unterbauten formellen Gleichheit der Vertragspartner geholfen war und deren Sozialverhältnisse primär rechtlich, d. h. unter dem Gesichtswinkel des *suum*, zu regeln gewesen wären, bevor sie größtenteils von der Caritas übernommen wurden.

Es ist nicht leicht, aus diesem komplizierten und nuancierten Sachbestand alle Folgerungen für unser Thema klar zu ziehen. Ich beschränke mich auf folgendes: erstens soll man nicht von vornherein sich auf gewisse Grenzen zwischen den Arbeitsgebieten sozialer Gerechtigkeit und sozialer Liebe festlegen, sondern gewisse Verschiebungen je nach Notwendigkeit und Möglichkeit zulassen und begrüßen; zweitens hat man sowohl der Frage, ob nicht gewisse Dinge, die aus sozialer Gerechtigkeit zu besorgen wären, zu Unrecht vernachlässigt und somit der Caritas überlassen seien, als auch der anderen Frage, ob nicht soziales Recht und soziale Politik zu weit und aus falscher Sicht sich verbreiten, mit Wachsamkeit entgegenzutreten; drittens hat man sich darüber klar zu sein, daß ungeachtet des Umfanges des sozialen Rechtsbemühens immer der Nächstenliebe ein großer Raum gewährt bleiben wird, zu dem das Recht vorzudringen nie imstande sein wird. Dieser Raum liegt — und dies ist wichtig für die hier gebotene Sicht auf das gegenseitige Verhalten — nicht als ein Arbeitsfeld neben dem des Rechtes (so wie es dort der Fall ist, wo wir die Grenzverschiebungen vorfanden), sondern bildet vielmehr sein tiefstes Fundament. Die Nächstenliebe trägt, wie schon gesagt, das Recht und die Gerechtigkeit, und ganz in Sonderheit gerade das Sozialrecht und die soziale Gerechtigkeit. Man kann es auch so sagen: sie durchdringt diese und bestimmt die richtige, echt-menschliche Erfüllung des ganzen sozialen Anliegens. Man stelle sich klar vor Augen, was eine nur juristische Praktizierung etwa des Volksgesundheitsrechts, des Unterrichtsrechts, des Altersversorgungsrechts, u. ä. sozial zu bedeuten habe, um einzusehen, was gerade in der Praktizierung solcher sozialen Rechte an Nächstenliebe noch zu leisten ist. Eben darin mehr als in der Austauschbarkeit gewisser gesellschaftlicher Notgebiete zwischen Recht und Liebe geht uns auf, wie

sehr die beiden eine gewisse Eigenständigkeit aufzeigen und, während dem Recht lediglich die äußere Ordnung zufallen kann, es nur die Liebe ist, die die menschlichen Beziehungen innerlich zur wesentlichen Gemeinschaft zu gestalten vermag.

## VIII.

Nachdem wir die Verflechtungen von Recht und Liebe erst im allgemeinen dargelegt und dann anhand des Eheinstituts und der sozialen Gerechtigkeit in Sonderheiten verfolgt hatten, gibt uns jetzt die Kirche ein drittes Beispiel ab, an dem sich wiederum andere Aspekte des gegenseitigen Verhaltens von Recht und Liebe aufzeigen lassen. Wir haben es bei der Kirche — wenn wir davon absehen, sie nur in geschichtlichen, soziologischen und psychologischen Vorfeldern zu situieren, vielmehr danach trachten, sie nach ihrem wesentlich theologischen Gehalt zu befragen — mit einer einzigartigen Gemeinschaft zu tun: der Gemeinschaft der Liebe *kat'exochen*, weil ja die Kirche ganz und gar aus der Liebe her zusammenfindet und funktioniert, ihre ganze Tätigkeit aus der Liebe hervorgeht, ja die Liebe, und zwar die göttliche Liebe, ihr eigentliches Lebensprinzip ist. Nur in der Kirche, in der gemeinsamen Anteilnahme an der göttlichen Existenz, die schlechthin Liebe ist, ist und wirkt die Liebe als einziges, allentscheidendes, endgültiges und infolgedessen unüberdeckbares und unersetzliches Wesenselement. Es fragt sich nun, wie hier Liebe und Recht zusammenbestehen können, ob eben dem Band der Liebe das Recht nicht unnötig, vielleicht sogar schädlich sei, ob die Zerspaltung, welche Recht und Liebe trotz ihres schon herausgestellten Zusammenhangs überall sonst bedroht, nicht auch in der Kirche sich fühlbar machen kann.

Mehr als einmal sind solche Fragen schon bejahend beantwortet worden. Man hat dann im günstigsten Fall noch eine Liebeskirche neben der Rechtskirche angewiesen und derart das *corpus Christi mysticum* mehr oder minder entzweit, indem diese nur als die äußere Gestalt der Kirche anzusehen wäre, jene aber als ihre innere Seele zu gelten habe, die Liebeskirche also die unsichtbare Eigentlichkeit der Kirche, die Rechtskirche aber nur eine Begleiterscheinung — noch einen Schritt weiter, und diese wird zum Schönheitsfehler — der „eigentlichen“ Kirche darstelle.

Damit ist zugleich der Liebeskirche wie der Rechtskirche ihr Ernst abhanden gekommen. Der Rechtskirche, indem sie lediglich in Kauf genommen, nicht aber als wesentlicher Aspekt der einen Kirche angesehen wird. Der Liebeskirche auch, weil sie nicht auf die sichtbare Ordnung von Autorität und Hierarchie, von Sakrament und Kult, von Handlungen und Prozessen bezogen und daher dem Chaos der Intuition und der Improvisation überlassen wird. Die Rechtskirche ist die Inkarnation der Liebeskirche, darin finden sich beide gegenseitig bedingt und zur Fülle ihrer Würde und Werte geführt.

An höchster Stelle ist dies gelehrt worden, als in der Enzyklika „*Corporis Mystici*“ (1943) der Gegensatz zwischen Rechtskirche und Liebeskirche mit großem Nachdruck verurteilt und verworfen und die Einheit der Kirche auch in der unsichtbaren Sendung des Heiligen Geistes und dem juristischen Amt der Hirte und Lehrer nachgewiesen wurde. Angesichts dieser erhabenen Lehre wäre man nur geneigt, die Frage aufzuwerfen, ob unsere Kanonisten sich dessen genügend bewußt sind und ob es ihnen nicht mehr, als es bisher geschehen ist, obliegt, die Einzigartigkeit des Kirchenrechtes allen anderen Rechtsarten gegenüber herauszustellen.



Das Kirchenrecht braucht vor allen Dingen theologisch, nicht bloß juristisch erarbeitet zu werden, da ja sein Ursprung und seine Lokalisierung nur theologisch zu erörtern sind und das Kirchenrecht seinem eigentlichen Sinn nach immerhin theologisch zu durchleuchten ist. Soviel ich weiß, ist das kanonische Recht von der Theologie noch als Brachfeld zu betrachten und urbar zu machen. Allerdings steht auch die Anwendung einer aus der Ekklesiologie (vor allem an Hand von Eph. 5, 22—33) hervorgehenden Theologie der Ehe auf unser an erster Stelle angeführtes Beispiel des Eherechtes noch aus und würde zu wichtigsten Folgerungen für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis Anlaß geben können.

Für unsere Betrachtungen steht die Kirche da als ein Gipfelergebnis, in dem Recht und Liebe enger als irgendwo sonst miteinander verknüpft erscheinen. Kirchliches Recht kann sich nicht von der Liebe lossagen, ohne zugleich aufzuhören, noch recht zu sein, weil Recht hier nicht wie in den Sozialphänomenen der Ehe und des Staates als ein Normgefüge fungiert, das darauf angelegt ist, eine Ordnung zu instituieren und aufrechtzuhalten, auch bei völligem Mangel an Liebe. Nein, das Recht der Kirche ist eben Recht der Liebe und empfängt von dort seine Berechtigung. Ja, es handelt sich für das Kirchenrecht nicht einmal so sehr um seine Berechtigung, als, wenn man sich so ausdrücken darf, um seine Beliebigung. Andererseits kann die Kirche ebensowenig auf ihre rechtliche Ordnung verzichten, ohne zugleich aufzuhören, die Gemeinde Christi zu versichtbaren. Weit davon, die Eigentlichkeit der Kirche zu verdecken, gehört vielmehr das Recht, in irgendwelcher Ausprägung (die heutige braucht ja nicht die allzeitige zu sein), mit ins Wesen der Kirche hinein.

## IX.

Es sei mir vergönnt, meine Darlegungen jetzt mit einigen Schlußbemerkungen von den Beispielen in die Allgemeinheit zurückzuführen und gleichsam abzurunden. Es mag vor allen Dingen der Anschein weggenommen sein, als ob wir es bei dem Recht nur mit einer ganz dünnen und dünnen Angelegenheit, mit bloß praktischer Technik und rein juristischen Spitzfindeleien zu tun haben, der Anschein, dem mancher moderne Philosoph erliegt, der das Rechtsphänomen nur herabschätzend zu behandeln weiß oder — was seine Geringschätzung noch besser beweist — einfach darüber hinwegblickt. Vielmehr mag als klargestellt erscheinen, daß das Recht, wenn auch in verschiedenen Abstufungen, mit der Liebe zusammenhängt und daher zu den ernsthaftesten menschlichen und gesellschaftlichen Anliegen gerechnet werden muß. Diese Einsicht mag wohl manchen modernen Theologen, besonders in evangelischen Kreisen, dazu gebracht haben, sich mit dem Rechtsphänomen unter dem Gesichtswinkel des Zusammenhangs mit Gerechtigkeit und Liebe überraschend eindringlich zu befassen.

Wenn nun unsere Thematik auch für den Theologen anziehungsvoll wirkt, so erscheint es nicht unberechtigt, unsere Untersuchungen um eine tiefere Perspektive fortzusetzen. Solange wir uns nur um die Problemstellung innerhalb seiner rein diesseitigen Dimensionen bemühen und deswegen um der Zeitlichkeit des Phänomens willen auf Beweglichkeit und Veränderlichkeit zu achten haben, sind wir leicht versucht, dem Recht eine gewisse Festigkeit und Beharrlichkeit, der Liebe aber vielmehr Wandelbarkeit und Geschmeidigkeit zuzusprechen. Dem Recht ist ja an Sicherheit und Vorhersehbarkeit gelegen, denen die klare Übersichtlichkeit des möglichst lückenlosen Normenkomplexes weitgehend entspricht. Dagegen han-

delt die Liebe aus den Impulsen der jeweils gegebenen Situation und improvisiert aus innerer Anteilnahme auf die feinsten Nuancen aller in Betracht kommenden Umstände hin. Das Recht erscheint so, ungeachtet der mannigfachen Änderungen und Wandlungen, die ihm unaufhörlich widerfahren, als das statische Element der öffentlichen Gesellschaft, während die Liebe die Starre von Maßregel und Regelmaß durchbricht und derart als dynamisches Prinzip fungiert.

Dieses Bild ist nur insofern ungenau, als auch das Recht immer wieder Erneuerungen und Modifikationen erleidet — aber dessenungeachtet Bestimmtheit und Sicherheit nachstrebt — und als auch die Liebe, trotz seines impulsiven Charakters, vielfach einem normativen Rahmen sich verschreibt. Infolgedessen ist das Rechtshandeln nicht reine Wiederholbarkeit, das Liebeshandeln nicht reine Einmaligkeit. Noch einmal tritt hier die Gegensätzlichkeit von Recht und Liebe zugleich mit beider Verbundenheit und Parallelität ans Licht.

Das Bild wechselt aber noch einmal, und zwar diametral, wenn wir es in die weitere Perspektive rücken, von der oben die Rede war. In der Perspektive der Ewigkeit ist es nicht das Recht, sondern die Liebe und nur sie allein, die uns die Festigkeit und höchste Sicherheit verheißt und gewährt. Da entfällt uns auf einmal alles Recht oder wenigstens verschwindet es hinter die einzigartige Wirklichkeit der vollkommenen Liebe. Und da wird uns gleichzeitig klar, wie es nicht das Recht gewesen sein kann, das unsere Existenz bisher getragen und ihr Festigkeit verliehen hat, sondern daß es nur die Liebe war, die als allgemeines Lebensprinzip ganz und gar der irdischen Wirklichkeit zu ihrer Fülle und Vollendung verholfen hat. Da wird sich also die Liebe als der Tragboden und somit als das einzige, unerschütterliche und unersetzliche Fundament alles menschlichen Handelns und Geschehens, auch der Gerechtigkeit, der Rechtsnormen, der Rechtsinstitutionen und der Rechtshandlungen erweisen. Da ist es die Liebe, die als das einzige statische, sich selbst gleichbleibende und alles erlebende und erneuernde Existenzprinzip zu gelten hat. Da ist es das Recht, das jetzt in seiner Vorläufigkeit und Verschwindbarkeit erkannt werden kann.

Damit sei nicht gesagt, das Recht habe nichts Wesentliches und Wichtiges zu unserem Dasein beizutragen. Es ist unentbehrlich zur Herstellung der *tranquillitas ordinis*, d. h. zur Ruhe und zum Frieden, worin alle Dinge den rechten Ort erlangen und derart zu ihrer Wesensfülle und Bestimmung geraten können. Aber die Ruhe der Ordnung ist nicht das Höchste und Letzte, auf das wir ausschauen, es ist die Ruhe der Seligkeit, die *tranquillitas beatitudinis*. In dieser beglückenden und vollendeten Ruhe ist es unsere einzige Gerechtigkeit, zu lieben und geliebt zu werden, oder viel genauer: geliebt zu werden und zu lieben.

Zu dieser *beatitudo* sind wir auf dem Wege, als *homines viatores*. So befinden wir uns im günstigsten Fall in der Ruhe des geordneten Weges, wo das Recht eine entscheidende Rolle zu übernehmen hat, noch nicht aber in der Ruhe des erreichten Zieles, wo es die Liebe ist, die alles in allem erfüllt und vollendet. Dennoch sollen wir uns davor hüten, unsere jetzige Lage gänzlich von der Endlage isoliert zu erachten. Nicht daß etwa „die Zukunft schon begonnen“ hat, denn die Ewigkeit hat nicht zu beginnen und schimmert nicht am fernen Horizont der Zukunft: sie ist schlechthin da, auch hier und jetzt, und auch dort, wo unser Empfinden sie nicht zu spüren weiß. So stößt unsere Betrachtung schließlich doch wieder auf das *Mysterium*, das nicht der Wissenschaft, sondern nur dem Glauben seine



Tore offenstellt. Das Verhalten von Recht, Gerechtigkeit und Liebe ist zutiefst ein Geheimnis, in das einzudringen nur dem Glaubenden, letztlich sogar nur dem Schauenden der Vollendung vergönnt ist. Wenn dem so ist, wenn das Problem, von dem wir ausgegangen sind, statt in einer formelhaften Lösung sich verschließen zu lassen, zum Mysterium sich erweitert und entfaltet, dann hat die Dialektik der wissenschaftlichen Ausführungen dem Dialog des betenden Glaubens zu weichen. Dann kann der Wissenschaftler als solcher nur mehr zurücktreten.

**Nikolaus Monzel**

## **Technik und Gemeinschaft**

*Vortrag auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Aachen (Oktober 1954)*

Es war die Zeit nach dem ersten Weltkriege, in der — wie so manche moderne Wertungen, Haltungen und Errungenschaften — auch die Technisierung unseres Lebens einer immer größer werdenden Zahl von Menschen als fragwürdig und in einem tiefen Sinne als bedrohlich erschien. Dieses Unbehagen an der Technik wuchs trotz der optimistischen Auffassung, die z. B. Friedrich Dessauer<sup>1)</sup> nach dem ersten Weltkrieg noch ebenso zuversichtlich vertrat wie in seinen 20 Jahre vorher erschienenen Hochland-Aufsätzen. Die im zweiten Weltkriege leidvoll erfahrenen und heute näher und näher heranrückenden neuen Möglichkeiten der auf der modernen Physik beruhenden Kriegstechnik haben das Thema „Segen und Unsegen des technischen Fortschrittes“ zu einem täglichen Gesprächsstoff für die zivilisierte Menschheit gemacht.

Die meisten Veröffentlichungen über dieses Thema befassen sich überwiegend mit den Problemen, die durch die neuere, seit etwa 200 Jahren so unerhört schnell fortschreitende Technik in Wirtschaft und Politik, in Vitalsituation und Lebensanschauung entstanden sind<sup>2)</sup>. Es geht den meisten Autoren begreiflicherweise um die Diagnose und Therapie gerade unserer Zeit. Die Diagnose kann jedoch nur dann richtig und die Therapie nur dann erfolgreich sein, wenn außer den Besonderheiten des modernen Zeitalters der Technik auch die immer dauernden Wesenszusammenhänge zwischen der Technik und den anderen Lebensgebieten recht erfaßt sind. In dieser Weise möchte ich im folgenden einen Beitrag liefern, und zwar unter einem bestimmten Gesichtspunkt der christlichen Heilslehre. Er liegt in der Weisung, daß das ewige Heil des Menschen in der dauernden Zugehörigkeit zur weltranszendenten Gemeinschaft des Gottesreiches besteht und nur auf dem Wege eines Erdenlebens in personaler, solidarischer Gemeinschaft erreicht wird.

Zunächst müssen wir, um unser Thema genauer zu umreißen, etwas aus der Philosophie der Technik rekapitulieren, indem wir überlegen, was Technik eigentlich ist: in ihrem Wesen und in ihren verschiedenen Formen (I). Dann gehen wir über zu einer theologischen Erwägung und machen uns klar, inwiefern christliches Leben Gemeinschaftsleben ist, gebunden an und

<sup>1)</sup> Fr. Dessauer, Philosophie der Technik. Bonn 1927. Vgl. dazu die Kritik von G. Siemens, Zur Philosophie der Technik. Hochland 24. Jg. (1926/27) II. Bd. 532 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die beiden zusammenfassenden Aufsätze: A. Rüstow, Kritik des technischen Fortschrittes. Jahrbuch „Ordo“ 1951; J. Höffner, Der technische Fortschritt und das Heil des Menschen. Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft kath.-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland. Bonifatius-Druckerei Paderborn. o. J.

verwirklicht in Gemeinschaften verschiedener Art (II). Sehen wir von dieser christlichen Grundlehre aus auf das vorher erhellte Wesen der Technik und ihre verschiedenen Formen und Stadien, dann stehen wir vor der dritten, der eigentlichen Frage unseres Themas, die jederzeit, besonders aber im gegenwärtigen, schlechthin so bezeichneten Zeitalter der Technik, eine existentielle Frage ist: Ob und wie die verschiedenen Formen heilsnotwendiger und heilsdienlicher Gemeinschaft durch die Technik, zumal durch die moderne Technik gefährdet (III) oder gefördert werden (IV).

## I.

Es ist gut, sich zunächst darüber zu verständigen, was unter Technik verstanden werden soll. Es ist nicht zweckmäßig, den Begriff so sehr zu erweitern, daß auch tierische Verhaltensweisen darunter fallen, oder ihn so zu verengen, daß er nur die Maschinenteknik umfaßt. Nicht zweckmäßig ist das, weil es nicht der klaren Erkenntnis dient, sondern verwirrt. Das sage ich zunächst gegen Spengler<sup>3)</sup>.

Er definiert die Technik als „die innere Form des Verfahrens im Kampf“. Wessen kämpferisches Verfahren meint er? Das des Menschen und das der Raubtiere; denn nach Spengler ist der Mensch nichts anderes, ein starkes oder ein degeneriertes Raubtier. So wird die Anthropologie zu einem Teil der Zoologie. Aber das hindert Spengler nicht, zu behaupten, dem Raubtier, d. h. nicht nur dem menschlichen, sondern auch dem tierischen Raubtier, also dem Löwen, dem Tiger, dem Fuchs, komme ein „Maximum an Selbstverantwortlichkeit“ zu. Diese Behauptung kann, wenn Worte noch einen Sinn haben, nur Unsinn sein. Spengler aber verschafft sich durch solche Begriffserweiterungen, -verengungen und -verdrehungen die Freiheit, im gleichen Sinne von der „Technik eines Löwen, der eine Gazelle überlistet“ und der „diplomatischen Technik“ zu sprechen. Konsequenter geht er dann weiter mit der Behauptung, daß es zahllose Techniken ohne Werkzeuge gebe. Warum auch nicht? Der heranschleichende Löwe braucht ja kein Werkzeug.

Hätte Spengler gesagt, daß es Technik ohne Maschinen gibt, dann müßte man ihm recht geben gegenüber denen, die die Technisierung des menschlichen Lebens erst mit dem Maschinenzeitalter beginnen lassen. Maschinen sind Automaten, Dinge, die vom Menschen hergestellt und dann in ihrer Tätigkeit weitgehend von ihm unabhängig sind. Längst ehe es solche Dinge in großer Zahl gab, längst vor dem Maschinenzeitalter gab es die menschliche Technik.

Sie fing an mit dem ersten Werkzeug. Das Werkzeug aber ist so alt wie der Mensch. Im Unterschied von allen Tierarten hat der Mensch keine artspezifische Umwelt und keine darauf von vornherein spezialisierten Organe und Instinkte. Als biologischer Fremdling in seine Umwelt hineingesetzt, ist er, um leben zu können, angewiesen auf die „intelligente Veränderung der beliebigen vorgefundenen Naturumstände“<sup>4)</sup>. Und da er hierfür keine direkt spezialisierten Organe hat, muß er Werkzeuge, d. h. dingliche Arbeitsmittel und Waffen herstellen und gebrauchen. Man pflegt die Werkzeuge „Organprojektionen“ des Menschen zu nennen; genauer gesagt sind sie ein Organersatz, der die menschlichen Organe zugleich entlastet und überbietet. So ist die Technik „ein Überschreiten der Grenzen dessen,

<sup>3)</sup> Vgl. O. Spengler, *Der Mensch und die Technik*. München 1931.

<sup>4)</sup> A. Gehlen, *Die Technik in der Sichtweise der philosophischen Anthropologie*. Ztschr. „Merkur“. 7. Jg. (1953), 626 ff.



was die Natur von sich aus dem Lebewesen bietet, dessen was der Mensch nur pflückt" <sup>5)</sup>, oder anders ausgedrückt „die Reform, die der Mensch der Natur im Hinblick auf die Befriedigung seiner Notwendigkeiten auferlegt“ <sup>6)</sup>. Was das für Notwendigkeiten sind, darüber soll nachher noch etwas gesagt werden. Hier sei zunächst noch einmal betont, daß der Mensch dieses Überschreiten, diese Reform der Natur mit Werkzeugen und später mit Maschinen als automatisierten Werkzeugen vollbringt. Mit ihrer Hilfe gelingt es ihm, vielerlei hervorzubringen, was es in der Natur nicht gibt, und vieles dorthin zu bringen, wo es noch nicht vorhanden ist.

Technik im eigentlichen Sinne ist eben ein Handeln mit Werkzeugen oder Maschinen, um auf diese Weise materielle Dinge hervorzubringen, das ist die Produktionstechnik, oder um materielle Güter oder Menschen oder geistige Gehalte zu transportieren, das ist die Kommunikationstechnik. Nur in einem abgeleiteten und uns zunächst nicht interessierenden Sinne kann man auch den Umgang mit materiellen Dingen, der direkt weder Produktion noch Transport bezweckt, Technik nennen: z. B. beim Geigenspieler von der Technik der Bogenführung, beim Maler von der Technik der Pinselführung sprechen. In bloß analogem Sinne geschieht es, wenn man bestimmte Formen des Umganges mit Menschen „Technik“ nennt, wie man z. B. von „Verwaltungstechnik“ spricht. Solche sogenannten „Techniken“ im abgeleiteten und im analogen Sinne sind zwar für unser Thema nicht ganz belanglos, aber es ist doch der Erkenntnis dienlich, daran festzuhalten, daß Technik im eigentlichen Sinne die Herstellung von Werkzeugen oder Maschinen und das Handeln damit ist, um auf diese Weise materielle Güter zu erzeugen oder räumliche Distanzen zu überwinden. Manche andere menschliche Tätigkeiten z. B. des Künstlers, des Wissenschaftlers, des Sportlers, des Politikers, des Verwaltungsmannes, des Soldaten sind auf die Ergebnisse der Technik im eigentlichen Sinne angewiesen, können selber aber nur in einem abgeleiteten oder in einem analogen Sinne als „Techniken“ bezeichnet werden. Bleiben wir also bei der präzisen Definition: Technik ist die Herstellung von Werkzeugen oder Maschinen und der Umgang damit, um auf diese Weise materielle Güter herzustellen oder um Dinge, Menschen und geistige Gehalte zu transportieren.

Aber nun müssen wir fragen: Was sind denn das für Notwendigkeiten, um derentwillen der Mensch auf solche Weise über das von der Natur Dargebotene hinausgeht? Zunächst sind es selbstverständlich biologische Notwendigkeiten, vitale Bedürfnisse i. e. S.: Der Mensch braucht Wärme, Nahrung, festen Boden unter den Füßen, ein Dach überm Kopf und eine Waffe gegen Tiere und Menschen, die ihm Leib und Leben bedrohen. Dazu dient ihm die Technik, aber nicht nur dazu. Damit allein fühlt er sich noch nicht wohl. Ortega y Gasset sagt mit Recht: Dem Menschen genügt zum Leben niemals das nackte Sich-Befinden, immer verlangt er nach dem Sich-wohl-Befinden. So verlangt er nach vielem, was rein biologisch gesehen als überflüssig erscheint. Er verlangt nach Zuständen gesteigerter körperlicher Annehmlichkeit und erfindet als Techniker sinnliche Genuß-Erregungs- und Betäubungsmittel. Er verlangt nach Macht über andere Menschen, sei es um des egoistischen Machtgenusses oder um einer durch Macht garantierten Sozialgestaltung willen, und erfindet als Techniker dazu sowohl Waffen, deren Wirkung weit über die Abwehr leiblicher Bedrohungen hinausgeht, als auch Nachrichtenmittel, die ein möglichst genaues

<sup>5)</sup> W. G. Waffenschmidt, Technik und Wirtschaft. Jena 1928, 256.

<sup>6)</sup> J. Ortega y Gasset, Betrachtungen über die Technik. Stuttgart 1949, 23.

Wissen um das Verhalten der Beherrschten und Regierten und eine möglichst schnelle und exakte Übermittlung von Befehlen und Anweisungen an sie ermöglichen. Der Mensch verlangt ferner nach Steigerung des künstlerischen Ausdrucks und Eindrucks und erfindet als Techniker Musikinstrumente, Malfarben und viele andere Mittel der künstlerischen Gestaltung. Der Mensch verlangt nach vollerm Wissen über das Wesen der Dinge und über die Funktion ihrer Kräfte und erfindet als Techniker die Apparate zur wissenschaftlichen Forschung.

Rein biologisch gesehen ist dergleichen überflüssig. Das Tier bedarf dessen nicht, aber der Mensch mag ohne solche biologische „Überflüssigkeiten“ nicht leben. Um ihrer teilhaft zu werden, schränkt er oft, da er — wie Scheler<sup>7)</sup> sagt — der „Neinsagenkönner“, der „Asket des Lebens“ ist, seine biologischen Bedürfnisse zielbewußt ein. So zeigt sich, daß der Mensch mehr um der überbiologischen, um der zivilisatorischen, politischen und kulturellen als um der rein biologischen Bedürfnisse willen zum Techniker wird. Da zu all dem die materielle Natur von sich aus ihm nicht die ausreichenden Mittel darbietet, muß der Mensch sie herstellen mit Werkzeugen oder Maschinen und herbeischaffen mittels der hergestellten Einrichtungen der Transport- und Nachrichtentechnik. All dessen bedient er sich, um als lästig empfundene Arbeiten zu ersparen und die Ergebnisse der geleisteten Arbeit zu erhöhen; um sich außergewöhnliche sinnliche Annehmlichkeiten zu verschaffen; um die Möglichkeiten des künstlerischen Erlebens, der Erkenntnisbemühung und der räumlichen Distanzüberbrückung zu steigern.

In dieser Sicht zeigt sich uns der ursprüngliche und eigentliche Dienstcharakter der Technik, der technischen Dinge und Einrichtungen. Ursprünglich dienstbezogen sind sie nicht nur auf die Erhaltung des vitalen sondern mehr noch auf die Ermöglichung und Entfaltung des kulturellen Lebens im weitesten Sinne des Wortes. So kann Dessauer mit Recht die Technik einen grundlegenden Faktor der Kultur nennen und Eugen Diesel<sup>8)</sup> mit Recht sagen: „Volk, Dichtung, Religion, Wissenschaft blühen erst empor, nachdem die Hand mit dem Werkzeug zugepackt hat.“

So gesehen ist die Technik das Erste. Fragen wir aber: Warum packt die Hand mit dem Werkzeug zu?, so müssen wir sagen: eben wegen eines Lebensprogrammes, das „vortechnisch“ ist. So drückt Ortega y Gasset sich aus<sup>9)</sup> und fährt dann fort: „Was im Menschen oder welche Klasse von Menschen sind die Spezialisten des Lebensplanes? Der Dichter, der Philosoph, der Religionsstifter, der Politiker, der Entdecker von Werten? Entscheiden wir es nicht: es genüge, darauf hinzuweisen, daß der Techniker sie voraussetzt und daß das einen Rangunterschied erklärt, der immer bestanden hat und gegen den zu protestieren vergeblich ist.“ —

Was der skeptische Philosoph nicht entscheiden möchte, ist über alles menschliche Sinnieren und Diskutieren hinaus entschieden durch Den, Der gesagt hat: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Wenden wir uns jetzt dem vom gottmenschlichen Stifter unserer Religion dargebotenen „Lebensprogramm“ zu, nicht dem ganzen, sondern der darin enthaltenen Grundlehre: Der Weg des Menschen zu seinem wahren Heil ist ein Erdenleben in solidarischer personaler Gemeinschaft.

7) M. Scheler, Die Stellung des Menschen im Kosmos. Darmstadt 1930, 65.

8) E. Diesel, Der Weg durch das Wirrsal. Stuttgart-Berlin 1926, 79.



## II.

Die Offenbarungsbotschaft Jesu Christi ist die Botschaft vom Gottesreiche, also die Verkündigung einer neuen Gemeinschaft. Das Heil jedes Menschen besteht in seiner gliedhaften Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft; denn in ihr ist er mit Jesus Christus, dem Heil aller Menschen, verbunden. Mit seiner übernatürlichen Lebensfülle lebt Jesus Christus weiter, nicht in einem besonders qualifizierten einzelnen, etwa im Papste als einem besonders autorisierten oder in einem großen Heiligen als einem besonders begnadeten Menschen, sondern in der Gemeinschaft der Kirche. So ist, zumal nach katholischer Auffassung, die christliche Heilslehre eine Gemeinschaftslehre.

Das unterscheidet sie von den individualistischen Erlösungslehren, z. B. der ursprünglichen Lehre Buddhas, der seine Schüler, nachdem sie genügend in asketischen und kontemplativen Übungen unterrichtet sind, auf den innerlich einsamen Weg weist, der aus dem begehungs- und leidvollen Geschehen in Welt und Gesellschaft hinausführt. Der christliche Heilsweg dagegen ist ein Weg in der Gemeinschaft und zur tieferen Gemeinschaft.

Das wird besonders deutlich, wenn man fragt, welches das wichtigste christliche Heilmittel sei. Von den in der Religionsgeschichte auftretenden vier Hauptmitteln der Heilsverwirklichung: Askese, Kontemplation, sakramentaler Kult und tätige Nächstenliebe ist nach christlicher Lehre die Nächstenliebe das wichtigste und notwendigste. Unter jeweils verschiedenen Bedingungen ist der Mensch von asketischen Übungen und religiöser Kontemplation, ja selbst vom Empfang des notwendigsten Sakramentes dispensiert, indem an die Stelle der sakramentalen die sogenannte Begierdetaufe tritt. Nie aber ist er dispensiert vom Gebot, Gottes Liebe zu den Menschen nach- und mitzuvollziehen. Auf dieses wichtigste Heilmittel sind die anderen sinnvoll bezogen: die Askese soll dienen der inneren Freiwerdung für die Kontemplation der göttlichen Dinge und für die religiöse Weltbetrachtung, diese aber soll fruchtbar werden in der tätigen Nächstenliebe; die Gnadenkraft dazu gewinnt der Christ durch die Teilnahme an Kult und Sakrament.

Das werdende Gottesreich ist zwar nicht schlechthin identisch mit der Kirche, aber in ihrem Hell-Dunkel wird es dem gläubigen Auge sichtbar, sichtbar also in einer bestimmten menschlichen Gemeinschaft, die zugleich eine mystische Körperschaft, das Corpus mysticum Christi, ist. In dieser Körperschaft sind zwei Momente untrennbar verbunden: „Die selbständige, substantielle Wirklichkeit und die selbständige, moralisch-religiöse Eigenverantwortlichkeit jeder Individualesee, ihre unmittelbare göttliche Herkunft (Kreatianismus) und ihr übernatürlich geheimnisvolles Ziel der Gottschau in der Ewigkeit; und gleichwohl die solidarische Gliedschaft und wahre Mitverantwortlichkeit aller dieser Seelen vor Gott in einem wahrhaft sie umfassenden, dem Ursprung und der Ganzheit nach unsichtbaren und gleichwohl in die Sichtbarkeit kraftvoll hineinragenden und hineinwirkenden Körper.“ Das ist ein Zitat aus Schelers 1916 erschienenem Aufsatz über „Die christliche Liebesidee und die gegenwärtige Welt“<sup>9)</sup>. Mit seinen Worten möchte ich auch sagen, wie die christliche Generalanweisung zur alltäglichen Begegnung und Verbindung mit anderen Menschen lautet: „Ein wenn auch noch so schwaches Nachbild dieser höchsten Korporation, der

<sup>9)</sup> J. Ortega y Gasset, a.a.O. 61 und 64.

<sup>10)</sup> Zuerst erschienen im Hochland 14. Jg. (1916/17), dann in „Vom Ewigen im Menschen“. Berlin 1923. Zitat nach der 3. Aufl. 1933, 167 f.

wir angehören, muß aber auch jede außerkirchliche, weltliche Korporation und Verbandsform sein. In jeder muß daher auch eine Nachbildung der starken und doch so fruchtbaren Spannung liegen, die zwischen der gottgeschaffenen und zu Gott hinbestimmten, selbständigen, freien Individual- und Personalseele und der ursprünglichen, organischen Verbundenheit aller dieser Personen in einer sie umfassenden Korporation immer und notwendig bestehen muß. Die schon bei den ältesten Kirchenvätern (ich nenne hier als Beispiel nur Ignatius von Antiochien, Cyprian, Cyrillus, Augustin) vorfindliche christliche Korporationsidee ist das höchste Ideal- und Musterbild aller und jeder menschlichen Korporation" <sup>11)</sup>). Das gilt nicht nur für die länger dauernden und für die fest geformten Sozialgebilde, deren Konturen sich aus dem unübersehbaren Netz vielfältiger menschlicher Berührungen abheben, für Familie, Staat, wirtschaftliche, gesellige, politische und andere Verbände, sondern auch für die flüchtigen Sozialverbindungen, die bei den vorübergehenden Kontakten des menschlichen Zusammenlebens entstehen und schnell wieder sich auflösen. Immer gilt die christliche Verpflichtung, den anderen als Person zu werten, nicht bloß als Mittel zum Zweck, und gemäß der größeren oder geringeren, nie aber zum Nullpunkt herabsinkenden objektiven Mitverantwortlichkeit für das Heil des anderen sich zu verhalten. Mag und kann solche Mitverantwortlichkeit auch nicht immer aktuell bewußt sein, jedes Verhalten, das mit dieser objektiven Solidarität nicht vereinbar ist, wird von der christlichen Lebenslehre verworfen.

Es ist leicht einzusehen, daß die christliche Gemeinschaftsidee in bestimmten Sozialgebilden, z. B. in der Familie oder in der nationalen Kulturgemeinschaft relativ leicht zu verwirklichen ist. Wie stark und häufig hier auch faktisch die Störungen des solidarischen Miteinanderlebens durch Ichsucht, Machtsucht und ähnliche Faktoren sein mögen, objektiv und wesentlich sind diese Sozialgebilde dem Typ der „Gemeinschaft“ i. e. S. des Wortes zugeordnet und daher das Feld besonders deutlicher Solidarität. Aber die christliche Gemeinschaftsidee tritt ja mit einem viel umfassenderen Geltungsanspruch auf. Das menschliche Zusammenleben und Zusammenwirken soll in allen seinen Formen etwas von dem Geist personaler Begegnung und sittlicher Mitverantwortlichkeit enthalten. Hier drängt sich die Frage auf: Ist das überhaupt möglich? Wie kann es denn in einer Geschäftsverbindung, in einer Aktiengesellschaft, in einem industriellen Großbetrieb echte solidaritätsbewußte Ich-Du-Beziehungen geben? Ist das nicht eine unsachliche Forderung, eine romantische Utopie, ein wirklichkeitsblinder Gemeinschaftsradikalismus? Hat nicht Ferdinand Tönnies<sup>12)</sup> gezeigt, daß die bloße ökonomische Interessentenverbindung keine Gemeinschaft, sondern eben bloß „Gesellschaft“ i. e. S. des Wortes ist, ein Sozialzusammenhang, in dem „jeder für sich allein und im Zustand der Spannung gegen alle übrigen ist?“ Hat nicht Eduard Spranger<sup>13)</sup> das zwischenmenschliche Verhalten in wirtschaftlichen Verbindungen ganz zutreffend geschildert, als er ausführte: „Das Interesse, das der ökonomische Mensch an seinen Mitmenschen nimmt, ist ein reines Nützlichkeitsinteresse. Er sieht sie gleichsam nur von der Seite, mit der sie dem Wirtschaftsleben zugewandt sind, also als Produzenten, Konsumenten und Tauschbereite. Er bedient sich ihrer Hilfe; aber auch dieses Zusammenwirken steht unter dem Gesichtspunkt, daß dabei eine positive Bilanz, ein Plus für ihn selber herauskommen soll... Auch

11) Vgl. auch Pius XI., Quadragesimo anno. Nr. 90.

12) F. Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. 7. Aufl. Berlin 1936, 39.

13) E. Spranger, Lebensformen. 5. Aufl. Halle 1925, 152.



die moralischen Qualitäten des anderen treten in die ökonomische Berechnung mit ein, aber wiederum nur, sofern sie wirtschaftlich belangvoll sind. . . . Hier herrscht der rein ökonomische Gesichtspunkt, und der Mensch sinkt notwendig und naturgemäß zu einem Mittel herab, das nach seiner Arbeitskraft, seiner Kapitalkraft, seiner Kaufkraft gewertet wird."

Den entscheidenden Grund für diesen antisolidarischen Charakter des zwischenmenschlichen Verhaltens im rein ökonomischen Bereich hat Scheler aufgedeckt, als er in seiner Ethik darlegte, daß die materiellen Dinge, um die es in der Wirtschaft geht, Träger von „scheidenden“, d. h. trennenden Werten sind — im Unterschied von den geistigen, die er „sammelnde“ Werte nennt. Diese sind um so mehr sammelnd und Gemeinschaft stiftend, je weniger die Notwendigkeit besteht, um der Teilhabe an den geistig kulturellen Werten willen auch ihre materiellen Träger sich anzueignen, wogegen die Nutz- und Genußgüter der Wirtschaft nur für den Wert haben, der über sie verfügt und damit eben andere Menschen von der Verfügung darüber ausschließt<sup>14)</sup>. Hier gilt der Satz aus der Summa theologica des heiligen Thomas: „Bona spiritualia possunt simul a pluribus possideri, non autem bona corporalia“<sup>15)</sup>. Wie also kann denn überhaupt in einer Wirtschaftsgesellschaft im Sinne der Typologie von Tönnies und anderen Soziologen christlicher Gemeinschaftsgeist sich auswirken, wenn man da sachlich bleiben will?

Um diese Frage im Sinne der auf alles menschliche Zusammenleben zielenden christlichen Solidaritäts- und Gemeinschaftslehre zu beantworten, kann man zunächst auf das formalsoziologische Gesetz hinweisen, daß jede Gesellschaft ein Mindestmaß von Gemeinschaftsverbundenheit voraussetzt. Tönnies<sup>16)</sup> drückt das so aus: „Kein Kürwille ohne Wesenwille, worauf er beruht.“ Nach Scheler<sup>17)</sup> lautet der fundamentalste Satz über die Zusammenhänge zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft so: „Keine Gesellschaft ohne Gemeinschaft. . . . alle mögliche Gesellschaft ist . . . durch Gemeinschaft überhaupt fundiert. Dieser Satz gilt ebenso sehr für die Weise der ‚Verständigung‘ wie für die Art der Bildung gemeinsamen Willens.“ Damit ist folgendes gemeint: Wenn eine Sozialbeziehung vom Typ der Gesellschaft bestehen soll, müssen alle Beteiligten den Willen haben, die miteinander getroffenen Abmachungen, Verträge u. dgl. zu halten. Dieser Wille nun kann nicht wiederum bloß in einer gesellschaftlichen Abmachung seine Wurzel haben — das ergäbe ja einen unmöglichen regressus in infinitum — sondern er muß letztlich wurzeln in einem identischen Miteinanderwollen, das man Treu und Glauben nennt und dem Typ der Gemeinschaftsverbundenheit zuzurechnen ist<sup>18)</sup>. Ferner sind die typisch gesellschaftlichen Festlegungen über konventionelle und künstliche Verständigungsmittel wiederum nur möglich auf dem Boden einer gewachsenen natürlichen Sprache in Worten oder Gebärden, die ein Miteinandererleben eines Grundstockes vitaler oder geistiger Werte enthalten, welches Miteinandererleben zum Typ der Gemeinschaftsverbundenheit gehört.

Dieses formalsoziologische Gesetz über die Fundierung aller Gesellschaft in Gemeinschaft spricht von objektiven, gar nicht aus der Welt zu schaffen-

14) M. Scheler, *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*. 3. Aufl. Halle 1927, 91 f; 551; 578.

15) *Summa theologica* III, 23, 1 ad 3.

16) F. Tönnies, a.a.O. 131.

17) M. Scheler, a.a.O. 552.

18) Vgl. auch A. Reinach, *Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes*. Ges. Schriften. Halle 1921, 166 ff; ferner Th. Litt, *Individuum und Gemeinschaft*. 3. Aufl. Leipzig—Berlin 1926, 410 f.

den Zusammenhängen, denen sich auch das sittlich minderwertige Sozialverhalten nicht entziehen kann. Es ist darum im Indikativ formuliert und drückt noch nicht den Imperativ der christlichen Lehre über die Grundgestaltung des menschlichen Zusammenlebens aus. Die christliche Lebenslehre geht über jenes formalsoziologische Gesetz hinaus, indem sie fordert, den anderen Menschen niemals bloß als nützlichen oder hinderlichen Geschäftspartner oder -konkurrenten zu betrachten, wie das in dem reinen Denkmodell der Wirtschaftsgesellschaft geschieht. In der Wirklichkeit muß der Mitmensch immer als Person gesehen werden, auch wenn in einer bloß gesellschaftlichen Beziehung die tieferen, dem personalen Kern des anderen näherliegenden Fähigkeiten und Bedürfnisse nicht zum Thema dieser Beziehung gehören. Was den anderen zur Person macht, seine Fähigkeit und Aufgabe der geistig-kulturellen und sittlich-religiösen Wertverwirklichung, darf nicht durch das Gegen- und Ineinanderspiel der ökonomischen Interessen negiert werden. Bewußt muß das typisch gesellschaftliche Verhalten in umfassendere Gemeinschaftsgebilde eingebettet bleiben. Die wichtigsten dieser tragenden Gemeinschaftsgebilde sind Familie, Nation und Menschheitsgemeinschaft: die Familie, in der der Mensch für gewöhnlich zum ersten Male und in grundlegender Weise erlebt, was vitale und geistig-personale Gemeinschaft ist; die Nation, die der überindividuelle Träger einer jeweils spezifischen Kulturgestalt ist; die Menschheitsgemeinschaft, die berufen ist, in unvertretbarer solidarischer Ergänzung aller Menschen und Völker den vielstimmigen Chor der Anbetung des Einen Gottes und Erlösers zu bilden und darin das ewige Heil zu finden.

### III.

Es liegt in unserer Zeit nahe, zuerst von der Bedrohung dieser Gemeinschaftsformen durch die Technik zu sprechen, obwohl auch ihre positiven, gemeinschaftsfördernden Wirkungen zu erwähnen sind, was nachher geschehen soll, und obwohl eine planetarische Menschheitsgemeinschaft überhaupt erst durch eine weiter fortgeschrittene Technik möglich geworden ist.

In welcher Weise gefährdet die Technik das Gemeinschaftsleben der Familie? Was hier zu sagen wäre, fasse ich zusammen unter den drei Stichworten: Spezialisierung des technischen Tuns, Konzentrierung der Arbeit in Großbetrieben mit agrarischer, handwerklicher und maschineller Produktionsweise, Akkumulierung des in technischen Anlagen investierten Kapitals.

Fr. von Gottl-Ottlilienfeld<sup>19)</sup> sagt mit Recht: „Nicht der Gelegenheitsproduzent, der Ackerbauer z. B., der sich die eigene Pflugschar zurecht-hämmert, nur der Spezialist ist der Produktion von Werkzeugen auf die Dauer gewachsen.“ Das gilt nicht nur von Werkzeugen und Waffen, es gilt auch von den Konsumgütern. Das Streben nach Verbesserung der herzustellenden Dinge durch Spezialisierung entspricht einem Urverlangen des Menschen, wenn auch dieser Prozeß in den Frühzeiten der stammesgebundenen Technik viel, viel langsamer voranging als später, da einzelne als Entdecker und Erfinder sich aus der technischen Tradition herauslösten. Wo aber Menschen mehr Dinge einer bestimmten Art produzieren, als sie selber gebrauchen, da setzt notwendig der Handel ein. Und das ist sehr

<sup>19)</sup> Fr. von Gottl-Ottlilienfeld, *Wirtschaft und Technik*. 2. Aufl. Tübingen 1923, 32 ff (Grundriß der Sozialökonomik II, 2).



häufig ein Faktor gewesen, der die intime Gemeinschaft des primitiven Familien- oder Sippenlebens auflockerte. Wenn der Mensch in vor- und frühgeschichtlicher Zeit mit den Spezialerzeugnissen seines Stammes, mit Töpferwaren, Fellen, Waffen zum Handel auszieht, verläßt er eine Zeitlang seine Familie, lernt bei anderen Stämmen andere Lebensgewohnheiten, Sitten, religiöse und soziale Ideen kennen und bringt dergleichen wohl auch mit bei seiner Rückkehr. Das sind, wie Georg Simmel<sup>20)</sup> in seiner Soziologie in dem „Exkurs über den Fremden“ sich ausdrückt, die fremden „Qualitäten“, die so in den geschlossenen Lebensbereich der stark traditionsgebundenen Familie schon früh eindringen und die bisher als selbstverständlich gelebten Formen auflockern. Das Ferne wird nah, der Blick, das Denken und Wünschen schweifen über den kleinen Umkreis hinaus. Und bald wird der im Zusammenhang mit der technischen Spezialisierung auftretende Fernhändler auch der skeptische Aufklärer auf sozialem Gebiet. Er weiß: „Andere Länder, andere Sitten“ und findet allmählich auch Gehör für seine Gedanken und Mitteilungen, die manches in Frage stellen, was zu den durch altes Herkommen geheiligten Grundsätzen und Sitten des familiären Gemeinschaftslebens gehört.

Dieser Zusammenhang von Spezialisierung, gesellschaftlicher Arbeitsteilung, Handel, Auflockerung und Gefährdung der Familiengemeinschaft besteht, etwas anders aussehend, auch in den späteren Zeiten der fortgeschrittenen Technik des Maschinenzeitalters und des intensiven Welt Handels und Weltverkehrs. Es ist ein unvermeidlicher Zusammenhang.

Ebenfalls unvermeidlich ist ein gewisser Zusammenhang zwischen fortschreitender Produktionstechnik, Großbetrieb und Bedrohung der Familiengemeinschaft. Es handelt sich hier nicht um die durch Heimarbeit dezentralisierten Großbetriebe, z. B. der mittelalterlichen und frühkapitalistischen Verleger. Bei dieser Betriebsform lag die hier gemeinte negative Auswirkung auf das Familienleben noch nicht vor. Sie entsteht erst, wenn die Arbeit sich in räumlich konzentrierten Großbetrieben vollzieht. Nun ist freilich auch diese Betriebsform nicht immer primär technisch bedingt, sondern vielfach nur durch eine sehr ungleichmäßige Verteilung der Produktionsmittel und einen ins Große zielenden und auf Rationalisierung drängenden Unternehmergeist bedingt gewesen. Von seiten der Technik wird die im Großbetrieb zentralisierte Arbeit erst erforderlich, wenn Maschinen eingesetzt werden, und zwar solche Maschinen, die nur im Großbetrieb sich rentieren. Das ist nun in der Tat in einem großen Umfang in der Wirtschaft unseres Zeitalters der Fall. Und daraus ergeben sich unvermeidlich eine Anzahl äußerer und innerer Faktoren, die das Familienleben der in den Großbetrieben tätigen Menschen ernsthaft bedrohen.

Unvermeidlich ist da die Trennung des arbeitenden Menschen vom Lebensraum seiner Familie. Nicht vermeidlich ist da vielfach auch der Umstand, daß der Mensch zu abgestumpft für die Angelegenheiten des Familienlebens aus dem mechanisierten Großbetriebe nach Hause kommt. Nur sehr schwer vermeidlich ist ferner die durch die zentralisierte Produktionsweise bedingte familienschädliche Konzentration und Massierung der Wohnräume in Großstädten und Mietskasernen. Wie nachteilig diese gar nicht oder nur sehr schwer auszuschaltenden oder zu kompensierenden, durch den Fortschritt der maschinellen Technik eben bedingten Umstände

<sup>20)</sup> G. Simmel, Soziologie. München—Leipzig 1922, 509 ff.

für ein echtes Gemeinschaftsleben der Familie sind, das ist so bekannt, daß ich es nicht weiter auszuführen brauche.

Ein Wort noch über die Bedrohungen des Familienlebens, die mit der **Akkumulation des Kapitals**, mit der Trennung von Kapital und Arbeit zusammenhängen. Das ist eine Erscheinung, die zwar nicht notwendigerweise technisch bedingt ist, aber auch sie hängt doch mit der technischen Entwicklung zusammen. In der Landwirtschaft ist diese Trennung sehr alt. Den Sklavenarbeitern auf den Latifundien der Antike war vielfach ein Familienleben überhaupt nicht möglich. Vielen hörigen Arbeitskräften auf den mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Großgrundbesitzungen war nur ein sehr enger materieller Lebensspielraum gegeben, in dem das Familienleben sich nicht gedeihlich entfalten konnte. Diese Zustände waren politisch, rechtlich, ideologisch und wirtschaftlich im weiteren Sinne des Wortes, nicht aber primär technisch bedingt. Wohl könnte man hier von einer **negativen** technischen Bedingtheit dieser familienschädlichen Zustände insofern sprechen, als die technischen Voraussetzungen für eine Änderung zum Besseren fehlten, d. h. weil die Erfindungen noch nicht gemacht waren, die es wirtschaftlich erlaubten, die unfreien menschlichen Arbeitskräfte in einem immer größeren Umfange durch verbesserte Werkzeuge und Geräte zu entlasten oder durch „technische Sklaven“, d. h. durch Maschinen zu ersetzen<sup>21)</sup>.

Ein **positiver** Zusammenhang zwischen technischem Fortschritt und Akkumulation des Produktionskapitals liegt da vor, wo die vielfach unter technisch noch primitiven Verhältnissen erfolgte Kapitalakkumulation es dem Großunternehmer erlaubt, kostspielige technische Neuerungen einzuführen oder auch ihre Erfindung zu finanzieren, in der Absicht, dadurch einen noch größeren wirtschaftlichen Vorsprung vor den kleineren Unternehmern zu erreichen. Wenn solche Bestrebungen nicht, wie das nach der Darstellung von Heinrich Dietzel<sup>22)</sup> bis ins 18. Jahrhundert sehr oft der Fall war, durch obrigkeitliche oder bürokratisch-korporative Maßnahmen abgebremst werden, dann wird durch den technischen Fortschritt vielfach eine noch größere Akkumulation des Kapitals begünstigt und auf der Gegenseite eine noch weiter gehende Kapitalentblößung vieler arbeitender Menschen bewirkt. Sie sinken herab zu vermögenslosen Lohnarbeitern, die zwar rechtlich frei sind, aber gerade deshalb zunächst ohne sozialpolitischen Schutz und gezwungen, ihre Arbeitskraft wie eine Ware zum wechselnden Marktpreis zu verkaufen, um überhaupt das nackte Leben fristen zu können: das ist der umfang- und folgenreiche Vorgang der Proletarisierung.

Wie sehr in dieser Lage ein gesundes Gemeinschaftsleben in der Familie erschwert wird, brauche ich nicht weiter auszuführen. Ich nenne nur ein paar Stichworte: (1) Notwendigkeit der außerhäuslichen Frauen- und Kinderarbeit, im 19. Jahrhundert in den altkapitalistischen Ländern, heute noch in sozialpolitisch rückständigen romanischen Ländern und in den vom Kapitalismus erschlossenen Kolonialgebieten sehr verbreitet; (2) große materielle Existenzunsicherheit infolge der drohenden Erwerbslosigkeit durch Entlassung, Aussperrung, Streik; (3) Unmöglichkeit, jener Forderung zu genügen, die in der Enzyklika „Rerum novarum“ (Nr. 10) als eine naturrechtliche Forderung bezeichnet wird, nämlich „auch für die Zukunft der Kinder zu sorgen, sie gegenüber den irdischen Wechselfällen instand zu setzen, sich selber vor Elend zu schützen“. Schließlich (4) sei auch hinge-

<sup>21)</sup> Vgl. Daniel-Rops, *Jenseits unserer Nacht. Ein Christ vor der Technik*. Mainz 1948, 8 ff.

<sup>22)</sup> H. Dietzel, *Technischer Fortschritt und Freiheit der Wirtschaft*. Bonn—Leipzig 1922.



wiesen auf die erhöhte Anfälligkeit des in wirtschaftlicher Enge und seelischer Dumpfheit lebenden Proletariers für die Erzeugnisse einer Vergnügungsindustrie, deren Reizungs- und Betäubungsmittel ihn immer mehr dem Gemeinschaftsleben in der Familie entfremden. Auch das hängt, zwar nicht streng kausal, aber doch konditional, mit dem technischen Fortschritt zusammen. Es mußte nicht so kommen, als die Technik fortschritt, aber es konnte so kommen, und es ist so gekommen.

Fragen wir jetzt: In welcher Weise kann die nationale Kulturgemeinschaft bedrohen? Unter Nation verstehe ich nicht den Staat. Der Staat ist der machtmäßige Rahmen, innerhalb dessen eine Nation, oder ein Teil einer Nation, oder mehrere Nationen zusammen ihr Leben entfalten. Die Nation selber ist die auf der naturhaften Grundlage von Blutsverwandtschaft und langer räumlicher Nachbarschaft gewachsene Gemeinschaft, die Träger einer spezifischen Kulturgestalt ist. Durch die gemeinsame gemüthafte und seelisch-geistige Grundhaltung der Menschen einer Nation erhält ihr volkstümliches und ihr wissenschaftliches Denken, ihre Kunst, ihr Ethos und auch ihre Frömmigkeit eine besondere Färbung und Prägung. So kommt es, daß jede Nation ihre eigene Physiognomie hat, und in dieser bunten Fülle besteht der Reichtum des menschlichen Kulturlebens überhaupt. Aber nicht die Menschheit als Ganzes und auch nicht einzelne Menschen sind die Schöpfer und Träger konkreter Kulturgestalten, sondern eben die Nationen mit ihren verschiedenen Sitten und Gebräuchen, Kunststilen, wissenschaftlichen und philosophischen Systemen, sittlichen Lebensidealen und Formen der Frömmigkeit. Nur dadurch, daß jede Nation ihre eigentümlichen kulturellen Fähigkeiten entfaltet, wird die Fülle menschlicher Kultur verwirklicht, wenn eben alle Nationen das Ihrige in unvertretbarer Ergänzung dazu beitragen<sup>23)</sup>.

Dieses kulturelle Eigenleben der Nationen kann durch die Technik, besonders durch die moderne Technik, in ernsthafter Weise bedroht werden. Das geschieht vor allem durch den sogenannten Kulturimperialismus, der sich der modernen Verkehrs- und Nachrichtentechnik bedient, um in einem angemessenen Sendungsbewußtsein die eigene Kultur anderen Völkern und Nationen aufzuzwingen oder wenigstens innerhalb des eigenen Staatsgebietes eine kulturelle Uniformierung durchzusetzen. Auf das letztgenannte Ziel kann ein Staatsapparat heute besonders leicht zusteuern, indem er sich der schnell und weit wirkenden Mittel der modernen Kommunikationstechnik bedient. Hier möchte ich an ein zutreffendes Wort von M. J. Bonn erinnern: „Eisenbahnwesen, Telegraph und Telefon geben heute einem entschlußfähigen Referenten in einer Zentralbehörde, der das Ohr seines Ministers besitzt, unmittelbar eine sehr viel größere Macht, als sie Friedrich der Große oder Napoleon hatte, geschweige denn die römischen Imperatoren oder Alexander“<sup>24)</sup>. Aber auch da, wo die politische Macht über andere Völker und Nationen noch nicht erreicht ist, ist der Kulturimperialismus nicht machtlos; denn die moderne Kommunikationstechnik stellt ihm im Buch- und Zeitungsdruck, in der mechanischen und photoelektrischen Bildvervielfältigung, in Radio und Fernsehfunk und ähnlichen Erfindungen schnell und weit über die eigenen Staatsgrenzen wirkende Mittel der räumlichen Distanzüberbrückung zur Verfügung. Aber die Kulturimperialisten übersehen dabei, daß das, was sich so leicht und schnell auf andere Völker übertragen läßt, nicht das echte Mit- und Nacherleben national ge-

<sup>23)</sup> Vgl. N. Monzel, Die Nation im Lichte der christlichen Gemeinschaftsidee. Bonn 1949.

<sup>24)</sup> J. M. Bonn, Die Auflösung des modernen Staates. Berlin 1921, 10 f.

färbter Kulturbestandteile ist. So leicht abhebbar vom Boden der gewachsenen Kulturen sind bloß technisches Wissen und Können, äußerliche Umgangs- und Vergnügungsformen, zivilisatorische Annehmlichkeiten u. dgl. mehr, also das, was wir äußere Zivilisation im Unterschied von durchseelter Kultur nennen. Kulturwachstum und Zivilisationsausbreitung sind zwei ganz verschiedene Prozesse<sup>25)</sup>.

Dies zu übersehen ist besonders der von dem gesteigerten Tempo des technischen Fortschrittes faszinierte Mensch geneigt. Seine ganze Lebensanschauung wird mehr und mehr technizistisch. Weil heute eben dank der reich entwickelten Kommunikationstechnik die Großstädte auf der ganzen Welt sich immer ähnlicher werden; weil, wie Walter Rathenau eindrucksvoll beschrieben hat, die Weltstädte London und Paris, New York und Berlin — und fügen wir hinzu: auch Tokio und Neu Delhi und andere orientalische Großstädte — „im täglichen und nächtlichen Spiel . . . einander ihre Bälle zuwerfen“<sup>26)</sup>, ihre Launen, Moden und Vergnügungen; weil an immer mehr Plätzen auf unserer Erde die gleichen Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser, Produktions- und Verkehrsanlagen zu sehen sind, glaubt der technizistisch denkende und wertende Mensch, eine einheitliche „Weltkultur“ könne jetzt gemacht werden. Er verkennt, daß der Erfolg solcher Bestrebungen nur ein Nivellieren und Plattwalzen des kulturellen Lebens und eine Zersetzung dessen sein kann, was jede Nation als kulturschöpferische und kulturtragende Gemeinschaft zusammenhält. Das Endergebnis wäre eine bloß durch die Verzahnung ihrer materiellen Interessen noch zusammengehaltene Zivilisationsgesellschaft. In ihr gäbe es anstatt der von der christlichen Lebenslehre geforderten personalen Gemeinschaftsverbundenheit und personalen Ich-Du-Beziehungen nur das Gegen- und Ineinanderspiel von Erwerbs-, Macht- und Vergnügungsinteressenten.

Welch unheilvolle Rolle die Technik bei der Entstehung und Ausgestaltung eines alle lebenden Völker umfassenden M e n s c h h e i t s z u s a m m e n h a n g e s bisher gespielt hat, das lehrt ein Blick auf den ersten und den zweiten Weltkrieg. In der Sozialgeschichte der Menschheit kommt dem Krieg von 1914 bis 1918 eine einzigartige Bedeutung zu; denn er war das erste von allen Völkern der Erde bewußt als etwas ihnen allen Gemeinsames erlebte Geschehen. Das war nicht ein Vorgang, der etwa zu vergleichen wäre mit einem den ganzen Erdball durchzitternden Beben, das zwar von der gesamten Erdbevölkerung wahrgenommen wird, aber ohne daß dabei die einzelnen Völker gleichzeitig wüßten, daß die Menschen in allen Ländern dieses Beben spüren. Der Krieg von 1914 wurde von allen Völkern dieser Erde eben als ein ihnen allen gemeinsames Geschehen bewußt erlebt. In diesem Sinne war dieser Krieg das erste Gesamterlebnis der Menschheit in geschichtlicher Zeit<sup>27)</sup>, aber — und das ist nun das Ungeheuerliche — es war ein Erlebnis des Hasses, der Zerstörung, der gegenseitigen Vernichtung. Die moderne Technik erst hat dieses erdumspannende Unheil möglich gemacht. Die fortgeschrittene Kommunikationstechnik lieferte die Mittel, um schnell und in großen Mengen Menschen, Waffen, Kampfstoffe, Lebensmittel und Kampfanweisungen über weite Entfernungen zu bringen.

Der durch die Technik ermöglichte Zusammenhang der Menschheit wurde zuerst und bisher ein Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Ausbeutern

<sup>25)</sup> Vgl. A. Weber, Artikel „Kultursoziologie“ in Vierkandts Handwörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1931.

<sup>26)</sup> W. Rathenau, Kritik der Zeit. Ges. Schriften I Berlin 1925, 14.

<sup>27)</sup> Vgl. M. Scheler, Vom Ewigen im Menschen. Berlin 1933, 279 ff.



und den Ausgebeuteten, die ebenso in der kriegerischen wie in der wirtschaftlichen Technik unterlegen waren oder noch sind. Die weltumspannende Technik diente und dient auch heute noch in blutigen und unblutigen Kriegen vor allem dem Kampf um Rohstoff- und Absatzgebiete. So ist durch die Anwendung der modernen Technik bisher wohl ein bewußter Menschheitszusammenhang, aber keine Menschheitsgemeinschaft entstanden, keine Gemeinschaft, die sich trotz des unvermeidlichen Widerstreites wirtschaftlicher Interessen doch enig wäre im gemeinsamen Bejahen und Erstreben überwirtschaftlicher, kultureller und sittlich-religiöser Werte. Gerade die fortgeschrittene Technik hat der zum allseitigen äußeren Kontakt gelangten Menschheit bisher vor allem zur gegenseitigen Ausbeutung und Zerfleischung gedient. Und da die beiden von uns erlebten Weltkriege zugunsten der technisch überlegenen Seite ausgegangen sind<sup>28)</sup>, wird wahrscheinlich auch der nächste Weltkrieg am ehesten von den Völkern begonnen werden, die hoffen, dank ihrer für überlegen gehaltenen Technik als Sieger daraus hervorzugehen.

Ich habe für heute wohl genug gesagt über die gemeinschaftszersetzenden Wirkungen der Technik, mag es sich um gewisse unvermeidliche Auflockerungen und Gefährdungen des Gemeinschaftslebens handeln, oder sei es, daß bestimmte Formen der Technik zwar nicht notwendig, aber doch tatsächlich in gemeinschaftsgefährdender, -zersetzender oder -verhindernder Weise eingesetzt wurden. Ich möchte nun auch in Kürze auf die positiven, gemeinschaftsfördernden Wirkungen der Technik hinweisen. In umgekehrter Reihenfolge will ich unter diesem Gesichtspunkt noch einmal von der Menschheitsgemeinschaft, von der nationalen Kulturgemeinschaft und von der Familie sprechen.

#### IV

Eine Gemeinschaft aller Menschen kann selbstverständlich nur zustande kommen, wenn die äußeren Kontaktmöglichkeiten gegeben sind. Dies verdanken wir der modernen Kommunikationstechnik, die noch immer weiter fortschreitet und immer mehr und immer vollkommener Mittel uns bietet, um in seelisch-geistige Wechselwirkungen mit den Menschen aller Zonen zu treten. Das ist eine Gabe, die trotz der Gefahr des Mißbrauches begrüßt werden muß, vor allem von den Gläubigen einer Religion, die eine Menschheitsreligion ist und eine Menschheitskirche als Ziel setzt.

Eugen Diesel meint in seiner Kritik unseres technisierten Zeitalters, daß auch ohne die moderne Maschinenteknik ein planetarisches Gesamtbewußtsein der Menschheit hätte entstehen können. Das ist in etwa richtig. Auch mit Segelschiffen aus der Zeit des Columbus und des Vasco da Gama und mit den anderen primitiven technischen Mitteln jener Zeiten könnte man einen sozialen Zusammenhang herstellen, der die ganze lebende Menschheit umfaßt. Aber das wäre doch ein so mühselig herzustellender und so langsam und schwerfällig funktionierender Zusammenhang, daß gerade von der christlichen Zielvorstellung einer religiös-sittlich geeinten Menschheit her jede Vervollkommnung der Verkehrs- und Nachrichtemittel begrüßt werden muß. Einige kurze Jahrzehnte haben, wie Eugen Diesel schreibt, „genügt, um mittels Flugzeug und photometrischer Vermessung, Konservenbüchsen, Motorfahrzeugen und moderner Waffen den letzten Erdenwinkel aufzuhellen“<sup>29)</sup>. Alle naheliegenden Gefahren des

<sup>28)</sup> Vgl. H. Staudinger, Vom Aufstand der technischen Sklaven. Essen 1947.

<sup>29)</sup> E. Diesel, a.a.O. 235 f.

Mißbrauches dürfen den Christen nicht abhalten, diesen Fortschritt zu begrüßen; denn damit ist in providentieller Weise die äußere Möglichkeit gewachsen zur Erreichung des christlichen Zieles: „ut omnes unum sint“.

Im Hinblick auf Kriege und Weltkriege seien noch zwei Bemerkungen angefügt. Hermann Staudinger hat darauf hingewiesen, daß in technisch rückständigen und daher energiearmen Zeiten ein wachsendes und aufstrebendes Volk mit geringem Lebensraum gezwungen sein konnte, durch Krieg seinen Lebensraum zu erweitern. Es gab für manches Volk früherer Zeiten keine andere Möglichkeit zur notwendigen Erweiterung seines Lebensspielraumes, als die Nachbarvölker zu verdrängen oder zu unterwerfen, um an deren Land und Lebensgrundlagen Anteil zu bekommen. Das war unter Umständen die Ursache eines sittlich erlaubten Krieges. Heute hat diese Ursache ihre faktische Berechtigung weitgehend verloren; denn „dank der Technik können heute auf begrenzter Bodenfläche mehr Menschen leben und können ein leichteres Dasein führen als in der ‚guten alten Zeit‘ eine geringere Menschenzahl auf derselben Fläche“<sup>30)</sup>. — Noch eine andere, ebenfalls der Technik, und zwar der modernen Kommunikationstechnik zu verdankende Möglichkeit zur Erweiterung des Lebensraumes für eingeeengte und wachsende Völker ist hier zu erwähnen: die Auswanderungen in dünn besiedelte Länder und Kontinente, nicht mehr in Form kriegerischer Völkerwanderungen, wie wir sie seit vor- und frühgeschichtlichen Zeiten kennen, sondern in Form der friedlichen Aufnahme großer Scharen von arbeitswilligen Menschen, denen die fortgeschrittene Technik heute viel zuverlässigere Kunde von den politischen und wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten im erstrebten Gastlande und eine viel schnellere, sicherere und bequemere Übersiedlung ermöglicht.

Ich sprach davon, daß konkrete Kulturgestalten immer national geprägt sind, verschiedene Physiognomien haben, die der gemüthafte Eigenart und dem lebendigen Bildungsgeiste der verschiedenen Nationen entsprechen. Das ist so und muß so sein, wenn das kulturelle Leben der Menschheit im ganzen nicht verarmen soll. Gefahr droht hier von seiten der technizistischen Lebensauffassung sowohl der breiten Massen als auch der weltmännisch sich gebärdenden Hotelkosmopoliten, die sich glücklich fühlen, wenn sie nur überall auf der bewohnten Erde die gleichen zivilisatorischen Annehmlichkeiten und oberflächlichen Vergnügungen haben. Gefahr droht auch vom Kulturimperialismus moderner Staaten, die in den Errungenschaften der fortgeschrittenen Kommunikationstechnik schnell und weit wirkende Machtmittel zur kulturellen Uniformierung finden.

Aber nun will ich doch auch auf das Positive hinweisen, was das Leben der nationalen Kulturgemeinschaft der Technik zu verdanken hat. Hier erinnere ich zunächst an das, was ich im ersten Teil meiner Ausführungen gesagt habe über die technischen Vorleistungen und Hilfsmittel, die der Mensch erfindet, um sich erhöhte Möglichkeiten der wissenschaftlichen Forschung und des künstlerischen Ausdruckes in Farbe, Stein, Metall, Textilien und anderem Material sowie mit verbesserten Musikinstrumenten zu verschaffen.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß eine Ausdehnung der Teilnahme an den nationalen Kulturgütern zu den breiten Schichten hin, wenn das richtig gemacht wird, zur reicheren kulturellen Entfaltung eines Volkes führt und daß für eine solche kulturelle Durchdringung des ganzen Volkes bis zu seinen ärmsten Söhnen und Töchtern hin die Technik die Mittel

<sup>30)</sup> H. Staudinger, a.a.O. 101.



bereitgestellt hat: in Schreibgeräten und Papier, in Buchdruck und Bildreproduktionen, in Lichtbildapparaten, Ton- und Sehfunk und anderen technischen Mitteln der Schulung und Bildung. Wenn diese Gaben der Technik richtig gehandhabt werden, dienen sie dem Wachstum und Erstarren der nationalen Kulturgemeinschaft. Dann kann das kulturelle Leben der Nation weitverzweigte Wurzeln in alle Volksschichten hinabsenken, und leichter können dann aus allen Volksschichten die Begabten aufsteigen, die das geistige Leben des Volkes zu befruchten und zu bereichern berufen sind.

Diesem Ziele kann die Technik ferner dienlich sein durch die Erleichterung des sogenannten kulturellen „Austausches“ der Nationen. Natürlich ist damit hier nicht eine schematische, äußerliche Übernahme fremden Kulturgutes gemeint, sondern ein gleichsam „organischer“ Vorgang, den man am besten kulturelle Befruchtung nennt. Ohne solche Vorgänge erstarren die Kulturen. Die Zielsetzung einer nationalen Kulturautarkie, wie sie von nationalsozialistischen Schriftstellern vertreten wurde, ist eine kulturphilosophische Irrlehre. Das hat Theodor Litt in seiner Auseinandersetzung mit Alfred Rosenberg in vorzüglicher Weise dargelegt<sup>31)</sup>. Ohne geistige Begegnung mit anderen Völkern bleibt oder wird ein Volk kulturell arm. Um wie manches Gut wäre z. B. das deutsche Geistesleben ärmer, wenn ihm nicht der Buchdruck mit seinen verschiedenen technischen Voraussetzungen die Möglichkeit einer so intensiven Begegnung mit Shakespeares Werk gegeben hätte! Die fortschreitende Kommunikationstechnik ist es, die zu solchen Begegnungen die notwendigen äußeren Hilfsmittel darbietet.

Fragen wir schließlich noch: Welche positiven Dienste kann die Technik dem Gemeinschaftsleben der Familie erweisen oder wie kann den Bedrohungen der Familie durch die Technik entgegengewirkt werden?

Ich habe die familienschädlichen Einflüsse unter folgenden Stichworten besprochen: Spezialisierung, gesellschaftliche Arbeitsteilung und Handel; Konzentration der Produktion in Großbetrieben; Kapitalakkumulation und Proletarisierung. Zu jedem dieser Stichworte möchte ich jetzt noch einige Bemerkungen machen.

Was durch den mit der Spezialisierung und Arbeitsteilung verbundenen Handelsverkehr unter frühgeschichtlichen und primitiven Verhältnissen aufgelockert wird, das sind die sozusagen naturhaft begründeten Vitalgemeinschaften der Familie, Sippe und der angestammten räumlichen Nachbarschaft. Nach Tönnies stellen diese Sozialgebilde allein den Typ der Gemeinschaft dar. Aber dieser Gemeinschaftsbegriff ist zu eng. Es gibt darüber hinaus die geistige Persongemeinschaft, die auf dem gemeinsamen Erleben geistiger und sittlich-religiöser Werte beruht. Wenn auch die naturnahen Formen des Gemeinschaftslebens der Familien und Sippen: traditionelle äußere Lebensgewohnheiten, Bräuche, Sitten, beim Aufkommen spezialisierter Produktion und eines von der Heimat sich lösenden Händlertums verblassen und manches von ihrer virtus unitiva einbüßen, so bleibt doch die Möglichkeit und Aufgabe, den Rückgang jener gemeinschaftstragenden Kräfte durch bewußtere geistig-personale Gemeinsamkeiten auch im Familienleben auszugleichen. Das ist zunächst zu sagen gegen den fatalistischen Pessimismus der Sozial- und Geschichtsphilosophie von Tönnies und anderen.

Die räumliche Konzentration der Produktion in Großbetrieben ist, wie wir sahen, nur zum Teil direkt durch technische Fortschritte bedingt. Immer

<sup>31)</sup> Vgl. Th. Litt, Der deutsche Geist und das Christentum. Vom Wesen geschichtlicher Begegnung. Leipzig 1938.

aber ist mit dieser Konzentration gegeben die Trennung des arbeitenden Menschen vom häuslichen Lebensraum seiner Familie. Die tägliche Zeitspanne dieser Trennung kann jedoch gerade dank der besseren Technik verkürzt werden. Durch technische Fortschritte wurden viele Produktionseinrichtungen ergiebiger, und so ist es der modernen Technik zu danken, daß die Arbeitszeiten in den Großbetrieben verkürzt werden konnten, ohne den Lebensstandard zu senken. Das ist eine im Interesse des Familienlebens zu begrüßende Entlastung gerade von außerhäuslicher Arbeit durch die „technischen Sklaven“, besonders seit durch die modernen Kraftmaschinen die verfügbaren Energiemengen ins Riesenhafte gewachsen sind.

Der seelischen Abstumpfung des im Großbetrieb arbeitenden Menschen kann in etwa entgegengewirkt werden, indem diejenigen Mittel der Kommunikationstechnik, die gute Unterhaltung und geistig-kulturelle Anregungen übermitteln, in rechter Weise während der Freizeit innerhalb der Familie und zugunsten eines beseelten Familienlebens in Anspruch genommen werden.

Der familienschädlichen Massierung der Wohnungen in der Nähe der Großbetriebe kann man in viel größerem Maße, als es bisher geschah, entgegenwirken durch aufgelockerte Siedlung, gerade weil die moderne Verkehrstechnik mit vielerlei Fahrzeugen die Menschen auch über weitere Entfernungen hin schnell zur Arbeitsstätte bringen kann. Eine weitschauende und rege „Vitalpolitik“, um einen Ausdruck von Bernhard Pfister und Alexander Rüstow zu gebrauchen, kann hier noch viel tun, indem sie die Fortschritte der modernen Verkehrs- und Wohnbautechnik dem Familienwohl der Industriebevölkerung dienstbar macht.

Was die Akkumulation des Kapitals und als Kehrseite davon die familienschädliche Kapitalentblößung weiter Bevölkerungskreise betrifft, so habe ich schon darauf hingewiesen, daß diese Akkumulation in vielen Fällen nicht primär durch Fortschritte der Produktionstechnik erreicht wurde, sondern eine viel „weniger erbauliche Vorgeschichte“ hat, die, wie Wilhelm Röpke schreibt<sup>32)</sup>, durch „Kriegs- und Spekulationsgewinne anrühiger Art, Piraten- und Kriegsbeute, Monopolkonzessionen der absolutistischen Zeit“ und ähnliche Vorgänge gekennzeichnet ist. Wem aber einmal auf solche oder andere Weise eine bedeutsame Kapitalakkumulation gelungen war, der konnte sich mehr als die wirtschaftlich schwächeren Unternehmer die technischen Neuerungen zunutze machen. Nur reiche Unternehmer und Gesellschaften können die kostspieligen **G r o ß a n l a g e n** zur Massenproduktion errichten. Aber anstatt überwiegend auf Massenproduktion in Großbetrieben könnte der technische Erfindergeist ja auch auf solche Aufgaben sich einstellen, deren Erfüllung den **M i t t e l - u n d K l e i n b e t r i e b e n** besonders dienlich ist<sup>33)</sup>. Wenn die Techniker mehr in dieser Richtung denken und konstruieren würden, könnten die Mittel- und Kleinbetriebe sich besser behaupten, und dem Absinken von immer mehr Menschen in die familienschädliche proletarische Lage wäre so ein begrüßenswertes Hemmnis entgegengestellt. Röpke sagt mit Recht: „Es muß dieses neue Aufgabengebiet mitsamt der dahinter stehenden Sozialphilosophie den jungen Ingenieuren an den technischen Hochschulen erst einmal in klarer und begeisternder Weise geöffnet werden, und wir glau-

<sup>32)</sup> W. Röpke, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart. 5. Aufl. Erlenbach—Zürich 1948, 185.

<sup>33)</sup> Vgl. A. Rüstow, a.a.O. 394 f.



ben, daß hier ein überaus fruchtbares Feld der Zusammenarbeit zwischen Sozialwissenschaften und Ingenieurwissenschaft vor uns liegt" <sup>34</sup>).

\*

Zu lange schon habe ich die Aufmerksamkeit meiner Zuhörer in Anspruch genommen. Daß ich dabei mehr über die gemeinschaftsgefährdenden als über die gemeinschaftsfördernden Wirkungen der Technik gesagt habe, liegt nicht im Wesen des Zusammenhanges von Technik und Gemeinschaft, sondern lediglich in der Tatsache begründet, daß wir alle Kinder eines Zeitalters sind, das gottgeschenkte Möglichkeiten oft mehr zum Unheile als zum Heile gebraucht hat. Nur ein einziger Satz sei mir zum Schluß noch gestattet. Er stammt von Henri Bergson: „Die Technik wird ihre wahre Richtung nur dann wiederfinden und ihrer Macht entsprechende Dienste nur dann leisten, wenn die Menschheit, die sie noch mehr zur Erde niedergedrückt hat, durch sie dazu gelangt, sich wieder aufzurichten und den Himmel zu sehen" <sup>35</sup>).

**Bernhard Poll**

### **Die Reichsleitung, die Oberste Heeresleitung und der Abschluß des Waffenstillstandes November 1918**

*Vortrag auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Aachen (Oktober 1954)*

Bei dem stadtgeschichtlichen Rückblick zu Beginn unserer Tagung durfte ich von den mittelalterlichen Krönungen in Aachen berichten, von der Reichskrone, auch Aachener Krone genannt, deren Symbolik heute im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Deutung steht. Im Vorraum dieses Saales können Sie die materialechte Nachbildung des Originals bewundern, das in der Schatzkammer der Wiener Hofburg jetzt wieder gezeigt wird. Zu dieser ehrwürdigsten aller Kronen hatte die Kaiserkrone der Hohenzollern, die vor 36 Jahren dem letzten ihrer Träger vom Haupte glitt, nur sehr säkularisierte Beziehungen. Doch bedeutete sie, abgesehen von der traditionellen monarchischen Einstellung weitester Volkskreise, für den deutschen Nationalstaat das Symbol der Einheit, die wir heute schmerzlich vermissen.

Im ersten Weltkrieg, nicht im zweiten, kulminierte die imperialistische und nationalistische Entwicklung als europäische Erscheinungsform, wenn auch im zweiten Weltkrieg das Hegemoniestreben Hitlers den Zenit erreichte. Doch gingen jetzt bereits stärkere ideologische Verbindungen — faschistische und antifaschistische, um nur diese zu nennen — quer durch die sich bekämpfenden feindlichen Lager. Wie der erste Krieg begonnen, so endete er auch im Westen als Krieg des nationalen Imperialismus, im Osten aber in der Weltrevolution.

Der Weg Deutschlands in die große Politik seit der Reichsgründung hatte zweifellos einer inneren geschichtlichen Notwendigkeit entsprochen. Die Belastungen, die sich aus den Machtverschiebungen in der Mitte Europas seit 1866 und 1870/71 ergaben, hatte Bismarck — auf dem Boden der alten Diplomatie ein unbestrittener Meister — noch durch wechselnde Bündnisse auszugleichen vermocht. Später konnte dieses System jedoch nicht mehr ausreichen. Die Grundlagen der deutschen kontinentalen Machtstellung von 1914 waren begrenzt, zumal der Sieg des obrigkeitlichen Herrschaftsprinzips

<sup>34</sup>) W. Röpke, a.a.O. 220.

<sup>35</sup>) H. Bergson, Die zwei Quellen der Moral und der Religion. Jena o. J. (1933), 310.

auch im Innern die Deutschen in eine ideologische Isolierung führte. Der Druck der ständig wachsenden Bevölkerungsmassen auf alles Leben trieb die nationale-imperiale wie auch die sozialistische Bewegung. Die innere Einstellung dieser Massen zum Staat sowie des Staates zu den Massen mußte vor allem in Krisenzeiten von entscheidender Bedeutung werden.

Im Jahre 1917, dem weltgeschichtlich bedeutungsvollen Jahr der russischen Oktoberrevolution und des ersten Eingreifens Amerikas in Europa, führte die jahrelange Überbeanspruchung der Kräfte bei Freund und Feind zu schweren inneren Krisen. Die beiden westlichen Demokratien konnten indessen seit dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten ihre Hoffnung darauf setzen, daß deren junge, in vielen Lagern in Ausbildung befindliche Streitmacht zusammen mit der Wirkung der Blockade die Wendung zu ihren Gunsten herbeiführte. Bereits Ende 1916 erhielt das Kabinett Lloyd George in England fast diktatorische Vollmachten. In Frankreich hielt der greise Ministerpräsident Clémenceau seit Ende 1917 die wankende Nation zusammen. Auf das schwerste war Österreich-Ungarn durch diese Krise getroffen. Zumal nach dem Tode Kaiser Franz Josephs strebten die slawischen Nationalitäten der Doppelmonarchie auseinander. In Deutschland kam es Juli 1917 beim Zusammentritt des Reichstages zur Krise, als der Zentrumsabgeordnete Erzberger an der Wirkung des U-Boot-Krieges Zweifel äußerte und Zentrum, Liberale und Sozialdemokraten eine „Friedensresolution“ forderten, die Deutschlands Bereitschaft zu einem Verständigungsfrieden erklären sollte. Von allen Parteien verlassen, wurde Reichskanzler von Bethmann Hollweg jetzt durch Hindenburg/Ludendorff gestürzt, die sich vergeblich bemühten, die „Friedensresolution“ als Zeichen der Schwäche zu verhindern. Bei der Ernennung von Bethmann Hollwegs Nachfolger Michaelis, die unter dem Einfluß der Obersten Heeresleitung erfolgte, war der Reichstag ausgeschaltet. Nach dem bereits im Oktober desselben Jahres erfolgten Rücktritt von Michaelis glaubte der hochbetagte Zentrumsführer und bayerische Ministerpräsident Graf Hertling die Bitte des Kaisers nicht abschlagen zu können, machte aber trotz seiner sonst konservativen Haltung die Übernahme des Reichskanzleramtes ausdrücklich von der Übereinstimmung mit den parlamentarischen Führern abhängig.

Das für Sommer 1918 in Aussicht stehende Wirksamwerden der amerikanischen Streitkräfte an der Westfront stellte für die Oberste Heeresleitung den Terminkalender. Bedeutete ihr Entschluß zum Angriff im Westen bei den fast gleichen Kräfteverhältnissen ein schweres Wagnis, so bot ihr doch nur der Angriff die Möglichkeit des Sieges. An diesen aber glaubten Ludendorff und Hindenburg. Dabei waren sie noch immer weiterhin vom Vertrauen der öffentlichen Meinung Deutschlands getragen und wußten sich auch unter der Kanzlerschaft des Grafen Hertling wiederholt in politischen Fragen durchzusetzen, mochten politische wie militärische Leitung jetzt auch bestrebt sein, bei dem beweglichen Temperament des Kaisers unberechenbare Entscheidungen des Obersten Kriegsherrn möglichst durch vorherige Verständigung zu vermeiden. Noch am 8. Juli 1918 mußte der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kühlmann seinen Abschied nehmen, weil er an der Möglichkeit eines deutschen Siegfriedens Zweifel geäußert hatte.

Die große Frühjahrsschlacht in Frankreich aber führte nicht zu dem erhofften Siege, auch der zweite Schlag in Flandern gegen die Engländer beulte deren Front wohl ein, ohne sie jedoch zu durchbrechen. Während dann Anfang Mai ein dritter Schlag zwischen Soissons und Reims vorbereitet wurde, stattete Kaiser Wilhelm II. aus dem Großen Hauptquartier



in Spa der nur eine Autostunde entfernten Stadt Aachen einen Besuch ab und zeigte seiner Umgebung die Schönheiten des Domes, dem er wiederholt seine Gunst erwiesen hatte. Dabei ließ er sich auch die Krone des Heiligen Römischen Reiches zeigen, die die Stadt für die Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit der Rheinprovinz zur Krone Preußens in material echter Nachbildung hatte vorbereiten lassen. Nur sieben Monate später sprach der französische General Degoutte im Vollgefühl des Sieges in einem großen Festakt vor demselben Dome zu den Fahnenabordnungen französischer und amerikanischer Regimenter! Wie war es zu der plötzlichen Wende, dem schnellen Zerfall der deutschen Macht gekommen?

Die Frage nach den Ursachen des deutschen Zusammenbruchs hat in der Zeit der Weimarer Republik immer wieder die Gemüter erregt und auch zur Entstehung der bekannten Dolchstoßlegende geführt. Die Frage hat auch die Historiker beschäftigt, und vor allem in dem vielbändigen Werk des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist ein vielschichtiges Quellenmaterial zutage gefördert. In dem amtlichen Weltkriegswerk des Reichsarchivs und seiner Nachfolgebehörde ist der letzte Band über die militärischen Operationen des Jahres 1918 nicht mehr im Druck erschienen, wenn er auch 1945 bearbeitet und in Fahnen vorlag. Die Anregung, die Prof. Schreiber 1932 auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft in Paderborn gab, auch kulturpolitisch wichtige Weltkriegsfragen im Reichsarchiv bearbeiten zu lassen, hat Präsident von Haeften nur ein Jahr lang weiter verfolgen können. Aus dem umfassenden Komplex des deutschen Zusammenbruchs 1918 soll hier und heute nur eine Teilfrage ausgeklammert werden, die Frage nach der Ernennung des Staatssekretärs Erzberger zum Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission sowie die der staatsrechtlichen Verantwortung für den Abschluß des Abkommens.

Im Spätherbst 1931 hatte sich Reichspräsident von Hindenburg — m. E. veranlaßt durch eine Pressefehde über eine „Schuld“ oder „Nichtschuld“ Erzbergers beim Zustandekommen des Waffenstillstandsvertrages — an den ihm nahestehenden damaligen Abteilungsdirektor im Reichsarchiv, den wenige Monate später zum Präsidenten des Instituts ernannten Generalmajor a. D. von Haeften, mit der Bitte um Aufklärung gewandt. Nachdem damit kurzfristig zwei andere Bearbeiter befaßt worden waren, erwies es sich bei dem Fehlen wichtiger Unterlagen in den Akten der Obersten Heeresleitung als notwendig, eine systematische Bearbeitung aller mit dem Abschluß des Waffenstillstandes zusammenhängenden Fragen vorzunehmen, die dem Vortragenden als damaligem Referenten im Reichsarchiv übertragen wurde. Auch außerhalb der Dienststunden konnte sich dieser damit befassen. Wohl jeder Historiker wird sich einer Frage von solcher Bedeutung annehmen, wenn er die Möglichkeit hat, auf Grund primärer Quellen festzustellen, wie der vielfach umstrittene Verlauf in Wirklichkeit gewesen ist. Reichspräsident von Hindenburg hat sich durch Präsident von Haeften über die Hauptresultate mündlich Bericht erstatten lassen. Auch konnte der Referent einige Ergebnisse dem Geschichtsschreiber der deutschen Zentrumspartei, Geh.-Rat Karl Bachem, für seinen 1932 erschienenen IX. Band zur Verfügung stellen. Es ist nicht ohne Interesse, aus dem später an das Heeresarchiv Potsdam gelangten und jetzt in amerikanischem Gewahrsam befindlichen Nachlaß des Nachfolgers Ludendorffs in der Obersten Heeresleitung und späteren Reichsministers Groener zu erfahren — Reginald H. Phelps hat über den Briefwechsel Groener/Hindenburg in der Deutschen Rundschau 1950 berichtet —, wie Groener bereits während des Erzberger/Helfferich-Prozesses von 1920 an Hindenburg schrieb, daß Erzberger



nicht Unrecht habe, sich auf ein Telegramm der Obersten Heeresleitung (Nr. 107 im Deutschen Weißbuch über die Waffenstillstandsverhandlungen) zu berufen als Grund der Annahme, daß die Oberste Heeresleitung den Abschluß des Waffenstillstandes für notwendig erachtet hatte. Groener gab damals Hindenburg den Rat, eine Zeitungspropaganda über diese heikle Frage zu vermeiden.

Als Quellen, zunächst für die Feindseite, über den Ablauf der Ereignisse und das Zustandekommen der Waffenstillstandsbedingungen seien die Erinnerungen des Marschalls Foch mit seinem eingehenden Bericht an den Präsidenten der Republik und für die Vereinigten Staaten die vertraulichen Dokumente des Obersten House genannt. Der Nachlaß Lloyd Georges, den der Eigentümer Lord Beaverbrook angeblich seiner Heimatuniversität Fredericton in New Brunswick in Kanada vermacht hat, war nach einer mir zugekommenen Mitteilung der Universität 1952 noch nicht dorthin abgegeben. Weit wichtiger für unsere Frage sind die Quellen auf deutscher Seite. Es standen zur Verfügung: die Akten der Obersten Heeresleitung, der Waffenstillstandskommission in Compiègne sowie der späteren in Spa und Berlin, die Akten des Auswärtigen Amtes, der Reichskanzlei und des Preußischen Kriegsministeriums, die „Amtlichen Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes“ — kurz „Deutsches Weißbuch“ genannt — die „Drucksachen der Deutschen Waffenstillstandskommission“, das von Marhefka herausgegebene Sammelwerk „Der Waffenstillstand 1918/19, das Dokumentenmaterial der Waffenstillstandsverhandlungen von Compiègne, Spa, Trier und Brüssel“ Bd. I (1928), Erzbergers „Erlebnisse im Weltkrieg“ und andere Aussagen Erzbergers, Hauptmann i. G. Geyers Artikelserie „Im Walde von Compiègne“ in der Deutschen Allgemeinen Zeitung von Mitte Juni 1922, die gedruckten Erinnerungen des Prinzen Max, Payers und Hausmanns, General von Guendells Stellungnahme im Militärwochenblatt 1921 und jetzt seine, 1939 von W. Obkircher herausgegebenen Tagebücher, Erinnerungen des Ministerialrats Dr. Brecht an die Kabinettsitzung vom 6. 11. 1918 im „Berliner Tageblatt“ 1921, eine bedeutsame Aufzeichnung Fehrenbachs über die Sitzung im Reichskanzler-Palais vom 10. November 1918, über die ein amtliches Protokoll fehlt, dem Inhalt nach z. T. veröffentlicht in „Das Zentrum, Mitteilungsblatt der Deutschen Zentrumspartei“ vom Februar 1931. Sodann die schon bald uferlose Literatur über den 9. November im Großen Hauptquartier Spa, eine private Aufzeichnung Erzbergers, die Staatssekretär a. D. Hemmer aus dem Nachlaß Erzbergers mit einer eigenen Untersuchung über die Ernennung des Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission dem Reichsarchiv abschriftlich zur Verfügung gestellt hat und schließlich ein Interview des Reichspräsidenten von Hindenburg sowie des Reichswehr- und Reichsministers Groener durch Präsident von Haeften vom 18. bzw. 16. Januar 1932. — Noch eine quellenkritische Bemerkung: Angesichts der schwierigen Quellenlage über den zweiten Weltkrieg ist es in Deutschland vielfach üblich geworden, durch Befragen der Hauptbeteiligten Geschichte zu schreiben. Ich halte dieses Verfahren für außerordentlich bedenklich, wenn es nicht angewendet wird lediglich zur Schließung einzelner Lücken, nachdem sich der Frager auf Grund der authentischen Quellen vorher genauestens unterrichtet hat. — Doch nun zu den Ereignissen zurück.

Die bis Mitte Juli 1918 fortgesetzten deutschen Offensivstöße hatten durch die großen Einbrüche einen wenig günstigen Frontverlauf zurückgelassen, als Marschall Foch am 18. Juli, die Engländer am 8. August überraschend zum Gegenangriff antraten und damit die Initiative an sich rissen. Erst



jetzt, als die großen opfervollen deutschen Angriffe nicht zu dem erhofften Sieg geführt hatten, fiel auch die Propaganda der Gegner in der Heimat, aber auch, wie die von meinem am 14. April 1945 im Heeresarchiv gefallenen Postdamer Kollegen Hans Thimme veröffentlichten und ausgewerteten Berichte der Postüberwachungsstellen zeigen, z.T. an der Front auf fruchtbaren Boden, ganz abgesehen von der Rückwirkung auf die Verbündeten (Weltkrieg ohne Waffen. 1932. S. 175 ff.).

Mitte September errangen auch die Amerikaner in Lothringen mit dem Einbruch in den Mihiel-Bogen einen ersten großen Erfolg, der zwei deutsche Divisionen kostete. Fast gleichzeitig begann der längst befürchtete Zusammenbruch der bulgarischen Front, der von neuen Rückschlägen an der Westfront begleitet war. Jetzt sah Ludendorff das große Unglück unmittelbar auf sich zukommen, ohne es mit militärischen Mitteln verhindern zu können. Schon Ende Juli hatte ihn ein Abteilungsleiter in der OHL, der bayerische Oberst von Mertz, der spätere erste Präsident des Reichsarchivs, vor der Gefahr gewarnt, „einen Hasardeur“ zu machen, und am 1. September hatte Ludendorff ihm gegenüber selbst ausgesprochen, „daß er nicht wisse, wie er den Kampf in der jetzigen Größe auch nur noch weitere 14 Tage weiterführen solle“. Als Ludendorff noch zögerte, handelten mehrere Abteilungsleiter der OHL unter Führung von Oberst von Mertz und forderten am 26. September durch den Vertreter des Reichskanzlers und Auswärtigen Amtes in Spa, den kürzlich in Düsseldorf verstorbenen Legationsrat Freiherrn von Lersner, Admiral a. D. von Hintze, den Nachfolger Kühlmanns in der Leitung des Auswärtigen Amtes, auf, sofort ins Große Hauptquartier nach Spa zu kommen. Der Würfel war gefallen oder, wie Schwertfeger sich ausdrückt, die Politik vom Militär herbeigerufen. Ludendorff war sehr einverstanden. Sein langsam heranreifender Entschluß zum Eingeständnis der Niederlage und zur Forderung nach Waffenstillstand findet jetzt in Wolfgang Foerstes Studie „Der Feldherr Ludendorff im Unglück“ (1952) eine späte Dokumentation, die Siegfried A. Kaehler in seinem Göttinger Akademievortrag kritisch untersucht hat (gedr. in den „Nachrichten“ der Akademie. Jg. 1953, 1).

Die folgenschweren Entscheidungen des 29. September — sofortige Herausgabe eines Waffenstillstands- und Friedensangebotes an Wilson auf der Grundlage der 14 Punkte des Präsidenten, Parlamentarisierung Deutschlands —, die in Verhandlungen zwischen der politischen und militärischen Reichsleitung in Gegenwart und unter Zustimmung des Kaisers in Spa fielen, können als bekannt vorausgesetzt werden. Graf Hertling trat zurück und Prinz Max von Baden bildete die neue Regierung, Payer blieb Vizekanzler, Dr. Solf übernahm das Auswärtige, Erzberger, Gröber, Scheidemann und Haußmann wurden Staatssekretäre ohne Portefeuille. War u. a. Erzberger weder für den Kaiser noch für den Prinzen zunächst persona grata, so sah man ihn doch, wo jetzt alles auf den guten Willen der Parteiführer ankam, lieber in der Regierung als im Reichstag.

Am 3. Oktober bestätigte Hindenburg in einem Schreiben an den Reichskanzler die Forderung der OHL vom 29. September: „... Unter diesen Umständen ist es geboten, den Kampf abzubrechen, um dem deutschen Volke und seinen Verbündeten nutzlose Opfer zu ersparen. Jeder versäumte Tag kostet Tausenden von tapferen Soldaten das Leben.“ In ihrer Note vom gleichen Tage ersuchte die deutsche Regierung den Präsidenten der Vereinigten Staaten, „die Herstellung des Friedens in die Hand zu nehmen“. Um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, bat die Regierung ebenfalls,

„den sofortigen Abschluß eines Waffenstillstandes zu Lande, zu Wasser und in der Luft herbeizuführen“.

Daraus ergab sich für die OHL, die einen über fünf Wochen sich hinziehenden Notenwechsel mit den Vereinigten Staaten nicht voraussehen konnte, die Notwendigkeit, sich mit den Vorarbeiten, vor allem mit der Frage der Führung der Waffenstillstandsdelegation, zu befassen. Zunächst wurde Generaloberst von Beseler als Vorsitzender in Aussicht genommen. Doch hielt das Auswärtige Amt in dieser Krisenzeit eine Abwesenheit des Generalgouverneurs aus Warschau nicht für ratsam. Als das Auswärtige Amt dann den Stabschef des deutschen Kronprinzen, Generalmajor Grafen von der Schulenburg empfahl, antwortete Ludendorff, der Kaiser habe für den nicht abkömmlichen Schulenburg den General der Infanterie von Guendell zum Vorsitzenden bestimmt. Guendell, Oberbefehlshaber der Armeeabteilung B im Elsaß, also eines ruhigen Frontabschnitts, war im Jahre 1900 als Generalstabsmajor Chef des Stabes des international zusammengesetzten Ostasiatischen Expeditionskorps und 1907 der Vertreter des Generalstabes bei der letzten Haager Friedenskonferenz gewesen.

Der General meldete sich am 5. Oktober im Großen Hauptquartier in Spa, wo zwei Tage später unter seinem Vorsitz die Sitzungen einer Waffenstillstandskommission begannen. Im Laufe der nächsten Tage setzte sich diese aus 12 Offizieren zusammen, die der Obersten Heeresleitung (u. a. Generalmajor von Winterfeldt), dem Kriegsministerium (Major Duesterberg) und der Marine (u. a. Kapitän zur See Vanselow) angehörten. Vom 13. Oktober ab hat auch Staatssekretär a. D. Admiral von Hintze als Vertreter des Auswärtigen Amtes an den regelmäßigen Sitzungen der Kommission teilgenommen. Der 5. und 6. Sitzung vom 19. bzw. 23. Oktober lag ein umfangreicher, wiederholt abgeänderter Entwurf einer „Anweisung für die Waffenstillstandskommission“ zugrunde. Ein Entwurf dazu hat auch Ludendorff vorgelegen und ist von Hindenburg signiert. Einen Teil hat das deutsche „Weißbuch“ abgedruckt. Die Kommission bearbeitete in erster Linie militärische Fragen wie Räumungsfristen, aber auch politische Angelegenheiten, soweit diese in Verbindung mit dem Waffenstillstand zur Sprache gebracht werden konnten. Als man anregte, auch das politische Material rechtzeitig zu sammeln und in Spa bereitzulegen, wurde diese Anregung von Staatssekretär Solf in scharfer Form zurückgewiesen. Doch blieb diese Reibung mit dem Auswärtigen Amt eine Episode und hatte, wie Geyer berichtet, keine Folgen für die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Vertretern der zivilen Ressorts. Am 8. Oktober besprach Guendell mit Hindenburg und Ludendorff eine Aktion des Kardinals Mercier, der anfragte, ob Deutschland Belgien beim Waffenstillstand räumen werde. Er wolle darüber mit der belgischen Regierung in Verbindung treten. Die OHL stimmte zu, daß Belgien geräumt werde, falls die Entente verspräche, ihre Truppen (mit Ausnahme der belgischen Armee) nicht weiter in Belgien vorrücken zu lassen. Doch glaubte man selbst kaum daran, daß der Fall eintreten werde. Auch wollte Ludendorff, wie er dem Reichskanzler auf dessen Frage in Berlin antwortete, für den Fall, daß französische oder englische Truppen doch in Belgien einrückten, daran die weiteren Verhandlungen nicht scheitern lassen. Als Wilson dann in der ersten Antwortnote die Räumung der besetzten Gebiete verlangte, erklärte sich die deutsche Regierung in ihrer Antwort vom 12. Oktober bereit, zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes dem Räumungsvorschlag des Präsidenten zu entsprechen, und schlug dafür den Zusammentritt einer gemischten Kommission vor. Guendell erfuhr von den zwischen Ludendorff und dem Kriegskabinett in Berlin geführten Verhand-



lungen zunächst nur durch Hindenburg bei Tisch, obwohl Ludendorff aus Berlin zurück war. Guendell vermutete, daß er Ludendorff, der ziemlich zum Nachgeben bereit wäre, zu scharf sei. Die Einstellung des unbeschränkten U-Boot-Krieges, die Wilson in der zweiten Antwort nach der gerade erfolgten Torpedierung eines Passagierdampfers forderte und die der Kanzler ohne Gegenleistung akzeptierte und auch der Kaiser schließlich genehmigte, die OHL aber ablehnte, nennt Guendell in seinem gleichzeitig geführten Tagebuch „eine Sünde der demokratischen Regierung gegen das deutsche Volk“. Am 21. Oktober erklärte daraufhin die OHL dem Kanzler, sie halte sich für keinen politischen Machtfaktor und trage daher auch keine politische Verantwortung. Die Verabschiedung Ludendorffs am 26. Oktober beendete die Kraftprobe zwischen politischer und militärischer Leitung zugunsten der ersteren. Die Verabschiedung blieb jedoch ohne Einwirkung auf die vorbereitende Tätigkeit der Waffenstillstandskommission in Spa. Der Kanzler hatte Wilson, der in seiner dritten Note die Kaiserfrage aufgeworfen hatte, mitteilen lassen, daß auch die militärischen Gewalten der Volksregierung unterstellt seien. Am 4. November fuhr Ludendorffs Nachfolger als Erster Generalquartiermeister, Generalleutnant Groener, in Begleitung mehrerer Offiziere der OHL zu Besprechungen mit dem Kriegskabinet nach Berlin.

Über die Sitzung des Kabinetts am 5. November berichtet ein im deutschen Weißbuch abgedrucktes Protokoll, über die Sitzung des Kabinetts am 6. November mehrere Augenzeugen. Nach Mitteilungen des Reichswehrministers und Reichsministers des Innern, Groener, an Präsident von Haeften vom 16. Januar 1932 hat der Reichskanzler Prinz Max von Baden Groener gegenüber schon am Vormittag des 6. November gegen 9 Uhr, also noch vor der Kabinettsitzung, im Garten der Reichskanzlei die Absicht ausgesprochen, Erzberger zum Vorsitzenden der Kommission zu ernennen, eine Maßnahme, mit der sich Groener und nach dessen Bericht im Hauptquartier auch Hindenburg einverstanden erklärten. Daraus gehe, wie Minister Groener weiter mitteilte, hervor, daß die OHL bezüglich der Verantwortung für den Waffenstillstand wohl zur Stellungnahme und Mitprüfung heranzuziehen, daß für die Frage einer Annahme oder Ablehnung der Bedingungen aber die Reichsleitung die entscheidende Instanz war. Das entsprach der neuen verfassungsrechtlichen Lage in Deutschland nach der Parlamentarisierung, wenn naturgemäß, zumal nach der kategorischen Forderung der OHL nach Waffenstillstand vom 29. September, das Votum der militärischen Führung für den Reichskanzler das schwerste Gewicht haben mußte. Tatsächlich hat auch der Reichskanzler die Vollmachten für die Unterhändler ausgestellt.

Ursprünglich war Staatssekretär Haußmann als ziviles Mitglied der Kommission in Aussicht genommen. Dieser hat darüber sogleich in einem Brief vom 2. November 1918 seiner Tochter geschrieben. Haußmann fühlte sich indessen nach seiner Rückkehr aus Kiel und den aufreibenden Verhandlungen mit den meuternden Matrosen zu der anstrengenden Reise zu Marschall Foch gesundheitlich nicht in der Lage und nannte am Vormittag des 6. November Erzberger. Als dieser sich gegen die Übernahme des undankbaren Amtes nachdrücklich wehrte, sind er und andere in ihn gedrungen, sich nicht seiner Pflicht zu entziehen. In der Kabinettsitzung, an der u. a. Offiziere der OHL auch Groener, von Winterfeldt, Brinckmann und Stülpnagel (Joachim) teilnahmen, wurde die Zusammensetzung der Waffenstillstandskommission beschlossen. Hierbei wandte sich der Reichskanzler

an Erzberger mit den Worten: „Den Vorsitz übernehmen wohl Sie?“ Erzberger erklärte sich damit einverstanden.

Über die Gründe für die Ernennung berichtet Ministerialrat Dr. Brecht im September 1921 nach der Ermordung Erzbergers im „Berliner Tageblatt“, daß es aus außenpolitischen Erwägungen der einstimmige Wunsch des Kabinetts gewesen sei, an den Beratungen eine Persönlichkeit teilnehmen zu lassen, „die den Hergang der diplomatischen Schritte seit dem Friedensangebot mit dem ganzen, im Kabinett im Laufe der letzten Wochen erörterten umfangreichen Stoff über die äußeren und inneren Verhältnisse aus dauernder Teilnahme an diesen Beratungen kannte“. Den Staatssekretär des Äußeren zu nehmen, habe man aus außenpolitischen Erwägungen nicht für richtig gehalten. — Die Ernennung der endgültigen Delegationsmitglieder drängte jetzt, weil inzwischen die vierte Wilson-Note in Berlin eingetroffen war. Darin hieß es, der französische Marschall Foch sei ermächtigt worden, „gehörig beglaubigte Vertreter der deutschen Regierung zu empfangen und sie von den Waffenstillstandsbedingungen in Kenntnis zu setzen“.

Am Spätnachmittag desselben Tages fuhren Staatssekretär Erzberger und Gesandter Graf Oberndorff im Spa-Sonderzug, ebenso General Groener, General von Winterfeldt und andere Offiziere der OHL von Berlin ab und trafen am 7. November gegen 8 Uhr vormittags in Spa ein. Über die Zusammensetzung der Kommission ist in Berlin nicht endgültig entschieden worden. Erzberger hatte zwei Vollmachten des Reichskanzlers — beide tragen das Datum des 6. November — aus Berlin mitgebracht. In der einen sind General der Infanterie von Guendell als Vorsitzender, Staatssekretär Erzberger, Gesandter Graf Oberndorff und Generalmajor von Winterfeldt als übrige Bevollmächtigte genannt. In der zweiten (Blanko-) Vollmacht war die Möglichkeit gegeben, weitere Kommissionsmitglieder zu ernennen.

In einem in der Nacht zum 7. November aus Spa an Foch abgesandten ersten Funkspruch — dieser fehlt wie andere Stücke im deutschen Weißbuch, befand sich aber bis zum Untergang des Heeresarchivs Potsdam Mitte April 1945 bei den Akten der OHL — nennt dieser unter Berufung auf die 4. Wilson-Note die Namen der deutschen Bevollmächtigten in folgender Reihenfolge: als ersten von Guendell, zweiten Erzberger, dritten Oberndorff, vierten von Winterfeldt, als fünften Kapitän zur See Vanselow. Sodann bittet der Funkspruch um Angabe des Treffpunktes und bezeichnet es im Interesse der Menschlichkeit als begrüßenswert, wenn mit Eintreffen der deutschen Delegation an der Front der Alliierten vorläufige Waffenruhe eintreten könnte. Auf diesen letzteren Vorschlag ging Foch in seiner sogleich gefunkten Antwort nicht ein, bezeichnete aber die französischen Vorposten in der Linie Chimay—Fourmies—La Chapelle—Guise als Übergangsorte für die deutschen Unterhändler.

Am frühen Vormittag des 7. November traf General von Guendell im Großen Hauptquartier die letzten Vorbereitungen, um mit den gerade aus Berlin angekommenen Delegationsmitgliedern mittags die Weiterfahrt zu den französischen Linien anzutreten. Im Generalstabsgebäude Hotel Britannique in Spa stieß er auf General von Winterfeldt, der ihm sagte, „die innere Lage sei so ernst, daß wir jede Waffenstillstandsbedingung annehmen müßten, um den Bolschewismus niederhalten zu können“. Schon am Vorabend war das Übergreifen des Matrosenaufstandes auf Hamburg, Wilhelmshaven, Swinemünde und Rostock in Spa bekannt geworden und



bestimmt worden, ein stärkeres Truppenaufgebot dorthin zu schicken. — Wenig später erfuhr Guendell, daß nicht er, sondern Erzberger die Delegation führen werde.

Nach der Ankunft des Berliner Sonderzuges in Spa hatten Erzberger und Graf Oberndorff den ständigen Vertreter des Auswärtigen Amtes im Großen Hauptquartier, den bereits genannten Legationsrat Freiherrn von Lersner in dessen Villa aufgesucht. Hier warnte Lersner, wie es in einer von Staatssekretär a. D. Hemmer aus dem Nachlaß Erzbergers dem Reichsarchiv mitgeteilten Aufzeichnung Erzbergers heißt, „vor der Mitnahme des Generals Guendell, der von Ludendorff seinerzeit wohl ausgesucht, aber sehr ungeeignet sei, an solchen Verhandlungen teilzunehmen“. Lersner setzte sich sogleich telefonisch mit dem Chef der Berliner Reichskanzlei in Verbindung und schlug Unterstaatssekretär Wahnschaffe vor, daß Erzberger Vorsitzender der Kommission werden müsse. Wahnschaffe besprach sich mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen und gab telefonisch die Zustimmung. Diese Darstellung wurde von Lersner für das Reichsarchiv bestätigt mit der Ergänzung, daß am Schluß des Telefonats nach der Zustimmung des Kanzlers auch noch Erzberger mit Wahnschaffe gesprochen habe, wahrscheinlich in dem Zusammenhang, daß sich Wahnschaffe des Einverständnisses Erzbergers persönlich habe vergewissern wollen. Noch vor der um 10.15 Uhr im Sitzungssaal der Obersten Heeresleitung unter Erzbergers Vorsitz stattfindenden letzten Besprechung der Waffenstillstandskommission in Spa teilte General von Winterfeldt dem bisherigen Vorsitzenden den Wechsel in der Leitung mit, worauf General von Guendell erklärte, er könne sich als Oberbefehlshaber einer Armee-Abteilung in dieser rein militärischen Angelegenheit nicht einem Politiker unterstellen. „Es gelang mir“, heißt es in dem Tagebuch Guendells unter dem 7. November, „den Feldmarschall einen Augenblick [offenbar unter vier Augen] zu sprechen und ihn von der Notwendigkeit zu überzeugen, aus der Kommission auszuschneiden. Als ich aus seinem Zimmer heraustrat, kam gerade der Kaiser, der sehr ernst und bedenklich aussah... Persönlich ist mir die Lösung natürlich sehr lieb. Vielleicht hat sie das Gute, daß die Regierung damit die Verantwortung übernommen hat. Ob die Armee dafür entgegenkommendes Verständnis haben wird, bezweifle ich.“ Soweit die Tagebuchnotiz Guendells.

Freiherr von Lersner hat darauf in der ersten Vollmacht des Kanzlers den Namen Guendells gestrichen und Erzberger als Präsident der deutschen Kommission bezeichnet, in der zweiten (Blanko-)Vollmacht vermerkt, daß General von Guendell seines Postens enthoben und Kapitän zur See Vanselow als Marinevertreter bevollmächtigt sei. Die Streichungen und Ergänzungen stammen also von der Hand Lersners, während noch Bülow in seinen notorisch unzuverlässigen Denkwürdigkeiten berichtet, Erzberger habe mit der ihm eigentümlichen Vordringlichkeit den Vorsitz an sich gerissen und manu propria seinen Namen an die Stelle Guendells gesetzt, so daß „an jenem traurigsten Tage der deutschen Geschichte im Walde von Compiègne dem siegreichen französischen Oberbefehlshaber die auch äußerlich groteske Figur des Abgeordneten für Biberach entgegentrat.“ Daß, wie auch behauptet worden ist (Guendell-Obkircher S. 310), Lersner damals das Odium der Unterzeichnung auf Erzberger und die zivile Reichsleitung habe verlagern wollen, um das Militär zu schonen, ist nach dem ganzen Charakter und der Einstellung dieses Vertreters des Auswärtigen Amtes nicht anzunehmen. Es waren politische Gründe, die es ihm in dieser bis zum Brechen gespannten inneren und äußeren Lage ratsam erscheinen ließen,

daß klare Verantwortlichkeiten bestanden und ein Mitglied des Kabinetts die Führung hatte. Angeblich aus dem französischen Großen Hauptquartier stammende ältere Agentennachrichten wollten wissen, daß man Verhandlungen mit Ludendorff oder anderen Mitgliedern der Obersten Heeresleitung französischerseits ablehne. Die Wahl des Generals von Winterfeldt, des ehemaligen deutschen Militärattachés in Paris, habe, so meldete am 8. November der deutsche Gesandte aus dem Haag, in dortigen Entente-kreisen einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Winterfeldt war jetzt ranghöchster militärischer Bevollmächtigter. Wenn Walter Görnitz in seiner jüngst erschienenen Hindenburgbiographie von einem Triumph Erzbergers spricht, der durch sein Erscheinen der Obersten Heeresleitung ungewollt jedoch einen sehr wertvollen Trumpf zugespielt habe, so ist dies für die deutsche Meinungsbildung in der Nachkriegszeit in der Tat ein bedeutungsvolles Moment geworden. Doch wird eine solche dramatische Darstellung von Sieg und Niederlage dem Ablauf der damaligen Ereignisse kaum gerecht.

An der letzten Besprechung im Sitzungssaal der Obersten Heeresleitung nahmen mit Ausnahme Guendells vor allem die Mitglieder der bisherigen Kommission teil. Am Schluß der Konferenz sei, so berichtet Erzberger in seinen gedruckten Erinnerungen, Generalfeldmarschall von Hindenburg erschienen und habe zu ihm gesagt, es sei wohl das erste Mal in der Weltgeschichte, daß nicht Militärs den Waffenstillstand abschließen, sondern Politiker; er sei aber ganz damit einverstanden, zumal die Oberste Heeresleitung keine politischen Richtlinien mehr auszugeben habe; die Armee brauche unter allen Umständen Ruhe. Hindenburg habe sich von ihm mit den Worten verabschiedet: „Reisen Sie mit Gott und suchen Sie das Beste für unser Vaterland herauszuholen.“ In einer am 18. Januar 1932 stattgefundenen Unterredung mit Präsident von Haeften hat Reichspräsident von Hindenburg zu dieser Darstellung Erzbergers Stellung genommen und mitgeteilt, er sei mit dem Staatssekretär nur auf dem Flur im Hotel Britannique zusammengekommen und habe bei dieser Gelegenheit einige freundliche Worte an ihn gerichtet, an die er sich im einzelnen nicht mehr erinnere. Diese könnten sich aber mit denen decken, die ihn Erzberger in seinen „Erlebnissen“ sprechen lasse, wenn auch von einer ausdrücklichen Einverständniserklärung mit der Ernennung Erzbergers keine Rede sein könne. Er habe sich damit abgefunden. Kurz nach 12 Uhr mittags fuhr die Kommission zu den französischen Linien. Ihre Abreise aus Berlin tags zuvor hatte die Regierung sogleich der Presse mitgeteilt, die am 7. November darüber berichtete. Man hoffte, die Möglichkeit einer nahen Waffenruhe würde die aufgebrachten Massen beruhigen. Die Mehrheitssozialisten rechneten mit einem Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen am 8. November. Diese sollten noch unter dem Kaiser zu Ende geführt werden. Die SPD forderte aber ultimativ die Abdankung des Kaisers und Kronprinzen bis zum Nachmittag des 8., sonst komme die Revolution, die sie nicht wollte. Auf dringende Vorstellungen des Kanzlers verlängerte Ebert die Frist bis zum 9. November. Aus technischen Gründen aber war ein so schneller Abschluß des Waffenstillstandes unmöglich.

Erst am Vormittag des 8. November fand im Walde von Compiègne, wo rund 500 Jahre zuvor die Engländer die Jungfrau von Orleans gefangen nahmen, im Salonwagen des wenig von dem Sonderzug der Deutschen entfernt haltenden Eisenbahnzuges des Marschalls Foch die Bekanntgabe der Bedingungen statt, wie sie am 4. November zu Versailles vereinbart worden waren. Sie stellten, wie Foch mitteilte, verbindliche Abreden aller



alliierten Kriegsleitungen und Regierungen dar und mußten bis zum 11. November, vormittags 11 Uhr, angenommen oder abgelehnt werden. Nach ihrer an Foch übergebenen und von diesem später in seinem Bericht an den französischen Staatspräsidenten veröffentlichten Vollmacht waren die deutschen Delegierten zwar zur Führung der Verhandlungen ermächtigt, bedurften aber zur Unterzeichnung des Abkommens der Zustimmung des Reichskanzlers. Da Foch keine offene, sondern nur eine chiffrierte Weitergabe der überaus harten Bedingungen nach Spa und Berlin zuließ, ein Chiffretelegramm aber wegen der Länge des Textes nicht in Betracht kam, wurde der als Dolmetscher mitgenommene Rittmeister Frhr. von Hellendorff vom Regiment der Gardes du Corps mit einer Instruktion und dem Wortlaut der Bedingungen nach Spa zurückgeschickt, wo die Bedingungen am Abend des verhängnisvollen 9. November ankamen. „Ich unterlasse es, sie niederzuschreiben“, notiert der noch im Großen Hauptquartier weilende General von Guendell in seinem Tagebuch, „man wird sie in der Geschichte lesen. Wenn sie von der sozialistischen Regierung angenommen werden, ist Deutschland für hundert Jahre kaputt, es ist dann aber auch nicht mehr wert gewesen“. Schon am Tage vorher war in Spa bekannt geworden, daß sich Köln in der Hand der Aufständischen befand. Das sollte für die Entscheidungen am 9. November in Spa von größter Bedeutung werden, weil mit Rücksicht auf den bevorstehenden Abschluß des Waffenstillstandes die Magazine zur Verpflegung des Feldheeres an und hinter den Rhein zurückverlegt waren. Sogleich hatte die als besonders zuverlässig herausgezogene zweite Garde-Division, die zunächst als Stütze der Berliner Regierung vorgesehen war, Befehl erhalten, von Aachen aus gegen die Rheinstädte Köln, Bonn und Koblenz vorzugehen und die Brücken in ihre Hand zu bringen. Doch erlagen die Truppen sogleich dem Einfluß des Revolutionstaumels, der über den Rhein auch nach Aachen übergriff.

Schneller noch als die militärische Macht war die moralische Widerstandskraft, nachdem einmal das Stichwort Friede gefallen war, in dem wochenlangen zermürbenden Notenwechsel aufgezehrt. Jetzt wollten die Massen, als der Krieg aussichtslos geworden, den Frieden um jeden Preis. Sie mißtrauten allen Führenden. Fast über Nacht fiel jede, in Jahrzehnten anerzogene Staatsgesinnung von den Massen ab. So unvermittelt brach der Geist der Unbotmäßigkeit hervor, daß mit ihm weder die alten militärischen noch die neuen demokratischen Führer fertig wurden. Nach der so gewaltigen und aufwühlenden Kraftprobe des jahrelangen Ringens und Darbens sank der alte Staat in sich selbst zusammen, allerdings nicht ohne eine zielstrebige Agitation der radikalen Linken.

In der Zeit vom 8. bis 10. November bemühte sich die von der Welt so gut wie abgeschnittene deutsche Delegation in mündlichen inoffiziellen „Besprechungen“ mit den Alliierten um eine Milderung der drückendsten oder undurchführbaren Bedingungen. Man sprach hier meist von Offizier zu Offizier und, deutscherseits sehr offen, auch von der Gefahr des Bolschewismus, vor allem seit dem Sieg der Revolution in Deutschland, der die deutsche Position naturgemäß noch wesentlich erschwerte, fand aber keinerlei Verständnis. Auch die gleich bei der Übergabe der Bedingungen von Erzberger und Winterfeldt erbetene Waffenruhe für die Dauer der Verhandlungen hatte Foch abgelehnt.

In der Frühe des 10. November erinnerte die deutsche Delegation in einem 10.25 Uhr am gleichen Tag in Spa eingegangenen Funkspruch daran, daß die endgültige Instruktion auf Annahme oder Ablehnung der Bedingungen spätestens am 11. November 10 Uhr vormittags bei ihr sein müsse.



Nach Empfang dieses Funkspruchs ist, wie Reichsminister Groener Präsident von Haeften gegenüber 1932 erklärt hat, noch in den Vormittagsstunden des 10. November in Spa das vielberufene Telegramm Hindenburgs an den Preußischen Kriegsminister und den Reichskanzler entworfen und im Laufe desselben Vormittags abgesandt. Als Funkspruch ging das Telegramm ferner an General von Winterfeldt. Es ist das bekannte, erstmals von Erzberger in der Nationalversammlung 1919 bekanntgegebene Telegramm Nr. 107 des deutschen Weißbuches, das in neun Punkten Erleichterung der Bedingungen fordert und in dem es am Schluß heißt: „Gelingt Durchsetzung dieser Punkte nicht, so wäre trotzdem abzuschließen.... Bitte Entschluß der Regierung in diesem Sinne schleunigst herbeizuführen.“ Die Ausfertigung des Telegramms befand sich 1931 in den Akten der Reichskanzlei, der Entwurf dazu jedoch nicht mehr in den Akten der Obersten Heeresleitung, so daß sich der Konzipient nicht ermitteln ließ.

Über die Bedeutung dieses Telegramms und Funkspruchs gefragt, erklärte Groener 1932 weiter, daß darin eine gutachtliche Stellungnahme der Obersten Heeresleitung im Sinne der Befürwortung einer Annahme der Bedingungen seitens der neuen Reichsleitung zu erblicken sei. General von Winterfeldt [im Walde von Compiègne] habe durch Funkspruch den Wortlaut dieser Stellungnahme zu seiner persönlichen Information erhalten. Aus dem Inhalt des Funkspruchs und dem in Fochs Memoiren (II, 304) abgedruckten Postscriptum, das die Oberste Heeresleitung der von ihr kurz darauf an die deutsche Delegation weitergeleiteten Ermächtigung des Reichskanzlers zum Abschluß des Abkommens beifügte, geht indes hervor, daß der Funkspruch an Winterfeldt auch ein Hinweis sein sollte auf bestimmte Punkte der Bedingungen, in denen die Oberste Heeresleitung bei den Verhandlungen Milderungen wünschte. Als ein solcher Hinweis sind sie in der Tat aufgefaßt worden. Erzberger und der damalige Hauptmann i. G. Geyer stellten wenig später fest, in einzelnen Punkten mehr erreicht zu haben, als die Oberste Heeresleitung in diesem Funkspruch vorgeschlagen.

Der Inhalt der Hindenburgschen Stellungnahme ist rechtzeitig in Berlin und im Walde von Compiègne bekannt geworden.

In der ersten unter Vorsitz Eberts am 10. November mittags im Reichskanzlerpalais beginnenden Sitzung der alten und der neuen Staatssekretäre, des Kriegsministers Scheüch, des preußischen Innenministers Drews, des Reichstagspräsidenten Fehrenbach und des Vizepräsidenten Dove — um nur einige Namen zu nennen — hat Staatssekretär Dr. Solf nach wenigen Eröffnungsworten Eberts die Waffenstillstandsbedingungen verlesen sowie die Telegramme der Waffenstillstandskommission und Hindenburgs bekanntgegeben. Über die Sitzung war ein amtliches Protokoll nicht zu ermitteln, doch besitzen wir eine Aufzeichnung Fehrenbachs, die nicht nur eine genaue Teilnehmerliste enthält, sondern auch den Verlauf der Sitzung wiedergibt. Darin heißt es, die Waffenstillstandskommission „teilte mit, daß die vom Feinde diktierten Bedingungen ohne jede Abänderung angenommen werden müßten, eine Milderung einzelner Bestimmungen sei erst nachträglich zu erhoffen“; das Telegramm Hindenburgs „erklärte die unabgeänderte Annahme der Waffenstillstandsbedingungen für absolut erforderlich; der Feldmarschall könne die Armee nicht mehr zusammenhalten, sie laufe ihm schon jetzt zum Teil auseinander, andernfalls sei er genötigt, mit der ganzen Armee zu kapitulieren“. — Der letzte Satz ist eine Dramatisierung des bekannten Hindenburgtelegramms. Ob diese auf weitere Telefonate der Obersten Heeresleitung nach Berlin zurückging oder einer Grundlage entbehrt, war nicht mehr feststellbar. — Die Auf-



zeichnung Fehrenbachs fährt fort: „Auf die Frage Eberts, ob unter diesen Umständen jemand gegen die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen sei, erfolgte ein unheimliches Schweigen. Solf entfernte sich, um die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen zu telegrafieren.“ Kriegsminister a. D. Scheüch hat am 4. Mai 1920 diese Aufzeichnung im ganzen bestätigt, indem er schreibt: „Ich sprach heute mit Frhrn. von Stein, dem früheren Staatssekretär, über die Vorgänge in der Reichskanzlei am 10. November 1918 bei Bekanntwerden der Waffenstillstandsbedingungen. Auch er hat an dieser Sitzung teilgenommen. Er bestätigt meine Erinnerung, daß Staatssekretär Solf ein Telegramm oder Telefonat der Obersten Heeresleitung mitteilte, wonach letztere, falls einige von ihr angegebene Wünsche nicht durchzusetzen, die Annahme der Bedingungen als unabweislich hinstellte und auf schleunigste Erledigung drängte. Übermittler dieser dringlichen Nachricht der Obersten Heeresleitung war nach Steins Erinnerung der Oberstleutnant von Haeften<sup>1)</sup>. Angesichts dieser Stellungnahme der Obersten Heeresleitung fand eine Besprechung der Einzelheiten überhaupt nicht mehr statt. Die von der Obersten Heeresleitung bezeichneten einzelnen Punkte wurden im Laufe des Nachmittags von dieser auch dem Kriegsministerium telefoniert und an Erzberger/Winterfeldt sofort weitergegeben.“ Soweit die Niederschrift Scheüchs.

Die Ermächtigung des Reichskanzlers und der Funkspruch Hindenburgs trafen auf dem Wege über Spa noch am Abend im Walde von Compiègne ein. Hier wurde dann am nächsten Tag, dem 11. November, 5 Uhr früh, in dem französischen Salonwagen unterzeichnet, der knapp 22 Jahre später der Schauplatz auch des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages werden sollte und, nach Berlin gebracht, dort bei einem Luftangriff verbrannte. Es unterschrieben zuerst Foch und der englische Admiral Wemyss, darauf Erzberger, Graf Oberndorff, von Winterfeldt und Vanselow. Geyer, der ebenfalls anwesend war, berichtet 1922 über die 2 Uhr nachts begonnene Sitzung: „Punkt für Punkt der Bedingungen wurde nochmals verlesen. Erzberger und die anderen Bevollmächtigten kämpften, wo dies möglich war, zäh für Erleichterungen. In Einzelheiten gab Foch nach, in allen großen Fragen wich er keinen Schritt. Es war ein unsagbar trauriges, aber, wie die Dinge lagen, unvermeidliches Ergebnis... Nach der Unterzeichnung verlas Erzberger einen vorbereiteten, in würdigen Worten gehaltenen Protest gegen die Bedingungen, die nach den Kundgebungen, die den Waffenstillstand eingeleitet hatten, nicht erwartet worden wären...“ Wieder hatte sich die Sitzung, ebenso wie das erste Zusammentreffen, „in denkbar kältester Form abgespielt... Von keiner Seite wurde in irgendeiner Weise die Grenze der kühnsten und formellsten Höflichkeit überschritten.“

---

1) Präsident von Haeften hat dies am 19. April 1933 in einer Randbemerkung zu der Stellungnahme Scheüchs bestritten, indem er notiert: „Diese Angabe trifft nicht zu, da ich an der Kabinettsitzung gar nicht teilgenommen habe. Infolge verspäteter Benachrichtigung erschien ich am 10. 11. erst zwischen 2 und 2.30 Uhr nachmittags in der Reichskanzlei, als die Sitzung längst beendet war. Auch stehe ich nicht in der Anwesenheitsliste verzeichnet. Hier muß ein Irrtum des Staatssekretärs von Stein vorliegen.“ Oberst von Haeften hat also an der Sitzung nicht teilgenommen, könnte aber entsprechend seiner dienstlichen Stellung als Leiter der militärischen Abteilung des Auswärtigen Amtes gegebenenfalls schon vorher als Übermittler in Betracht gekommen sein. Die Bekanntgabe der Telegramme in der Sitzung selbst erfolgte nach der von Scheüch und Stein bestätigten Aufzeichnung Fehrenbachs durch Dr. Solf.

Längst gehörten die ritterlichen Zeiten, in denen ein Prinz Eugen und sein französischer Gegenspieler Marschall Villars bei der ersten Begegnung nach jahrelangem Kampf zu Beginn der Rastatter Verhandlungen einander brüderlich umarmten, der Vergangenheit an. Doch hatten damals noch nicht nationaler Hader und moderner Krieg die letzten Bindungen zwischen den Völkern und Staaten zerrissen.

Die Annahme der Bedingungen führte zu der ersehnten Waffenruhe, bedeutete aber mit den geforderten enormen Materialabgaben bereits eine starke Entwaffnung Deutschlands. Für die Westalliierten standen die Sicherheit und die Ausschaltung der deutschen Militärmacht so im Vordergrund, daß die mit dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie und des Hohenzollernreiches auch für den Westen drohende Gefahr des Bolschewismus für Deutschland keine Entlastung wurde. „Der Bolschewismus ist die Krankheit der besiegten Armeen und der durch den Krieg ermüdeten und erschöpften Nationen“, hatte Foch auf die Vorstellungen Erzbergers geantwortet. Westeuropa werde Vorkehrungen treffen, um sich dagegen zu verteidigen. Hellsichtiger als der französische Marschall begriff der belgische Kardinal Mercier sogleich die neue Weltsituation. Als der Chef der Politischen Abteilung im besetzten Belgien, Freiherr von der Lancken, den Kirchenfürsten, „die einzige ragende Gestalt im Lande“ in diesen Tagen des Zusammenbruchs aufsuchte, um sich im Auftrage der Reichsleitung zu verabschieden, beschwor, während auf den Straßen über den Kolonnenverseuchter Etappentruppen, aber auch in belgischen Arbeiterquartieren bereits rote Fahnen wehten, der Kardinal, der bis dahin immer wieder bei der deutschen Besatzungsmacht die Stimme für sein Land erhoben hatte, keineswegs die Vergangenheit, sondern gab dem deutschen Baron bei dieser letzten Unterredung erstmals die Hand und sagte: „Wir sind Gegner gewesen, wir sind es nicht mehr. Und hinfort lassen Sie uns zusammenhalten gegen die schweren Gefahren der von Osten herkommenden Flut“<sup>2)</sup>. Auch Holland folgte alten europäischen Traditionen, indem es den ermatteten und des Kampfes müden deutschen Soldaten angesichts der zu kurzen Räumungsfristen den Rückmarsch in die Heimat durch das Maastrichter Gebiet erlaubte, dem Kaiser Asylrecht gewährte, alle Auslieferungsbegehren ablehnte und damit der im abgrundtiefen Haß entzweiten Welt das Schauspiel, Deutschland die Schande ersparte, den letzten Repräsentanten einer 500 Jahre alten Dynastie, des Königreichs Preußen und des deutschen Kaiserreiches als Kriegsverbrecher vor Gericht zu sehen.

Der von Erzberger im Walde von Compiègne nach der Unterzeichnung verlesene Protest gegen die Härte der Bedingungen endete: „Ein Volk von 70 Millionen leidet, aber es stirbt nicht.“ Die Einheit des Reiches hat den ersten Weltensturm überdauert. Preußen aber war tot. Sein Mythos erlosch, als der Hofzug des Kaisers und Königs in der Frühe des 10. November 1918 an die holländische Grenze rollte und die deutschen Delegierten genau 24 Stunden später im Walde von Compiègne — Winterfeldt und Vanselow mit Tränen in den Augen — die Bedingungen des Waffenstillstandes nach 50 Monaten Krieg gegen eine Welt von Feinden unterzeichneten. Schon am 9. November hatte der Kaiser, dessen Abdankung der Kanzler nach dem langen ausweglosen Hin und Her zwischen Berlin und Spa vorzeitig und doch zu spät für die Erhaltung der Monarchie in der Mittagsstunde bekanntgab, im Großen Hauptquartier eine Erklärung unterschrieben, in der es hieß: „Seine Majestät sind damit einverstanden, wenn

<sup>2)</sup> Oscar Frhr. von der Lancken-Wakenitz, Meine dreißig Dienstjahre 1888—1918. 1931. S. 189.



die deutsche Regierung die beim Feinde befindliche Waffenstillstandskommission ermächtigt, sofort abzuschließen, auch ehe die Waffenstillstandsbedingungen hier bekannt geworden sind" <sup>3)</sup>).

Damit kommen wir auf den Ausgangspunkt zurück und fassen das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen: Die von dem letzten kaiserlichen Kanzler bevollmächtigte deutsche Kommission hat die Waffenstillstandsbedingungen entgegengenommen, über Einzelheiten verhandelt, aber erst abgeschlossen, nachdem sie dazu von der neuen Regierung unter Ebert autorisiert worden war. Diese wiederum stützte sich auf das Votum der Obersten Heeresleitung, die auf Grund der militärischen Lage zumal nach Ausbruch der Revolution eine schnelle Unterzeichnung forderte. Auch der Kaiser hatte sich, noch ohne Kenntnis vom Inhalt der Bedingungen, mit einer Annahme durch die Regierung einverstanden erklärt. Gleichwohl sollte die Unterschrift Erzbergers mit dazu beitragen, daß keine drei Jahre später dem Leben dieses einflußreichen und aktiven, gewiß in manche Protektionswirtschaft verstrickten, hier aber korrekt handelnden Politikers in der Verwirrung der Parteikämpfe während der Nachkriegswirren der Mord auf dem Kniebis ein Ende setzte, nachdem bereits Oktober 1918, so hat es Karl Griewank kurz vor seinem so tragischen Tode in Jena jüngst formuliert, „an Stelle der alten preußischen und preußisch geprägten Führerschicht süddeutsche Liberale und Demokraten einen hervorragenden Anteil an der Leitung der Parteien und des Staates gewannen" <sup>4)</sup>.

---

<sup>3)</sup> Vgl. jetzt Kuno Graf von Westarp, Das Ende der Monarchie am 9. November 1918. Abschließender Bericht nach den Aussagen der Beteiligten. Mit einem Nachwort hrsg. von Werner Conze. 1952. S. 72. Der sehr verdienstlichen Veröffentlichung kommt nach der Vernichtung wertvollster Nachlässe und der amtlichen Unterlagen der OHL besondere Bedeutung zu.

<sup>4)</sup> Dr. Wirth und die Krisen der Weimarer Republik. Wiss. Zs. d. Univ. Jena, Jg. 1951/52, H. 2. S. 2.

## Die Generalversammlung in Aachen

Die diesjährige Generalversammlung fand vom 2. bis 6. Oktober in Aachen statt. Sie stand unter dem Zeichen gemeinsamer wissenschaftlicher Interessen des deutschen, belgischen und niederländischen Katholizismus und wies einen sehr guten Besuch aus dem In- und Ausland auf. Besonders stark waren die katholischen Universitäten von Nijmegen und Löwen vertreten. Ein Schatten der Trauer lag über der Tagung, weil der Hochwürdigste Herr Bischof von Aachen, Se. Exzellenz Dr. van der Velden, wenige Monate vorher verstorben war.

Am Samstag, dem 2. Oktober, hielt Archivdirektor Dr. Poll einen Vortrag über „Aachen in der geschichtlichen Welt“ und gab einen Überblick über die geschichtliche Bedeutung der Grenzstadt. Die Tagung selbst wurde am Sonntag, dem 3. Oktober, mit einem feierlichen Pontifikalamt im Hohen Dom, zelebriert von Sr. Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Kapitularvikar Dompropst Dr. Müssener, eingeleitet. Vormittags fand ein öffentlicher Vortrag von Professor Dr. Schieffer (Köln) über die geschichtliche Sendung Bonifatius' statt. Im Neuen Kurhaus vollzog sich nachmittags unter Mitwirkung des Städtischen Orchesters und der Domsingknaben unter Leitung von Domvikar Rudolf Pohl die feierliche Eröffnung der Tagung. An dem Festakt nahmen zahlreiche Vertreter des Bundes, des Landes, der Kirche, der Stadt Aachen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie die Rektoren der Technischen Hochschule Aachen, der Universitäten Bonn, Löwen und Nijmegen teil. Nach der Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters Heusch sprach Ministerialdirektor Professor Dr. Hübinger als Vertreter des Bundesinnenministeriums, zugleich im Namen der übrigen Vertreter des Staates, über die Beziehungen zwischen Staat und Wissenschaft. Dann entboten die ausländischen Gelehrten ihre Grüße. Als erster ergriff das Wort der Rektor der Universität Nijmegen, Professor Dr. Rogier, der auch gleichzeitig die Grüße der niederländischen Schwester-gesellschaft, der Thijmgenootschap, überbrachte und eine geschichtliche Parallele zwischen Aachen und Nijmegen zog. Als Vertreter der belgischen Gelehrten sprach der Rektor der Universität Löwen, Exzellenz Professor Dr. van Waeyenbergh. Ferner entboten ihre Grüße Graf d'Harcourt (Paris), Prälat Professor Dr. Griera (Barcelona), Professor Dr. Kälin (Freiburg/Schweiz) und Pater Dr. Thomas Michels (Salzburg) als Vertreter der Leitung der Salzburger Hochschulwochen. Nach der Begrüßungsansprache des Präsidenten, Professor Dr. Hans Peters, der den anwesenden früheren Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Christine Teusch, herzlich willkommen hieß, weil sie den Interessen der Görres-Gesellschaft stets ein warmes Interesse entgegengebracht hatte, hielt der Präsident des Bundesamtes für Materialprüfung, Professor Dr. Pfender (Berlin), den Festvortrag. Die Ausführungen standen unter dem Titel „Der Ingenieur in der Gegenwart, sein Wesen und seine Aufgabe“. Ein zwangloses Treffen der Teilnehmer im Restaurant „Vierjahreszeiten“ beschloß den ersten Tag der Tagung.

In einem Pontifikalrequiem am Montag, dem 4. Oktober, zelebriert von Sr. Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Kapitularvikar Dompropst Dr. Müssener, gedachten die Teilnehmer der Tagung der verstorbenen Mit-



glieder. Etwa dreißig Vorträge im Rahmen der wissenschaftlichen Sektionen füllten die Vormittage von Montag und Dienstag. In einem öffentlichen Vortrag am Montag „Lebendiger Thomismus“ sprach Professor Dr. de Raeymaeker (Löwen) über den Sinn einer philosophischen Erneuerung. Am Abend war den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, die Oper „Aida“ zu besuchen. Mit einem ausgezeichneten Vortrag über „Recht, Gerechtigkeit und Liebe“ schloß Professor Dr. van der Ven (Utrecht) die Reihe der öffentlichen Vorträge.

In der Beiratssitzung wurde der Voranschlag für das Jahr 1955 in der vorgelegten Form genehmigt. Als neues Vorstandsmitglied wurde Professor Dr. Lausberg (Münster) gewählt. Von der Wahl eines weiteren Vorstandsmitglieds wurde Abstand genommen. An Stelle des wegen Alters ausscheidenden langjährigen hochverdienten Vorstandsmitglieds und Sektionsleiters Geheimrat Professor Dr. Laforet (Würzburg), wurde Professor Dr. Mosler (Heidelberg) mit der Leitung der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft betraut. Der Präsident sprach Herrn Geheimrat Laforet, der sich besondere Verdienste um den Wiederaufbau der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft nach der Wiederbegründung der Gesellschaft erworben hatte, den besonderen Dank aus. Als Leiter der Sektion für Naturwissenschaft und Technik, Abteilung Biologie, wurde Professor Dr. Kälin (Freiburg/Schweiz) gewählt. Die geplante Neuauflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft war Gegenstand einer umfangreichen Diskussion, in deren Verlauf die Standpunkte des Verlages Herder und der Gesellschaft geklärt wurden.

In der Mitgliederversammlung wurde der verstorbenen Mitglieder gedacht. Eine Entlastung des Vorstandes konnte nicht erteilt werden, da der Präsident den Vorschlag machte, wegen der inzwischen zu beachtlicher Höhe angewachsenen Haushaltsbeträge zunächst die Rechnungsprüfung einer Treuhandgesellschaft zu übergeben. Als Nachfolger des verstorbenen Justizrats Professor Dr. Adenauer wurde als zweiter Kassenprüfer Rechtsanwalt Dr. Burghartz (Köln) gewählt. Der Generalsekretär, Professor Dr. Hermann Conrad, gab einen Bericht über die Arbeit der Gesellschaft im vergangenen Jahr. In den Beirat wurden folgende Mitglieder gewählt: Professor Dr. Anneliese Meyer (Rom), Archivdirektor Dr. Poll (Aachen), Professor Dr. Röntgen (Aachen), Professor Dr. Schieffer (Köln), Oberstadtdirektor a. D. Servais (Aachen) und Professor Dr. Vassella (Freiburg/Schweiz). Als Vertreter aus Portugal war Professor Dr. Oliveira anwesend, der bat, daß möglichst viele interessierte Herren an dem Philosophenkongreß Anfang März 1955 in Braga teilnehmen möchten.

Besonderer Dank gebührt dem Ortskomitee, das unter der Leitung von Herrn Archivdirektor Dr. Poll (Aachen) die Tagung der Gesellschaft umsichtig und gründlich vorbereitet hatte. Auch Herr Regierungspräsident Dr. Brand (Aachen) und Herr Oberbürgermeister Heusch, ferner der eben in den Ruhestand getretene Oberstadtdirektor Servais haben durch ihr Interesse an der Tagung und ihre aktive Anteilnahme zu deren Gelingen wesentlich beigetragen. Der Herr Regierungspräsident und der Herr Oberbürgermeister empfingen den Vorstand der Gesellschaft und Ehrengäste am Sonntag bzw. Montagabend im Hotel Quellenhof.

Die Tagung wurde durch eine gemeinsame Besichtigung der Universität Löwen beschlossen. Die Teilnehmer wurden in Löwen von dem Rektor der Universität, Exzellenz Professor Dr. van Waeyenbergh, im Rektoratsaal in deutscher Sprache begrüßt und gastfreundlich aufgenommen. Professor Dr. Draye (Löwen) übernahm die Führung durch die Universität und durch die einzelnen Institute. Der Präsident dankte in französischer Sprache für den Empfang und gab der Freude über die Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Universität Löwen und der Görres-Gesellschaft Ausdruck. Alle Teilnehmer der Fahrt nach Löwen empfangen einen tiefen Eindruck von der großen Bedeutung der katholischen Universität Löwen, die einen geistigen Schwerpunkt der Wissenschaft in Belgien und weit darüber hinaus bildet, und deren Führung die schweren Schäden, die zwei Weltkriege der Universität zugefügt haben, mit unbeugsamem Aufbauwillen wieder auszugleichen vermochte. Der herzliche offizielle Empfang der Görres-Gesellschaft hat angesichts der Geschehnisse in der Vergangenheit über das Menschliche und Wissenschaftliche hinaus auch eine besondere politische Bedeutung. Der Besuch der flämischen Universitätsstadt, so kurz er auch war, wird allen Teilnehmern in schöner Erinnerung bleiben.

*Hermann Conrad*

**Begrüßungsansprache Sr. Magnifizenz, des Rektors der Universität,  
Exzellenz Professor Dr. van Waeyenbergh, am 6. Oktober in Löwen**

Meine sehr verehrten Gäste!

Es ist mir eine sehr große Ehre, Sie alle hier herzlich willkommen zu heißen! Ich danke Ihnen im Namen unserer Universität, daß Sie, gelegentlich Ihrer schönen Tagung in Aachen, unsere alte Bildungsstätte, an der so viele Studenten aus dem Westen Ihres Landes studiert haben, besuchen wollen.

Die katholische Universität blickt auf eine ruhmvolle Vergangenheit von mehr als fünf Jahrhunderten mit berechtigtem Stolz zurück; sie ist auch heutzutage lebenskräftiger denn je.

Nachdem die Löwener Tuch- und Leinenindustrie, die im Mittelalter eine bemerkenswerte Blüte erlebt hatte, im vierzehnten Jahrhundert allmählich zu Grunde ging, durch wirtschaftliche Mißerfolge und politische Wirren, hat der Brabanter Herzog, Jan IV., die Stadt vom Untergang gerettet dadurch, daß er im Jahre 1425 von Papst Martin V. die Genehmigung bekam, in Löwen ein *studium generale* zu stiften nach dem Muster der Universitäten Paris, Köln, Wien u. a.

Die junge Universität fand eine Unterkunft in der städtischen Tuchhalle, die für die damaligen Verhältnisse zu geräumig geworden war, sowie in zahlreichen Colleges oder Pädagogien: am Ende des 18. Jahrhunderts waren zweiundvierzig Einrichtungen dieser Art in Löwen vorhanden. Zu den drei ursprünglichen Fakultäten (Jura, Medizin und Artes) gesellte sich im Jahre 1432 die vom Papst gegründete Theologische Fakultät.

Eine sehr große Blüte erreichte die Löwener Universität im 16. Jahrhundert, vor allem 1517, durch die Gründung des weltberühmten Collegium Trilingue, das vorbildlich wurde für das Collège de France, während auch damals die Theologische Fakultät eine hervorragende Rolle gespielt hat in der Auseinandersetzung mit der Reformation.



Nach einem gewissen Rückgang in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ging die Universität einer neuen Blütezeit entgegen in der Zeit der Erzherzoge Albrecht und Isabella (1598—1621): Justus Lipsius, der berühmte Vertreter der humanistischen Studien, behauptet, daß zu seiner Zeit nicht weniger als sieben- bis achttausend Studenten die Löwener Universität besuchten.

Nach abwechslungsreichen Schicksalen, die meistens politisch bedingt waren — man erinnere sich an die Errichtung des *Seminarium Generale* durch Josef II., das die Theologische Fakultät ersetzen sollte — wurde die Universität im Jahre 1797 vom französischen Directoire aufgehoben. Ihre Gebäude wurden im Anfang des 19. Jahrhunderts zum größten Teil verkauft. Jetzt werden gewisse davon zurückerworben.

Im Jahre 1816 wurden im Vereinigten Königreich der Niederlande drei Staatsuniversitäten gegründet, und zwar in Löwen, in Gent und in Lüttich. Die Löwener Universität bekam vier Fakultäten und dazu das von der Geistlichkeit unerwünschte Collegium Philosophicum (1825), das die Bildung der Geistlichen zu versehen hatte.

Nachdem die belgische Revolution (1830) eine Klärung herbeigeführt hatte, wurde vom belgischen Episkopat 1833 bei Papst Gregorius XVI. der Antrag gestellt, die Löwener Alma Mater wieder erstehen zu lassen. Vorläufig hatte die Katholische Universität ihren Sitz in Mecheln, sie siedelte aber schon im Jahre 1835, nachdem die Regierung die staatliche Universität in Löwen aufgehoben hatte, in ihre alte Heimat wieder über. Monsignore De Ram wurde zum ersten Rektor ernannt.

Nach einem erfreulichen Aufstieg wurde die Universität wie die anderen belgischen Universitäten im ersten Weltkrieg geschlossen. Schwer hatte sie zu leiden durch die sinnlose Zerstörung der Hallen (25. August 1914), in denen wir uns befinden, wo damals nicht nur, wie heute, die Verwaltungsdienste, sondern auch die Universitätsbücherei untergebracht waren. Der gesamte Bücherbestand und fast alle Archive fielen dem Feuer zum Opfer. Und kaum hatte die Universität die Folgen des ersten Weltkrieges überwunden, da traf sie erneut ein unermeßliches Unglück im zweiten Weltkrieg 1940 bis 1945. Während des Feldzuges in Belgien wurde die Bibliothek, die Sie heute nachmittag kurz besuchen werden, zum zweiten Male zerstört. Im Mai 1944 wurden bei einem einzigen nächtlichen Bombardement, nebst ehrwürdigen alten Gebäuden, eine große Anzahl ganz neuer Institute beschädigt und vernichtet.

Non evertetur! so lautet der Wahlspruch der Löwener Universität! Und tatsächlich, mit Gottes Hilfe und unter der Schutzherrschaft unserer Patronin, der Sedes Sapientiae, wird unsere Alma Mater nie untergehen! Erneut hat ein nicht zu bändigender Lebenswille die Schäden zum größten Teil zu beheben gewußt, und aus der Erprobung ist die Universität heutzutage geschlossener und kräftiger hervorgetreten.

Im religiösen, geistigen und kulturellen Leben Belgiens hat die Universität eine ganz hervorragende Bedeutung.

Sie hat sich weitestgehend den heutigen religiösen Bedürfnissen angepaßt: neben den Fakultäten der Theologie und des Kirchenrechts arbeiten auf diesem Gebiet das höhere Philosophische Institut (gegründet von Kardinal Mercier 1882) und das neuerdings errichtete höhere Institut für Religionswissenschaften.

Sie hat der Zweisprachigkeit des Landes Rechnung getragen, indem fast alle Vorlesungen innerhalb der ungeteilten Fakultäten der Rechtswissenschaft, der Medizin, der Philosophie, der Wirtschaftswissenschaften (mit Ingenieurhochschule und Landwirtschaftlicher Hochschule) und der Sozialwissenschaften, in den beiden Landessprachen, das heißt niederländisch und französisch, gehalten werden.

Sie hat durch die Errichtung eines Kolonialinstituts die unbeschränkten Aufgaben auf jedem Gebiete, die unserm Volke in seiner Kolonie gestellt werden, zu fördern gewußt und durch die Gründung einer Zweigstelle in Kimwenzu, „Lovanium“, die am 10. Oktober feierlich eröffnet wird, die von unsern Missionaren getragene Zivilisierung und Christianisierung, wie wir hoffen, glänzend gekrönt.

Sie hat vor allem dem wissenschaftlichen Fortschritt, wie er sich im letzten Jahrhundert vollzogen hat, die vollste Genugtuung zu gewähren gewußt, indem dauernd gesonderte Institute gegründet werden zur Förderung der Einzelwissenschaften. Sie werden heute, wenigstens kurz, das Institut für Leibesübungen, das Institut für Atomenergie, das moderne Klinikenviertel, das Husserl-Archiv besuchen: Sie brauchten nicht einen Tag, sondern einen Monat, um all unsere Institute einigermaßen gründlich zu besichtigen.

Man kann ohne Übertreibung behaupten, daß die Löwener Universität zu den ausgebildetsten und vollständigsten der Welt gehört!

Die finanziellen Bedürfnisse unserer Universität übersteigen zur Zeit jährlich 180 Millionen belgische Franks, wovon 140 Millionen für das, was wir „gewohntes Budget“ nennen, d. h. jährliche Zahlungen, verwandt werden. Diese Summen werden nur zu etwa 50% durch Staatsgelder gedeckt. Erst seit dem zweiten Weltkrieg wird uns vom Staat eine Unterstützung genehmigt, und seit 1930 wird diese staatliche Beihilfe für die „freien“ Universitäten Brüssel und Löwen sowie für die Bergwerkhochschule in Mons zusammen festgestellt auf die drei Fünftel des ordentlichen Budgets der Staatsuniversitäten in Gent und Lüttich. Wenn auch in den letzten Jahren die staatliche Unterstützung etwas erhöht worden ist, so genügt sie jedoch in keinem Falle, um die immer wachsenden Bedürfnisse zu meistern. Die jährliche Kollekte in unsern Kirchen, die Unterstützung unserer Verbände der Ex-Lovanienses, die Gaben einzelner Gönner in Belgien und in der Kolonie, das staatlich anerkannte Mäzenat, sollen hier weiterhelfen.

Die Studentenschaft ist dauernd im Wachstum begriffen: im Jahre 1953/54 haben sich 9505 Studenten immatrikuliert; im selben Jahre lehrten etwa 400 Professoren und Dozenten.

Die Unterstützung seitens der höchsten öffentlichen und kirchlichen Stellen, die unsere Universität gerade in den schwierigen Kriegsjahren erfahren hat, die immer wachsende nationale und übernationale Anerkennung der wissenschaftlichen Leistungen und der erzieherischen Erfolge der Löwener Dozentenschaft, vor allem aber die fast wunderbare Schirmherrschaft der Sedes Sapientiae, erlauben es, der Zukunft hochgestimmten Herzens entgegenzuschauen.

Möge Ihre heutige Exkursion in unsere Universitätsstadt Ihnen noch besser zeigen, was Löwen bedeutet für die Zukunft unseres Landes und unserer Kirche! Ich danke Ihnen herzlichst für Ihren Besuch und sage Ihnen allen, meine verehrten und lieben Gäste, ein nicht minder herzliches Lebewohl und auf Wiedersehen in Löwen!



**Brief des Rektors der Universität Löwen an den Präsidenten der Görres-Gesellschaft**

Löwen, den 26. Oktober 1954

Sehr verehrter Herr Präsident!

Für Ihre liebenswürdigen Zeilen vom 20. d. M. spreche ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank aus. Es war für die Löwener Universität eine wirkliche Freude, die Teilnehmer an der Exkursion der Görres-Gesellschaft empfangen zu dürfen und ihnen einen, wenn auch flüchtigen Blick in das Leben und Schaffen unserer Alma Mater zu gewähren.

Wie Sie selbst lege ich den größten Wert darauf, daß wir in engster Zusammenarbeit mit den anderen Universitäten und Gelehrtenvereinigungen den gemeinsamen Zielen, die das Abendland in dieser Zeit zu verwirklichen bestrebt ist, dienen, und daß wir insbesondere als Katholische Institution die herrliche Universität unserer Kirche im Geiste der christlichen aufgeschlossenen Liebe fördern.

Mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohl und für das Gedeihen der schönen Görres-Gesellschaft begrüße ich Sie, sehr verehrter Herr Präsident, als

Ihr sehr ergebener  
gez. van Waeyenbergh

# Ansprache von Professor Dr. Hans Peters

## gehalten zur feierlichen Eröffnung der Generalversammlung

Exzellenzen! Magnifizenzen! Herr Regierungspräsident! Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren!

In dieser festlichen Stunde obliegt es mir zunächst, Sie alle — unsere Gäste und Mitglieder, unsere Freunde aus dem In- und Ausland — mit aufrichtiger Herzlichkeit zu begrüßen. Sie werden es gewiß billigen, wenn ich anlässlich der so zahlreich erschienenen Ehrengäste die Nennung der Namen im einzelnen unterlasse und nur insgesamt die Vertreter von Bund, Land, Stadt Aachen, die Repräsentanten der Kirche, die Landtagsabgeordneten, an ihrer Spitze den Vorsitzenden des Kulturausschusses, Herrn Abgeordneten Hofmann, den Herrn Rektor der Technischen Hochschule, die Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie der wissenschaftlichen und befreundeten katholischen Verbände des In- und Auslandes, die anwesenden Damen und Herren von Presse und Rundfunk und nicht zuletzt unsere Mitglieder willkommen heiße. Mein Gruß gilt auch den zahlreichen Gästen aus neun verschiedenen Staaten. Von der nicht persönlichen Nennung möchte ich in der Grenzstadt Aachen nur zwei Ausnahmen machen, nämlich die Herren Rektoren der beiden benachbarten katholischen Universitäten in Nijmegen und Löwen besonders herzlich willkommen heißen. Mit der Universität Nijmegen bestehen schon lange, bereits seit der Zeit vor dem Verbot der Görres-Gesellschaft durch die Gestapo, enge Beziehungen, die auch dank der Großzügigkeit unserer niederländischen Freunde seit 1948 bereits wieder freundschaftlich gestaltet werden konnten. Seiner Magnifizienz dem Herrn Rektor der Universität Löwen danke ich schon heute dafür, daß er den Mitgliedern der Görres-Gesellschaft am Ende unserer Tagung den Besuch seiner Universität ermöglicht und daß er sein Interesse an unseren Bestrebungen durch seinen heutigen Besuch hier kundtut.

Eine Anzahl von Schreiben und Telegrammen ist eingegangen. Se. Exzellenz, der Herr Erzbischof von Bamberg, sandte ein besonders liebenswürdiges Schreiben. Der Herr Kultusminister von Nordrhein-Westfalen Schütz konnte sich leider für den heutigen Tag nicht freimachen. Er hat mich beauftragt, der Versammlung seine Grüße auszurichten und spendete für die wissenschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft 3000,— DM. Ich möchte ihm hierfür unseren herzlichsten Dank aussprechen. Dabei darf ich die Gelegenheit benutzen, seine hier anwesende Vorgängerin Frau Abgeordnete Christine Teusch in unserem Kreise besonders zu begrüßen. Daß sie heute als Landtagsabgeordnete wieder den Weg zu uns gefunden hat, beweist, daß ihr seinerzeitiges Interesse für die Görres-Gesellschaft nicht nur ein dienstliches, sondern auch ein persönliches war. Ich darf ihr dafür an dieser Stelle nochmals herzlich danken.

Mein besonderer Dank gilt der Stadt Aachen, die uns hier so gastlich aufnimmt. Ich darf Sie, Herr Oberbürgermeister, bitten, unseren Dank dem Rat dieser Stadt zu übermitteln. Den Herren des Ehrenpräsidiums und des Ortskomitees danke ich für ihre emsigen Vorbereitungen, ohne die der glatte Ablauf der Tagung unmöglich wäre. Besonders die Mühewaltung von Herrn Oberstadtdirektor Servais und Herrn Dr. Poll möchte ich dankbar hervorheben.

Unsere Aachener Generalversammlung hat eine dreifache Bedeutung: Einmal stehen wir hier auf einem historischen Boden von gewaltiger Strahl-



kraft. Die heutige Predigt Sr. Gnaden des Herrn Kapitularvikars Dompropst Dr. Müssener sowie der gestrige Vortrag von Herrn Dr. Poll haben dies wieder deutlich zum Bewußtsein gebracht. Die Geschichtswissenschaft fand in der Görres-Gesellschaft stets ihre besondere Pflege; die bisher erschienenen 74 Bände unseres „Historischen Jahrbuchs“ wie die sonstigen Publikationen der Gesellschaft beweisen dies vor aller Welt. Es ist daher naheliegend, daß wir der Einladung einer Stadt von solcher historischen Bedeutung wie Aachen besonders gern gefolgt sind und hier mit bewundernder Anerkennung feststellen, wie weit die furchtbaren Kriegszerstörungen überwunden sind. Aber darüber hinaus gilt es, die geistigen Verbindungen zu knüpfen, die sich für die Görres-Gesellschaft aus diesem Raum ergeben.

Mit voller Absicht wählten wir aber zweitens dieses Jahr als Tagungsort den Sitz einer Technischen Hochschule. Die seit mehreren Jahren unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Moeller stehende Sektion für Naturwissenschaften und Technik hat sich zur Aufgabe gestellt, die Verbindung von Geisteswissenschaften und Technik besonders zu pflegen. Durch die Herausstellung eines Vertreters der technischen Wissenschaften als Redner beim heutigen Festakt will die Gesellschaft deutlich machen, daß sie im Dienste der Universitas litterarum steht und daß sie, soweit die großen Zusammenhänge in Frage stehen, ihre Bestrebungen über die Geisteswissenschaften hinaus auf Naturwissenschaften und Technik auszudehnen bestrebt ist.

Der dritte Grund, der uns Aachen als Tagungsort wählen ließ, ist die Grenzlage dieser Stadt, in dem Sinne, daß hier die Brücke zu anderen Nationen liegt, mit denen in guten wissenschaftlichen und menschlichen Beziehungen zu stehen — gerade nach all den traurigen, von uns tief bedauerten Ereignissen der jüngsten Vergangenheit — uns ein besonderes Anliegen sein muß. Deutschland hat keine Katholische Universität; es ist wohl nicht überheblich, festzustellen, daß damit ein Teil der Aufgaben, die einer solchen in anderen Ländern obliegen, bei uns von der Görres-Gesellschaft zu erfüllen ist. Um so wichtiger ist es für uns, mit den Katholischen Universitäten und den katholischen Gelehrten unserer Nachbarländer in immer engere Fühlung zu kommen. Hier liegt der Hauptgrund, weswegen wir für den Besuch so zahlreicher Gäste gerade aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich, insbesondere aber für die Anwesenheit der beiden Rectores Magnifici aus Nijmegen und Löwen besonders dankbar sind. Wir entnehmen daraus, daß man jenseits der Grenzen unseren Bestrebungen Verständnis entgegenbringt. Ich bitte aber auch, unseren Besuch der Universität Löwen am Mittwoch sowie den regen Besuch unserer Generalversammlungen durch ausländische Gelehrte in diesen wie in den vergangenen Jahren unter diesem Aspekt zu sehen. Die Lage von Aachen erfüllt hier besonders günstige Vorbedingungen, von deren weiterer Auswirkung wir uns noch mancherlei erhoffen.

Über die Arbeiten der Gesellschaft ist heute nur zu berichten, daß die in den letzten Jahren in Angriff genommenen Aufgaben allmählich fortschreiten. Die sieben Zeitschriften werden fortgeführt. Das Philosophische Jahrbuch hat trotz seiner notwendig gewordenen erheblichen Preiserhöhung nicht nur keine Abonnenten verloren, sondern zahlt die ihm gegebenen Zuschüsse an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zurück. Mehrere Anträge auf Druckkostenzuschüsse für von uns geförderte Arbeiten laufen. In unserem Römischen Institut sind zur Zeit zwei und in Spanien gleichfalls zwei Stipendiaten tätig. Obwohl bereits ein erheblicher Bücherbestand

für das Institut in Madrid dort aufgestellt und der uns vom Consejo Superior de Investigaciones Cientificas in seinem Gebäudekomplex liebenswürdigerweise zugewiesene Raum bestimmt ist, konnte er leider noch nicht zum Bezug freigestellt und eingeweiht werden. Kürzlich ging mit einer mehrmonatigen Beihilfe der Görres-Gesellschaft der vielen von Ihnen bekannte Herr Dr. Clemens Kopp nach Jerusalem, um eine Arbeit über die Identifizierung der Heiligen Orte zu verfassen. Er hat von der Gesellschaft den Auftrag, die in unserem früheren, im arabischen Teil gelegenen Institut noch vorhandenen Bücherbestände festzustellen und neu zu ordnen. Möglicherweise kann dann auch dieses Institut wieder in Gang gebracht werden.

Die Fortführung unserer alten Aufgaben darf uns nicht davon abhalten, den heutigen Zeiterfordernissen Rechnung zu tragen. Programmatisch ist von dieser Stelle aus wiederholt betont worden, daß wir nicht restaurieren, sondern den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen wollen. Dem dient die Sorge um den allmählichen Ausbau der Sektion für Naturwissenschaften und Technik sowie um eine stärkere Heranziehung der Mediziner. Ich benutze die Gelegenheit, die Aufmerksamkeit gerade unserer Gesellschaft auf die Pflege der in Deutschland immer noch stark vernachlässigten Soziologie zu lenken. Sowohl bei zahlreichen theoretischen Arbeiten als auch in der Praxis macht sich immer wieder das Fehlen gesellschafts-wissenschaftlicher Arbeiten gerade aus unserer Schau geltend. Dabei denke ich keinesweges nur an die Religionssoziologie, die, wie mir scheint, z. B. in Frankreich bereits wesentliche Ergebnisse erreicht hat, sondern darüber hinaus an die Schaffung der soziologischen Grundlagen, wie sie heute für verschiedene andere Wissenschaften, auch für mein eigenes Fachgebiet, das Staats- und Verwaltungsrecht, unerlässlich sind. Wer die weiten Lücken und unbeackerten Felder hier erkannt hat, wird mir gewiß zustimmen, daß die Gesellschaft hier Anregungen geben sowie ideelle und materielle Hilfe leisten sollte. Ich glaube, daß die Gesellschaft sich nicht damit begnügen sollte, an sie herangetragene Arbeiten finanzieren zu helfen, sondern auch von sich aus versuchen sollte, selbst Aufgaben anzuregen und gerade jüngere Wissenschaftler für solche Zwecke zu aktivieren. Auch im historischen Bereich ist eine solche Aktivierung notwendig, da sowohl für die Fortsetzung der Arbeiten an der Herausgabe der Acta Concilii Tridentini wie für die Durchführung der Untersuchungen über die Geschichte der Päpstlichen Staatssekretarie tüchtige Stipendiaten für Rom gefunden werden müssen. Mit der Beschlußfassung des Vorstands, das letztere Thema in Angriff zu nehmen, ist uns eine neue große Aufgabe für viele Jahre gestellt und das Institut in Rom erneut stärker in den Vordergrund unserer Arbeiten gerückt worden.

Auf dem diesjährigen Katholikentag in Fulda wurde die ursprünglich geplante Arbeitsgemeinschaft über das „Zeugnis der Wissenschaft“ nicht durchgeführt, weil hier das Aufgabengebiet der Görres-Gesellschaft liegt. Wir ordnen uns daher mit unserer eigenen Tagung entsprechend den Zwecken der Gesellschaft in den Rahmen jenes Katholikentages ein, wenn wir feststellen, daß unsere Arbeit regelmäßig unter diesem Zeichen steht und daß wir sie auch weiterhin als Zeugnis für Christus im wissenschaftlichen Bereich fortzuführen gewillt sind. Dabei sollte der heutige Vortrag von Herrn Professor Schieffer dem Gedenken des hl. Bonifatius auch durch die Görres-Gesellschaft dienen.

So kann ich denn meine einleitenden Worte abschließen mit dem Dank an alle amtlichen und privaten Stellen, die uns im vergangenen Jahre ideell



und materiell unterstützt haben. Ich nenne insbesondere das Bundesinnenministerium, das Bundesministerium für gesamtdeutsche Angelegenheiten, das Kultusministerium von Nordrhein-Westfalen und nicht zuletzt die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Dankbar möchte ich auch anerkennen, daß diesmal von privater Seite in reichem Maße Spenden eingegangen sind als früher. Dies verdanken wir einem Aufruf, den liebenswürdigerweise unterzeichnet haben Seine Eminenz Kardinal Frings sowie die Herren Präsident Abs, Frankfurt, von Engelberg, Wiesbaden, Präsident Greiß, Köln, Generaldirektor Horatz, Köln, Dr. Neuenhofer, Mannheim, Generaldirektor Roelen, Duisburg, Direktor Dipl.-Ing. Spolders, Witten und Dipl.-Kfm. Strotmann, Düsseldorf. Der Dank der Gesellschaft ist ihnen sowie allen unseren Spendern sicher. Ich hoffe, daß der Aufruf noch weitere Auswirkungen hat.

Dank sei auch Seiner Gnaden dem Herrn Kapitularvikar, daß er heute morgen mit dem Pontifikalamt in feierlicher Form den Segen Gottes auf unsere Tagung herabgefleht hat. Dank für die Predigt. Dank auch für den außergewöhnlich schönen Gesang des Domchores. Mit Gottes Hilfe wollen wir alle unsere Arbeiten zum Erfolge führen; besonders aber wollen wir alle das Unsrige dazu beitragen, daß die diesjährige Generalversammlung in Aachen in die Geschichte der Görres-Gesellschaft als ein wesentlicher Markstein der Entwicklung eingeht und für die Wissenschaft in Deutschland wie für den Katholizismus besonderen Nutzen bringt.

## Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater

SOCIETAS GOERRESIANA, SCIENTIIS INTER CATHOLICOS GERMANIAE PROMOVENDIS INSERVIENS, CONVENTUM ANNUUM AGENS AQUISGRANI, IN CAROLI MAGNI URBE, QUAE SYMBOLUM FOEDERIS INTER POPULOS FRATERNI EXHIBET, SANCTITATIS TUAE SENSUS OBOEDIENTIAE, GRATITUDINIS, VENERATIONIS EXPRIMENS APOSTOLICAM BENEDICTIONEM DEVOTISSIME PETIT.

PETERS, PRAESIDENS

### *Antworttelegramm aus Rom*

AUGUSTUS PONTIFEX AMANTIBUS VOTIS PROSEQUITUR CONVENTUM QUI ISTIC CELEBRATUR SOCIETATIS GOERRESIANAE DOCTRINIS INTER CATHOLICOS GERMANIAE PROVEHENDIS ATQUE DUM ENIXE PERCUPIT UT EX EGREGIE GESTIS AD NOVA CONSPIRATIUS ET FELICIUS AGENDA INCITAMENTA SUMANTUR OBSEQUIO GRATE AFFECTUS COETUI BENEDICTI.

MONTINI, PROSECRETARIUS



## Öffentliche Vorträge

Theodor Schieffer (Köln): Des Winfrid-Bonifatius geschichtliche Sendung.

Was beim volkstümlichen Geschichtsbilde von Winfrid-Bonifatius im Vordergrund steht: die Fällung der Donareiche in Geismar, der Ehrentitel des „Apostels der Deutschen“, der Martyrertod in Dokkum — das trifft nicht das historisch Wesentliche. Die Heidenmission nimmt bei ihm nur einen begrenzten Raum ein, das geschichtlich Einmalige ist dagegen sein Reformwerk in der fränkischen Kirche von 741 an. Bonifatius darf allerdings nicht isoliert-biographisch gesehen werden. Er steht am Ende einer mehrhundertjährigen welt-historischen Übergangsperiode, in der sich die antike Einheit des lateinischen Westens und seiner Kirche aufgelöst hatte, so daß sie in eine gefährliche Krise geraten war: die 730er Jahre sind ein Tiefpunkt in der Geschichte des Papsttums, der fränkischen Kirche, des europäischen Gemeinsamkeitsbewußtseins.

Aber in diesem Augenblick schlug die Stunde des Winfrid-Bonifatius, des Sohnes der kanonisch geformten, universalkirchlich denkenden angelsächsischen Kirche. Ihm gelang es, die karolingischen Hausmaier für das Ideal der romverbundenen Landeskirche zu gewinnen: es erstanden neue Bistümer, Reformsynoden erließen strenge Vorschriften für die kirchliche Amtsführung, für die Zucht bei Klerikern und Laien.

Durch dieses Erneuerungswerk führte Bonifatius aber zugleich die politisch-staatliche Vormacht des germanischen Westens, das Frankenreich, und die geistig-kirchliche Traditionsmacht des lateinischen Westens, das Papsttum, zusammen. Bonifatius selber verlor zwar schon nach wenigen Jahren den vorwaltenden Einfluß, da seine fränkischen Gegner zu mächtig waren, aber sein Werk hatte Bestand: 750 sanktionierte Rom die Thronerhebung des Karolingers, 754 — im Todesjahre des Bonifatius — fanden der König der Franken und der Papst sich in jenem Freundschaftsbündnis, das im historischen Rückblick als die Grundlegung der mittelalterlichen Weltordnung erscheint.

So ist Bonifatius, mag er auch für seine Person unterlegen sein, weit mehr als ein „Apostel der Deutschen“: eine Schlüsselgestalt der Weltgeschichte, ein Mitbegründer unseres europäisch-abendländischen Kulturkreises.

Louis de Raeymaeker (Löwen): Lebendiger Thomismus. Der Sinn einer philosophischen Erneuerung.

Es ist schon ein Gemeinplatz, daß — im Gegensatz zu der in Fragen der Wissenschaften immer erzielbaren und schließlich immer erzielten Übereinstimmung — die Geschichte der Philosophie ein einziges Zeugnis der Uneinigkeit der Philosophen und der Endlosigkeit ihres Streitens zu sein scheint. Um so auffälliger ist es andererseits, daß gerade die Philosophie in besonderem Maße auf einen beständigen Rückgang auf die Geschichte und die Anknüpfung an sie angewiesen scheint. Der Philosophie ist der Charakter der Geschichtlichkeit wesentlich.

Um die daraus sich ergebenden Probleme einer näheren Prüfung zu unterziehen, betrachten wir sie im Hinblick auf eine besondere philosophische Richtung: die des Neuthomismus.

Auch unter den heutigen Thomisten herrscht keine völlige Einigkeit. Zu unterscheiden sind vor allem eine mehr konservative und die „fortschrittliche“ Tendenz, deren Arbeitsprogramm in maßgeblicher Weise Kardinal Mercier aufgestellt hat. Seine zentralen Ideen sprechen sich in folgenden Sätzen aus: „Ein philosophischer Gedanke ist kein abgeschlossenes Werk; er ist lebendig wie der Geist, der ihn faßt.“ „Die thomistische Philosophie ist keine Art Mumie, bestattet in einem Grabe, vor dem wir nur die Totenwache zu halten hätten, sondern ein immer junger, immer tätiger Organismus, dessen Unterhaltung und Ernährung unsere persönliche Bemühung um sein fortwährendes Wachstum erfordert.“

Der Erläuterung der Ideen Merciers diene die Erinnerung an die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aufgekommene neue Konzeption des Wesens der Wissenschaft, die in der klassisch gewordenen Unterscheidung von *science faite* und *science qui se fait* und der Betonung des Vorrangs der letzteren, also der wissenschaftlichen Forschung zum Ausdruck kommt: durch die Forschung kommt die *science faite* ja erst zustande. Die genannte Unterscheidung auf die Philosophie und insbesondere die thomistische Philosophie anwendend, weist Mercier auf den Unterschied von Forschung und Lehre auch in ihr und auf den Unterschied des Geistes einer Philosophie von dem System einer Philosophie hin.

Nach Merciers Überzeugung muß der Thomismus vom Geiste unermüdlicher Forschung und vom Bewußtsein der Geschichtlichkeit seiner Aufgabe erfüllt und beständig um die

Bewahrung des Zusammenhangs mit den Denkern der Vergangenheit sowohl als der Gegenwart bemüht bleiben: nur als ein immer sich fortentwickelnder „Organismus“ vermag der Thomismus lebendig zu bleiben, und nur in dieser Entwicklung selbst kann seine lebendige Identität sich bewahren.

Eine Gegenüberstellung mit der den Wissenschaften eigenen Objektivität der Erkenntnis einerseits und mit der eigentümlich subjektiven Konstitution des Bereiches der Kunst und Ästhetik andererseits verdeutlicht das Eigene der Philosophie: an beiden Charakteren hat sie Anteil, doch von beiden Bereichen bleibt der des philosophischen Gedankens verschieden.



# Sektionsberichte

## 1. Sektion für Philosophie

Die philosophische Sektion der Görres-Gesellschaft hatte in Aachen vor allem die großen Denker zu feiern, die heuer ein Jubiläum begehen. Nur kurze Hinweise auf die Bedeutung Kants für die heutige Anthropologie, auf die Rosminis für die christliche Philosophie des 19. Jahrhunderts vor der Neuscholastik, auf die Bedeutung Schellings für das heutige Philosophieren in Prinzipien und im Blick auf die Existenz und Geschichtlichkeit und vor allem auf die überzeitliche Wirksamkeit des heiligen Augustinus konnten vom Berichtersteller selber gegeben werden. In der Plenarsitzung gab Monsignore Prof. Dr. Louis Raeymaeker, Löwen, in selber höchst lebendiger Weise den Sinn der philosophischen Erneuerung im Blick auf einen lebendigen Thomismus. Auch die Philosophie ist heute Forschung, und über der bleibenden Lehre müssen auch die neuen Ergebnisse im Geist des Thomismus zu einer Verlebendigung herangezogen werden.

In der Arbeit der Sektion selber sprach zuerst Privatdozent Dr. Rudolph Berlinger, München, über die metaphysische Grundfrage Augustins. In geistvoller Weise stellte er den Begriff der Existenz und Person in den Vordergrund, wie er sich in der Wandelbarkeit des menschlichen Wesens zur Persönlichkeit gestaltet im Blick auf den Tod und die Unsterblichkeit zugleich. Privatdozent Dr. Bernhard Lakebrink, Köln, vermochte die Aktualität Schellings erst jetzt, hundert Jahre nach seinem Tod, eindringlich darzustellen und seine Wirkung auf viele gegenwärtige Denker aufzuzeigen. Zuletzt sprach Prof. Dr. Jakob Hommes, Freiburg, über den technischen Eros als Signatur unserer Zeit. In einer weitgespannten Zusammenschau gelang es ihm, die Menschenauffassung, die der technischen Haltung zur Welt zugrunde liegt, in der Steigerung von Hegel über Marx zu Heidegger klarzumachen und damit eine höchst aktuelle Frage unserer Zeit vom festen Standpunkt der alten Metaphysik aus zu beleuchten.

Die kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Referaten war sehr lebhaft und bezeugte, daß wesentliche Anliegen unseres heutigen Philosophierens getroffen waren.

Rudolph Berlinger (München): Die metaphysische Grundfrage Augustinus.

Dem Vortrag liegt die augustiniische Wesensbestimmung zu Grunde: Der Mensch ist ein vernünftiges und sterbliches Lebewesen (*animal rationale mortale*). Die in dieser Bestimmung des Menschen verborgene Dialektik von Transzendenz und Defizienz der menschlichen Natur soll dadurch systematisch entfaltet werden, daß die Begriffe der Person und der Existenz durchdacht werden. Die Methode hierzu ist die phänomenologische Analyse und das spekulative Denken. In der Sprache der jüngsten Philosophie formuliert, heißt dies: es muß der Übergang von der Phänomenologie zur Metaphysik geleistet werden.

Dieser Übergang vollzieht sich im Transzendieren des Menschen als Seinsakt des Menschen. Existieren heißt augustinisch: das Sein in der Weise der Wandelbarkeit erlangen. In der Konsequenz dieses Ansatzes soll der Gedanke entfaltet werden, daß der Seinsakt des Menschen personal fundiert ist. Von der Existenz her stellen sich die Probleme der Zeitlichkeit, Sterblichkeit und Welthaftigkeit des Menschen; von der Person her ist die trinitarische Struktur des Menschen zu erfassen. — Die Erfahrung der durchdauernden Zeit im Menschen ermöglicht seine Geschichtserfahrung.

Diese personal gegründete Metaphysik Augustins birgt in sich eine Metaphysik im allgemeinen: Augustins Metaphysik der Person und der Seele ist deshalb eine personal bestimmte Metaphysik des Seins. Die Durcharbeitung dieser Fragen führt unmittelbar an die Themen der heutigen Metaphysik heran. Dies ist um so mehr verständlich, als das philosophische Denken Augustins einen übergeschichtlichen Augenblick in der abendlän-

dischen Metaphysik bedeutet — mag sein Denken anfänglich noch so sehr vom Neuplatonismus - über Marius Viktorinus - durchformt sein. Dies ist der innere Grund, warum das metaphysische Denken Augustins zu einem Grundmotiv der abendländischen Philosophie werden konnte.

Jakob Hommes (Freiburg i. Br.): Die Entwicklung des technischen Eros bei Hegel, Marx, Heidegger.

Hegel, Marx, Heidegger denken in folgerichtig fortschreitender Schärfe den Grundgedanken der Gegenwart, wie er im technischen Eros wirksam ist: jenen Gegensatz der Menschenkunst gegen die gegebene Natur, mit dem der Mensch die Welt als nichts anderes mehr gelten läßt, denn als sein eigenes darin schaffend entfaltetes Wesen. In einer Art inneren Auswanderung aus der Natur als solcher nimmt er seine die Natur gegriffen haltende und handhabende Menschenkunst, die Technik, als das Innerste und Eigentliche auch der Natur und damit als Grund und Ziel und Heimat seiner selbst. Darin bestehe die „Geschichtlichkeit“ des Daseins. Die Tat, die geschichtliche Unternehmung, die Menschenkunst, die dem Menschen durch die technische Organisation seines Lebens gewährte Macht bildet für dieses Denken den alleinigen, legitimen Grund und Sinn des menschlichen Daseins. „Alleinig“ bedeutet dabei auch: alleinigend — das aus der Naturordnung befreite und damit entfesselte technische Streben offenbart eine alleinigende kommunistisch-totalitäre Gewalt. Der Mensch findet sich hier als Spielball der Technik und ihrer politischen Manager — einer Technik freilich, die im Grunde er selber ist und in deren Spielenlassen er selbst, bei aller leidenden Stellung als Objekt, doch auch glorreich Subjekt zu sein vermag, das in seiner allumfassenden und alles durchdringenden Gewalt sich selbst genießende Menschenwesen. Bedingung dafür ist, daß der Mensch sich auf die „Frömmigkeit des Fragens“ versteht, d. h. auf den positiven Nihilismus: „In deinem Nichts hoff ich das All zu finden“ (Faust zu Mephistopheles) — das All als strahlenden Aufgang je meiner selbst (vgl. das im Druck befindliche Werk des Verfassers „Der technische Eros / Das Wesen der materialistischen Geschichtsauffassung“).

Bernhard Lakebrink (Köln): Der Einfluß Schellings auf das ontologische Denken der Gegenwart.

Schellings Spätphilosophie ist stärkstens bestimmt von seinem Kampf gegen den Hegelschen Idealismus. Obwohl Schelling sich nicht ganz vom Idealismus seiner Zeit lösen kann, gewinnen doch Begriffe wie Wirklichkeit und Faktizität, Freiheit und Tat in seinem Altersdenken einen neuen Klang. Obwohl von seiner Zeit nicht mehr verstanden, sind die Anliegen des Schellingschen „Existentialismus“, der eine „Philosophie des Lebens“, eine „Metaphysik der Tugend und Liebe“ über das reine Denken hinaus begründen wollte, für die Seinsauffassung der Gegenwart nicht ohne Bedeutung geblieben. Heidegger, vor allem Jaspers, Marcel und Lavelle zeigen deutlich den Einfluß, den Schellings Begriffe wie Selbstseinkönnen, Aus-sich-heraus-Sein, ekstatische Vernunft und wesen-schaffende Existenz gehabt haben.

Alois Dempf

## 2. Sektion für Psychologie und Psychotherapie

Die Sektion hatte für ihre diesjährige Sitzung das Problem des Symbols in der Seelenkunde und Seelenheilkunde als Gegenstand der vier Referate gewählt. Zu Beginn der Sitzungen konnte der Sektionsleiter wiederum eine zahlreiche Teilnehmerschaft begrüßen und erteilte Herrn Dr. Igor A. Graf C a r u s o , dem Leiter des Wiener Arbeitskreises für Tiefenpsychologie, das Wort zu seinem Referat über Wahrnehmung und Symbol.

Die „elementarste“ Wahrnehmung ist nicht bloß ein „objektives“, „sachliches“ Abbild der Außenwelt. Sie ist vielmehr ein einmaliges und lebendiges Gesamtes, das die vorwegzunehmende Gestimmtheit des Subjektes, d. h. einen bestimmten Organisationsplan und eine bestimmte Lebensgeschichte voraussetzt; erst dank dieser „proleptischen“ (V. v. Weizsäcker) Fähigkeit und Gerichtetheit wird ein Ausschnitt der Außenwelt wahrgenommen und zu der spezifischen Welt des Subjektes gemacht.

Dieser Tatbestand wird dergestalt hervorgehoben, daß wir vom symbolischen Wert jeglichen psychischen Vollzuges, jeglicher Wahrnehmung z. B. sprechen können. Es wird damit gemeint, daß jeder psychische Vollzug ein Wechselspiel aus



Intro- und Projektion voraussetzt. Weiter wird damit gemeint, daß der mehr oder minder bedeutende Anteil der Projektion an jeglichem psychischen Vollzug diesen auch zu einem gewissen Symbol für die Gestimmtheit des Subjektes macht. Ferner wird damit gemeint, daß jeder Kontakt mit der Welt eine, wenn auch nicht hundertprozentige, Teilnahme an dieser Welt ist; hundertprozentig kann sie auch nicht sein, solange ein „Ich“ existiert.

Jede Symbolbildung aber, jedenfalls in dem hier angenommenen Sinne der unvollkommenen Verwirklichung, ist seiner Natur nach ambivalent. Jedem psychischen Vollzug haftet eine Ambivalenz an und zwar dadurch, daß die Welt nie an und für sich erkannt und bewältigt wird, sondern sie wird dies in einer selektiven und begrenzten Art aus einer Einstellung des Subjektes heraus: jedes Symbol ist somit zugleich Durchsichtigkeit, Transparenz (d. h. Erkenntnis des Transsubjektiven), und Undurchsichtigkeit aus dem Organisationsplan und der Gestimmtheit des Subjektes heraus).

### Victor Emil Freiherr von Gebattel (Würzburg): Traum und Traumsymbolik.

Mehr als 60 Jahre wissenschaftlicher Traumforschung vermochten nicht zwischen den Forschern, welche den Traum zum Gegenstand der Untersuchung gemacht haben, eine völlige Übereinstimmung herbeizuführen. Als Freud und C. G. Jung sich entschlossen hatten, im Träumen mehr zu sehen als verworren-sinnlose Erzeugnisse der im Schlaf chaotisch aufschäumenden Vitalschicht, mußten sie erst Methoden ersinnen, um die unverständliche Scheinwelt des Traumes mit den Sinnrichtungen des wachen Daseins zu verknüpfen. Es war der Begriff des „Symbols“, mittels dessen die Pioniere der Seelenheilkunde hofften, die wirre Traumtiefe der Seele auslegen und deuten zu können. Die einseitige Annahme Freuds, es seien die „Nervösen“ primär in ihrem Geschlechtsleben erkrankte Persönlichkeiten, legte den Gedanken nahe, die Auslegung des Traumes seiner sexuellen gleichzusetzen und den Symbolgehalt der Träume aus dieser Sicht heraus aufzurollen. Schon für C. G. Jung lag in dieser „semiotischen Auffassung des Symbols“ eine Verkennung seiner Eignung, sich des — rationalen Kategorien noch — Unzugänglichen der Wirklichkeit in sinnbildlicher Deutung vorgreifend zu bemächtigen. Immer mehr setzte sich indessen in der Gegenwart, auch schon bei Jung, der Gedanke durch, es hätten Träume eine „autosymbolische“ Bedeutung; die Ebene ihrer Auslegung sei also etwa bezeichnet durch das Ringen der in ihrer Selbstverwirklichung behinderten Persönlichkeit um eine Lösung ihrer Problematik. Letztere, nehmen wir an, spiegelt sich in den Träumen. Weil aber als ein Werdeganges die einzelne konkrete Persönlichkeit stets auf dem Wege sich befindet zu sich selber, zugleich aber immer in Gefahr ist, diesen Weg zu verfehlen, erscheint dieser existentielle Widerspruch auch im Traum. Legion sind die Möglichkeiten der Verbildung einer solchen Situation. In Gleichnissen und Sinnbildern, die diesen Widerspruch mehr verschleiern als enthüllen, mag er sich darstellen. Eine unentrinnbare Mehrdeutigkeit eignet solchermaßen den Träumen, sucht man durch ihren Symbolcharakter hindurch ihren Sinn zu entziffern. Indem man aber das Traumsymbol physiognomisch nimmt, d. h. es als verschwiegene Form der Selbstdarstellung einer Persönlichkeit zu begreifen lernt, treibt man seelenheilkundliche Sinnauslegung der Träume.

### Wilhelm Josef Revers (Würzburg): Vorbild und Sinnbild.

Die Analyse der Entwicklung des persönlichen Formbildes in der Handschrift führt zu der Erkenntnis, daß der Werkstoff der Persönlichkeitsbildung nicht unmittelbar die individuelle Anlage, sondern die durch Aneignung übernommener Formen einer Kulturgemeinschaft bereits geformte Individualität ist. Die daran anschließende Analyse der Entwicklung der Gruppenbildung in der Kindheit erweist, daß die Formprinzipien einer kulturellen Tradition nur in persönlichen Vorbildern prägende Kraft gewinnen. Die Selbstverwirklichung der Persönlichkeit bedarf der Gemeinschaft als eines menschlichen Daseinsraumes persönlicher Vorbilder. Im Vorbild wird das ersehnte Ziel des eigenen Werdens schaubar. Der persönlichen wie der kulturellen Entwicklung liegt das Entwicklungsgesetz des Zyklus und der Stilisierung zugrunde: Die Ausformung der Person geht den Weg der Aneignung außerpersönlicher Form — Widerspruch dagegen — Verwandlung der übernommenen in die eigene Form. Diese kreisende Bewegung „Von mir weg — Zu mir zurück“ hat die Tendenz der Niveausteigerung: Selbstverwirklichung ist Selbstveredelung. Die Analyse der Vorbilder endlich weist sie aus als Sinnbilder vollkommenen Menschseins: sie sind Sinnbilder des Urbildes des Selbst, dem das Selbst der menschlichen Person sich ebenbildlich findet.

Damit wird für die psychische Entwicklung das Personsein als Wesensgrund und Endziel aufgewiesen.

August Vetter (München): Ausdruck und Symbol.

Was Verständnis der Seele ist in unserem Jahrhundert auf zwei methodisch gegensätzlichen Wegen neu erschlossen worden: Die Charakterkunde hat durch die Ausdrucksforschung einen Zugang von der äußeren Erscheinung her gewonnen; die Tiefenpsychologie dagegen ist mit ihrer Symboldeutung von den inneren Phänomenen des Traumlebens dahin vorgestoßen. Um eine Verständigungsmöglichkeit zwischen ihnen anzubahnen, scheint eine grundsätzliche Rückbesinnung auf die „Naturesymbolik“ erforderlich, deren Grundzüge insbesondere an der geistesgeschichtlich höchst bedeutsamen Umbildung der frühmenschlichen Imagination in den erwachenden Logos der griechischen Naturphilosophie aufgewiesen werden sollen.

Die vier Vorträge werden in extenso veröffentlicht im Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie, I/1955.

V. E. Freiherr von Gebattel

### 3. Sektion für Geschichte

Die Sitzung der Historischen Sektion wurde am Montag, dem 4. Oktober um 9 Uhr eröffnet mit einem Vortrag von Prof. Dr. Hubert Jedin (Bonn) über „Rede- und Stimmfreiheit auf dem Konzil von Trient“.

Während die protestantischen Gegner unter der von ihnen geforderten Freiheit des Konzils die vollständige Ausschaltung des Papstes verstanden, fragt die Geschichte, wie Rede- und Stimmfreiheit konkret verwirklicht wurden. Die Einflußnahme der Kurie auf die Zusammensetzung des Konzils und seinen Verlauf, die Handhabung des Propositionsrechtes durch die päpstlichen Legaten haben sie begrenzt, aber niemals aufgehoben. Stets gab es eine Opposition, die zu Worte kam. Die an unbemittelte Teilnehmer gezahlten Unterstützungen waren bedingungslos gegeben, also kein Stimmkauf. Die Beeinflussung durch den Staat ist bei den Franzosen stärker als bei den Spaniern, erstreckt sich aber nicht auf die dogmatischen Diskussionen. Ein Versuch Cosimos von Florenz, Opponenten einzuschüchtern, wird zurückgewiesen.

Stadtarchivdirektor Dr. Bernhard Poll (Aachen) sprach sodann über das Thema: „Die Reichsleitung, die Oberste Heeresleitung und der Abschluß des Waffenstillstandes November 1918“. Dieser Vortrag ist auf S. 35 vorliegenden Jahresberichtes im Wortlaut abgedruckt.

Den Abschluß des ersten Sitzungstages der Sektion bildete die von Dr. Dr. Bernhard Stasiewski (Berlin) geführte Arbeitsgemeinschaft über „Probleme der Ostforschung“.

Den Dienstag leitete Prof. Dr. Eugen Ewig (Mainz), den der Unterzeichnete als eben ernannten Ordinarius der Mainzer Universität herzlich beglückwünschte, mit dem Thema ein: „Das Nachleben Constantins im frühen Mittelalter“.

Das Bild Constantins im Frühmittelalter ist nicht nur durch die Geschichtsschreiber, sondern vor allem durch die kaiserlich-byzantinische und die römisch-kirchliche Überlieferung bestimmt worden. In der kaiserlichen Constantin-Tradition spiegelte sich die Verchristlichung der römischen Kaiseridee. Das römische Constantinsbild, das in den Silvesterakten der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts fixiert wurde, beruhte auf einer Synthese der Zweigewaltenlehre mit der römischen Reichsidee. Die Restaurationspolitik Justinians unterband auf lange Zeit die Weiterentwicklung der römischen Tradition, die jedoch bei der Lösung Roms von Byzanz wieder aufgegriffen wurde. Die „Constantinische Schenkung“ griff auf die Silvesterakten zurück, ging aber über diese hinaus, indem sie die Befreiung der Kirche von jeder weltlichen Herrschaft proklamierte. Dies ist der eigentliche Sinn des angeblichen Verzichts Constantins auf die Kaiserrechte im Abendland zugunsten des Papstes.

In den germanisch-romanischen Reichen war die kirchliche Tradition abgerissen. Die Erinnerung an Constantin lebte fort in der lokalen Sphäre, in der Sphäre des Rechts und



der Kirche. Das römische Constantinsbild ist von den Päpsten an Chlodwig und an Karl den Großen herangetragen worden. Doch ist auch die byzantinische Tradition Constantins in das Kaisertum Karls des Großen eingegangen. Die Kaiserkrönung des Jahres 800 entsprach nicht dem ursprünglichen Geist der „Constantinischen Schenkung“.

Dr. Heinrich Hohenleutner (München) hielt ein Referat über „Die karolingischen Herrscher in einigen Fürstenspiegeln des 12. Jahrhunderts“:

Am Beispiel von vier markanten Vertretern der Fürstenspiegelliteratur des 12. Jahrhunderts: Giraldus Cambrensis, Aegidius von Paris, Gotfried von Viterbo und Johannes von Salisbury, der eine Sonderstellung einnimmt, wurde das Fortleben des karolingischen Herrscherbildes im 12. Jahrhundert herausgearbeitet. Alle diese Fürstenspiegel mit Ausnahme des „Policraticus“ des Johannes von Salisbury zeichnen die Karolinger, insbesondere Karl den Großen, als Typus des mittelalterlichen Herrscherideals. Doch zeigt sich gerade bei dieser Literaturgattung der Wandel des politischen Denkens. So gilt zwar in den westlichen Ländern Karl der Große als der ideale Herrscher, und Frankreich sieht die Karolinger durchaus als Vorgänger der französischen Könige an. Im Stauferreich hingegen betrachtet Gotfried von Viterbo Karl den Großen als Gipfel einer von Noah ausgehenden Ahnenreihe von Königen, die er dann bis auf Heinrich VI. weiterführt. Damit zeigt sich, daß in der Rückschau des 12. Jahrhunderts die Karolinger und besonders Karl der Große in Deutschland wie im Westen als Idealtypen des Herrschers gelten, und daß sie von den staufischen Kaisern zur Legitimation ihrer politischen Ziele beansprucht werden.

Zum Abschluß fand eine Aussprache über aktuelle Forschungsaufgaben der Sektion statt. An der Aussprache beteiligten sich u. a. die Herren Ministerialdirektor Prof. Dr. Paul Egon Hübinger, Prof. Dr. Theodor Schieffer, Prof. Dr. Hubert Jedin, Prof. Dr. Oskar Vasella, Prof. Dr. Joseph Lenzenweger, Staatsarchivdirektor Dr. Alois Schmidt (Koblenz), Stadtarchivdirektor Dr. Bernhard Poll, Dr. Dr. Bernhard Stasiewski, Dr. Konrad Reppen.

Die Anregung des Unterzeichneten, inskünftig die Verhandlungen und Berichterstattungen des „Corpus Catholicorum“, dessen Vorsitzender nunmehr Prof. Dr. Hubert Jedin ist, in den Rahmen der Veranstaltungen der Historischen Sektion einzubauen, fand einstimmig Beifall.

*Johannes Spörl*

#### **4. Sektion für Altertumskunde**

Die Vorträge der Sektion erstreckten sich wiederum ausschließlich auf das Gebiet der christlichen Antike und fanden reges Interesse. Es sprachen:

Christine Mohrmann (Nijmegen): **Stand und Aufgaben der altchristlichen griechischen und lateinischen Philologie.**

Aus der theologisch gerichteten Patristik hat sich im letzten Jahrhundert eine neue Disziplin, die altchristliche Altertumswissenschaft, entwickelt. Diese ist als ein Grenzgebiet zwischen theologischer und philologisch-historischer Wissenschaft zu betrachten. Auf dem Gebiete der kritischen Textgestaltung hat der Kontakt mit der klassischen Philologie und ihren Arbeitsmethoden bereits zu wertvollen Ergebnissen geführt, obgleich eben hier noch sehr vieles zu tun übrig bleibt. Die sprachlichen Studien sollen besonders dasjenige berücksichtigen, was im Rahmen der allgemeinen griechischen und lateinischen Sprachentwicklung der christlichen Sprachform eigentümlich ist. Abgesehen von ihrem Eigenwert sind diese Untersuchungen ein wichtiges, aber mit Vorsicht und Sachkenntnis zu verwendendes Hilfsmittel für Text- und Echtheitskritik.

Hans Ulrich Instinsky (Mainz): **Gloria confessorum.**

Die auf der Synode von Arles im Jahre 314 nach Chr. versammelten Bischöfe haben in einem Schreiben an den Bischof Silvester von Rom diesen mit der Anrede „gloriosissime papa“ begrüßt. Daraus hat man geschlossen, daß Kaiser Konstantin der Große den In-

haber des Bischofsstuhls von Rom mit der später üblich werdenden Rangstufe des ‚gloriosissimus‘ ausgezeichnet habe. Da jedoch die Bezeichnung der Rangstufe zu scheiden ist von der ihr zugeordneten andersartigen Anredeform, kann es sich in der Anrede „gloriosissime papa“ nicht um einen weltlichen, vom Kaiser verliehenen Rangtitel handeln. Die Anrede „gloriosissime papa“ findet sich um die Mitte des 3. Jahrhunderts schon in einem an Bischof Cyprian von Karthago gerichteten Brief. Eine nähere Untersuchung ergibt, daß sie sich aus dem Kreis der Vorstellungen von der „militia Christi“ herleitet. Sie ist die Anerkennung der „gloria“, die sich die Confessoren in der Verfolgung erworben haben. Die Benennung Silvesters als „gloriosissimus“ im Schreiben seiner bischöflichen Amtsbrüder ist also nicht die Anerkennung weltlicher Rangordnung. Sie entspricht vielmehr wesentlich christlichen Auffassungen. Sie gilt auch nicht dem Inhaber des römischen Stuhles als solchem, sondern der Person Silvesters. Sie ist ein urkundlicher Beleg für die Nachricht der Legende, daß Silvester zu den Confessoren zu zählen ist, die sich in der von Kaiser Diokletian entfachten Verfolgung bewährt haben.

### Heinrich Otto Schröder (Düren): Die Christengegner Celsus und Porphyrius.

Die „Wahre Lehre“ des Celsus stellt den Platonismus des 2. Jahrhunderts und die harmonisierte Überlieferung von dem einen Philosophengott und den vielen heidnischen Göttern der falschen Lehre der Christen gegenüber. Das Christentum ist Mißverständnis und Verderbnis der Lehren uralter Völker und Weisen. Sein Wesen ist Aufruhr in der metaphysischen Welt und der politischen Ordnung. — Die Schrift des Porphyrius „Gegen die Christen“ kämpft auf dem Boden des Gegners und deckt „Widersprüche“ in der Bibel, in Worten und Taten Jesu und seiner Anhänger auf. — Celsus ist Begründer und Meister der religionsvergleichenden Methode, Porphyrius der philologisch-historischen Bibelkritik. Beide Werke spiegeln die Verschiedenheit der Verfasser, ihrer Methoden und den Wandel im Bilde des bekämpften Gegners.

### Horst Kusch (Leipzig): Diogenes in der heidnischen und christlichen Literatur der Spätantike.

Diogenes und der Kynismus überhaupt geben mehr kulturgeschichtliche als philosophische Probleme auf. Die Verkündigung des Diogenes hat in vielen Zügen orientalischen Charakter; daher erklären sich gewisse Berührungen von Diogenes-Apophthegmata mit biblischer Spruchweisheit. Die Diogenes-Tradition ist mehrsträngig; an Hand von Beispielen wurde gezeigt, daß in sachlicher und formaler Hinsicht das Diogenesbild sich veränderte, oft genug sich in das Gegenteil des unsprünglich Gemeinten verkehrte. Die Ursache positiver oder negativer Beurteilung, die Diogenes in den Werken der Kirchenväter erfährt, muß von Fall zu Fall und immer vom Kontext her erklärt werden; sie besteht oft darin, daß man entweder in Diogenes nach der alten Überlieferung einen Asketen oder mit der jüngeren Tradition einen Hedoniker und Atheisten erblickt.

Umgeprägt leben viele Diogenes-Apophthegmata in der Mönchsliteratur weiter.

*Franz Beckmann*

## 5. Sektion für die Kunde des christlichen Orients

In der Sitzung der Sektion am 4. Oktober wurden folgende zwei Vorträge gehalten.

Hieronimus Engberding O.S.B. (Gerleve): Kann Petrus der Iberer mit Ps. Dionysius Areopagita gleichgesetzt werden?

Jedermann weiß um die Bedeutung der Schriften des Dionysius Areopagita für die Theologie und Mystik des Mittelalters. Daher hat seit den Tagen, da man mit Sicherheit erkannte, daß der Verfasser nicht der Areopagite sein konnte, es nie an Versuchen gefehlt, den wahren Autor ausfindig zu machen. Jüngstens hat Ernst Honigmann, der am 30. Juli 1954 verstorbene Professor der Brüsseler Universität, den Monophysiten Petrus den Iberer als den wahren Areopagiten erweisen zu können geglaubt, weil der Todestag des ersteren mit dem Gedächtnistag des Hierotheus, des Lehrers des Dionysius, zusammentrifft. Indessen muß die Wissenschaft auch in diesem Fall erkennen, daß eine solche Lösung unhaltbar ist, da Honigmann nicht erkannt hat, daß das liturgische Gedächtnis des hl. Hierotheus am 4. Oktober nicht aus monophysitischem, sondern aus dem orthodoxen, d. i.



byzantinischen Bereich stammt. Damit bricht der tragende Pfeiler völlig zusammen. (In erweiterter Ausführung und Begründung behandelt der Vortragende das Thema in seinem gleichbetitelten Aufsatz im *Oriens Christianus* 38 [1954] 68—95.)

## Vahan Inglisian, Mechitharist (Wien): Das wissenschaftliche Leben bei den Armeniern in der Gegenwart.

Zwei verschiedene Geistesrichtungen bekunden sich zur Zeit im armenischen Volk; bei den Westarmeniern herrscht französischer Einfluß vor, bei den Ostarmeniern deutscher. Mit konkreten Beispielen aus den Publikationen der letzten Vergangenheit und der Gegenwart wird sowohl das wissenschaftliche Arbeiten bei den Letzteren, insbesondere in der armenischen Sowjet-Republik, aufgezeigt, als auch das anders geartete in der westlichen Diaspora und in den beiden Mechitharisten-Gemeinschaften, in San Lazzaro (Venedig) und insbesondere in Wien, wo die der armenischen Philologie und Literatur gewidmete Zeitschrift „*Handes Amsorya*“ sich eine führende Stellung erworben hat. (Der Vortrag wird im *Oriens Christianus* 39 [1955] abgedruckt werden.)

*Georg Graf*

## 6. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Die Sektionssitzung fand in der Form einer „Arbeitsgemeinschaft über aktuelle Konkordatsfragen“ in Anwesenheit von etwa 50 Teilnehmern statt.

Professor D. Dr. Klaus Mörsdorf (München) sprach über „Probleme des deutschen Konkordatsrechts“.

Das Reichskonkordat bildet zusammen mit den Länderkonkordaten mit Bayern, Preußen und Baden ein ganz Deutschland umspannendes Vertragssystem, das die Länderkonkordate als Sondervereinbarungen bestehen ließ und unter den Schutz des Reiches stellte. In der wissenschaftlichen Beurteilung der Konkordatslage herrscht nahezu einmütig die Überzeugung, daß das Reichskonkordat und die Länderkonkordate fortgelten, und zwar sowohl vertraglich wie als innerstaatliches Recht. Angriffe richten sich allein gegen eine Fortgeltung der im Reichskonkordat vereinbarten Schulartikel, insbesondere gegen das Elternrecht auf Mitbestimmung der Schulart (Bekanntnisschule). Wie das Reichskonkordat im ganzen von der Neugestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Weimarer Reichsverfassung ausgeht, so ist es auch in der Schulfrage der Weimarer Regelung gefolgt; es beruht hier auf Grundsätzen, die zum Wesensgehalt des im Bonner Grundgesetz anerkannten Elternrechtes und zu den von den Vereinten Nationen sowie vom Europarat angenommenen Erklärungen der Menschenrechte gehören. Im Hinblick auf die Kompetenzverschiebung zwischen Bund und Ländern sind bei der Durchführung des Reichskonkordates verschiedene Zuständigkeitsfragen entstanden, die unschwer nach der jetzt geltenden Zuständigkeitsabgrenzung zu klären sind. Befugnisse, die dem Reichsstatthalter zugeordnet waren, stehen jetzt bei der zuständigen Landesregierung oder bei dem Ministerpräsidenten, z. B. bei der Anfrage nach dem Bestehen politischer Bedenken vor der Ernennung eines Bischofs und bei der Abnahme des bischöflichen Treueides. Die Beschränkungen des kirchlichen Vereinswesens sind durch die verfassungsrechtliche Entwicklung überholt. Das Verbot der parteipolitischen Betätigung für Geistliche und Ordensleute ist rechtlich nicht aktualisiert worden. Die Anerkennung der deutschen Kirchenprovinzen und Bistümer, an deren Bestand ohne die Mitwirkung des Staates nichts geändert werden darf, ist ein rechtliches Band der Einheit Deutschlands.

In der anschließenden lebhaften, fast dreistündigen Diskussion wurden folgende Fragen behandelt:

1. Die völkerrechtliche Seite des Reichskonkordats einschließlich der Fragen der innerstaatlichen Weitergeltung als Bundes- oder Landesrecht.

2. Die Auslegung des Schulartikels (23) und des Artikels über die Lehrerbildung (24).

3. Einzelheiten der derzeitigen konkordatären Zuständigkeit in Bund und Ländern.

*Hermann Mosler*

## 7. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Nationalökonominnen und Wirtschafts- und Sozialethiker befaßte sich mit dem Thema: Die Technik in der modernen Wirtschaft und Gesellschaft. Das Referat von

Professor Monzel (Bonn) ist in diesem Jahresbericht auf Seite 19 abgedruckt. Die Arbeitsgemeinschaft, die vier Stunden hindurch mit drei Pausen arbeitete, war von 35 Damen und Herren besucht. Die Diskussion verlief interessant und sehr lebhaft. Auch für das kommende Jahr ist eine ähnliche Arbeitstagung der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Sektion vorgesehen.

Heinz Müller (Bonn): Technik und wirtschaftliche Entwicklung.

Die gewaltigen Fortschritte der Technik in den letzten zwei Jahrhunderten haben auf wirtschaftlichem Gebiet eine starke Steigerung des Lebensstandards aller Menschen bewirkt, obwohl gleichzeitig die Bevölkerungszahl erheblich zugenommen hat. Dabei ist eine Ersetzung menschlicher Arbeit durch die Maschine erfolgt, die oft, aber zu Unrecht, für das Entstehen der modernen Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht wird. Dagegen ergeben sich negative Auswirkungen des technischen Fortschritts auf die Entwicklung des Konkurrenzgrades der Wirtschaft, da die Technik den Konzentrationsprozeß begünstigt.

*Bernhard Pfister*

### **8. Sektion für Kunstwissenschaften**

Wie im vorigen Jahre haben die drei Abteilungen der Sektion ein gemeinsames Programm durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die sich auf den ganzen Dienstagvormittag erstreckende Arbeitsgemeinschaft über das Thema „Kunst und Wirklichkeit“. Sie war eine Fortsetzung der Arbeit des vorigen Jahres, die dem gleichen Thema gegolten hatte und in den Referaten der Herren Moser, Stöcklein, und Wiora Einzelbeiträge zu diesem Problem gegeben hatte. Nach einer kurzen Einleitung von Prof. Kunisch (Berlin), der die Ergebnisse des Vorjahres zusammenfaßte, sprach Prof. Dr. Walter Braunfels (Aachen) über das „Weltbild der Kunstgeschichte“. Wir geben im folgenden eine kurze Zusammenfassung seiner Gedanken:

Die Frage nach dem Weltbild der Kunstgeschichte stößt auf die Tatsache, daß Werke der bildenden Künste uns mit besonders großer Genauigkeit über Ort und Zeitpunkt ihrer Entstehung unterrichten. Sie gewinnen diese „Epochenscharfe“ weniger durch die Auskünfte, die wir durch ihre äußerlichen Merkmale erhalten, d. h. ihren Zweck, ihren Inhalt, ihre technischen, soziologischen, politischen Voraussetzungen, als durch die Möglichkeit ihrer Form, von der metaphysischen Situation der Menschheit zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb eines Kulturbereiches Zeugnis abzulegen. Das Referat versucht, das Gesetz von der Gleichartigkeit alles Gleichzeitigen von dem Zwang aller kunstförmigen Gebilde abzuleiten, über das Weltbild ihrer Schöpfer Auskunft zu geben. Es schließt mit der Frage nach dem Ausmaß, in dem auch moderne Kunst als Dokument für jene eine Geschichte Gottes und der Menschen interpretiert werden darf, von der alle Mythen berichten.

An der daran anschließenden Aussprache beteiligten sich die Professoren Lützeler, Kunisch, Braunfels, Brinkmann und Wiora. Prof. Lützeler faßte die zum Teil stark voneinander abweichenden Ansichten in einem Schlußwort zusammen.

Leider war Prof. Hederer (München) durch Krankheit verhindert, seinen Vortrag über „Kunst und Existenz“, der außerhalb der Arbeitsgemeinschaft einen Beitrag zu dem gemeinsamen Thema bieten sollte, zu halten.

### **9. Sektion für Volkskunde**

Georg Schreiber (Münster): Christentum und Bergbau.

Die Beziehungen zwischen Christentum und Bergbau sind ungemein vielseitig. Durch das ganze Mittelalter hindurch werden geistlichen Institutionen, also Bischöfen und Äbten, auch Mitgliedern der Domstifte, auch Pfarrern vom König bzw. von den Landesgewalten Bergwerksrechte zur Nutzung verliehen. Bedeutsamer noch gibt sich der Ausblick auf die



geistig-seelische Verwurzelung der Gewerke und Bergleute. Wohin man auch sieht, tritt dieses Zueinander in einer Fülle von Erscheinungen zutage. Dahin gehören die mit Hilfe von Bergknappen und Unternehmern in den Bergbaugebieten geschaffenen Kirchen und Kapellen, die Stiftungen und Motivbilder, die Prozessionen und Wallfahrten und verwandte Ausdruckgebungen des Volkstums, auch in späterer Zeit die Wendung zu den Neugläubigen und zum Täufern. Weiterhin macht sich in solchen Beziehungen das Schutzbedürfnis des Mittelalters ungemein geltend. Der Bergmann betritt ja immer wieder Gefahrenzonen. Er bedarf besonderer Schutzmächte. Der Gottesgedanke wird ihm auch im Bergbau zum Erlebnis. Werden diese Bergwerke doch zu den Magnalia Dei in locis subterraneis. So kommen die Bergbautreibenden dazu, Bergwerke mit Namen zu belegen, die aus dem Gottesgedanken und dem Erlösungsgeschehen fließen. Dahin zählen Bezeichnungen wie Gottesgabe, Gottesseggen, Gottes Glück, Gottberath, Reich Gottes, Segen mit Gott und andere Titel. Dahin gehören ebenso Salvator, Heilig Kreuz, Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt und verwandte Namen.

Was die Volksheiligen angeht, die man zur Benennung der Gruben im Mittelalter und in der Neuzeit für den Erzbergbau verwendet, stehen die Martyrer an erster Stelle. Auch Cathedralpatrone, Diözesanheilige und besondere Landschaftsheilige werden herangezogen. Man nehme nur für Tirol St. Oswald, St. Vigilius, St. Notburga. Bergesspitzen und Berginneres derart mit Mysterien und Heiligen auszurichten, dient einer bedeutsamen Christianisierung, ebenfalls auch der Entzauberung, die ältere keltische und germanische Vorstellungen benötigten.

Eine der urtümlichsten Bergwerkspatrone ist der Prophet Daniel. Er erscheint im späteren Mittelalter und weit darüber hinaus in alpinen Gebieten, auch im böhmischen und sächsischen Raum. Wie kommt er zu dieser Schutzherrschaft? Nun, er gehört zu den Großen Propheten, die so gern an die Portale der Dome rückten, die ebenso in die Bibelillustration eintraten. Mehr noch will beachtet sein, daß das Danielbuch reine warme volkserzählerische Züge mit sich führte, im besonderen die Traumweisung des Traumes des Nabuchodonosor. In diesen hören wir von einer Figur, die Gold, Silber, Erz, Eisen zeigt. In diesen vier Metallen sprach sich die Vier-Weltzeitalters-Lehre aus. Man sieht die Geschichte des Christentums derart in vier Epochen, man rückt sie in apokalyptische und eschatologische Zusammenhänge. So rückt die Verehrung Daniels in große Perspektiven, zugleich in metallische Beziehungen, also ein Zugang zu den Bereichen des Bergbaus.

Zum anderen haben die Bergleute sehr auf den weiteren Bericht geachtet, wie Habakuk den Propheten in der Löwengrube aufsuchte. Diesen auch volkserzählerisch bedeutsamen Zug hat Holbein d. J. in einem Holzschnitt festgehalten, der zeitlich an die Seite eines Münchener Adam-Berg-Drucks von 1580 tritt, der eine bedeutsame Weltzeitalters-Predigt festhält. Wie eindrucksam und volksmächtig der Danielbericht über die Löwengrube wirkte, bekundet die Tatsache, daß sich neben vielen Danielgruben eine Zeche Habakuk in Kärnten auf der Möchlinger Alpe einfand, ebenso eine Grube Susanna bereits 1481 auf der Alp Potzlyna im Oberengadin. So wurde Daniel zum Vorbild und Symbol.

Erst die Aufklärung hat seine Verehrung mehr oder minder vernichtet, während St. Anna und vor allem St. Barbara sich stärker gehalten haben. So rückt die Geschichte des Bergwerks weithin in Bereiche der Religionsgeschichte und der Theologie, im besonderen wollen die Exegese, die Kultgeographie, die Volksliturgie, die Festkunde und verwandte kirchengeschichtliche, kirchenrechtliche und volkskundliche Beziehungen berücksichtigt sein. Es gilt noch vieles an Neuland aufzubereiten.

In der Sektionssitzung waren anwesend: Direktor Dr. Schackmann, als Vertreter des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds Dr. Kuß von der Duisburger Kupferhütte und ein Vertreter des Werkes Rheinpreußen von Generaldirektor Dr. Kost.

Der Sektionsleiter Georg Schreiber hat in der letzten Zeit noch folgende Arbeiten mit volkskundlichem Einschlag veröffentlicht:

Der Berufsgedanke im Bergwerk. Zur Formungsgeschichte der Bergknappen im Lichte spanischer Motive, in: Christliche Existenz und Erziehung, Ehrengabe an Johann Peter Steffes, hrsg. von G. Schreiber und Kurt Haase, Münster i. W. 1954, S. 134—149.

Der heilige Berg Montserrat. Spanische Forschungen 1. Reihe, Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, Bd. 10, Münster 1954, S. 113—160.

Christlicher Orient und mittelalterliches Abendland. Verbindungslinien und Forschungsaufgaben. I. Teil. Oriens Christianus, Bd. 38, 1954 Wiesbaden, S. 96—112.

Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte, Forschungsaufgaben und völkerrechtliche Verbindungslinien, Festgabe für Carl Bilfinger zum 75. Geburtstag. Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Heidelberg (Beiträge zum öffentlichen Recht und Völkerrecht, Heft 29) Köln, Heymann 1954, S. 405—440.

Karl Meisen (Bonn): Religiöse Volkskunde des Rheinlandes als Forschungsaufgabe.

Das Referat versucht zunächst, den Begriff und Umfang der religiösen Volkskunde festzulegen, und geht dann auf die Quellgebiete ein, die in der historischen Entwicklung des Rheinlandes diejenigen Volkstumsäußerungen geschaffen haben, die als religiöse Volkskunde zusammengefaßt werden. So werden nacheinander behandelt die keltische, die antik-römische, die germanische und die christliche Epoche des Rheinlandes, um festzustellen, in welchem Umfange und in welcher Art sie an der Entwicklung der Volksreligiosität im Rheinlande beteiligt sind. Die sich daraus für das Rheinland ergebenden besonderen Forschungsaufgaben werden dabei herausgestellt, und es werden für deren wissenschaftliche Behandlung im Rahmen der Volkskunde methodische Hinweise gegeben.

Mathilde Hain (Frankfurt a. M.): Die Wertung der Frau in der Volkskultur.

Die Volkskultur, „das Leben in überlieferten Ordnungen“, kennt das Problem der Frauenemanzipation im modernen Sinne nicht. Sie hat aber im jeweilig geschichtlichen Stadium verschiedene Wertungen der Frau entwickelt. Ursachen wirtschaftlicher Art schufen besonders in Frühkulturen eine strenge Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Aus ihr erwuchs — nach Auffassung der heutigen Ethnologie (Wilh. Schmidt) — das urtümliche Mutterrecht. Eine landschaftlich differenzierte Arbeitssitte, wie sie der Atlas der deutschen Volkskunde registriert, läßt sich bis in unser Jahrhundert hinein im Bauerntum aufweisen. Die Eigenart bäuerlicher Arbeit bringt es mit sich, daß Mann und Frau die Leitung des Hofes gemeinsam haben, daß dort die Frau Herrin ist in einem ihr eigenen Arbeitsbereich. (Man vergleiche die Schilderungen schweizerischen Bauerntums bei J. Gotthelf.)

Religiös-geistige Strömungen formten das Bild der Frau, angefangen von den christlichen Ideen, die sich im frühmittelalterlichen Brauchtum um Mutter und Kind niederschlugen (kirchliche Benediktionen), bis hin zu den Privilegien der Volksrechte und Weistümer. Die Volksfrömmigkeit des 15./16. Jahrhunderts hypostasiierte im St.-Annen-Kult die mütterliche Frau. Emanzipation im religiösen Sinne will das Klosterleben der Frau darstellen; die brauchtümlichen Formen im Gemeinschaftsleben der Frauenklöster haben wesentliche Züge aus der weiblichen Volkskultur entliehen.

Die heutige Frauenfrage, die aus dem Zerbrecen der „überlieferten Ordnungen“ aufbrach, kann nicht aus der Sicht der Volkskultur gelöst werden. Dennoch zeichnen sich dort Strukturen ab, die Bleibend-Gültiges über die Frau und ihre Wertung andeuten.

Die Diskussion erbrachte wertvolle Hinweise auf die Bedeutung der Frau in der Volkskultur (Volkslied und Volkssprache) und betonte die Notwendigkeit einer ethnographischen Erweiterung und Vertiefung des Themas.

*Georg Schreiber*

## 10. Sektion für Naturwissenschaften und Technik

Während in den letzten Jahren bei den Sektionssitzungen aus den Naturwissenschaften und der Naturphilosophie berichtet wurde, war die Sektionssitzung in Aachen dem Aufgabenbereich der Technik gewidmet. Gerade hier kann es, wie schon früher gesagt wurde, nicht die Aufgabe der Sektion sein, Beiträge zur Fachwissenschaft aus der täglichen Arbeit und dem Handwerkszeug des Ingenieurs vorzulegen. In Aachen wurde versucht, Rechenschaft darüber abzulegen, was die Technik dem Menschen bedeutet und welche Einflüsse und Einflußmöglichkeiten sie in einigen Bereichen auf das Leben des Menschen hat. Es handelt sich um die Frage des Wandels unseres Daseins durch die Technik, wobei Ursachen und Folgen des technischen Geschehens in einigen positiven und negativen Seiten aufgezeigt wurden.



## Otto Weywoda (Wien): Bedeutung und Aufgabe der Technik im Gemeinschaftsleben der Völker.

Im Vordergrund der vielen Diskussionen um die Krise unserer Zeit stehen zwei Fragen: Die Problematik der modernen Technik und das Problem eines friedlichen Zusammenlebens der Völker. Der bestehende innige Zusammenhang der beiden Probleme wird auf Grund einer historischen Untersuchung über die soziologischen und kulturellen Auswirkungen der Technik im Laufe der Menschheitsgeschichte aufgezeigt, wobei erkennbar wird, daß die allgemeinen Entwicklungstendenzen der modernen Technik auf eine übernationale Zusammenfassung der materiellen und geistigen Kräfte hinzielen, in Übereinstimmung mit den christlichen Ideen und dem positiven Verhältnis der Kirche zum Gedanken der abendländischen Völkergemeinschaft. Trotz der vielen Widerstände und mancher Enttäuschungen der letzten Zeit ist Resignation und Skepsis nicht nur als verhängnisvoll sondern auch als unberechtigt abzulehnen, da uns die Geschichte lehrt: Wenn in einem bestimmten Zeitpunkt der technischen Entwicklung durch deren Ergebnisse die materiellen Voraussetzungen für die Erfüllung eines vorher lang genug wirksam gewesenen sittlichen Ideals geschaffen worden sind, läßt seine Verwirklichung meist nicht mehr lange auf sich warten.

## Emil K. Schmitz S.J. (Rom): Der vatikanische Rundfunk im Dienst der Kirche.

Der vatikanische Rundfunk nimmt indirekt am großen Heilsauftrag der Kirche teil. Er soll unter den heutigen modernen Bedingungen die Verlautbarungen des Papstes, die Stimme der Bischöfe und die Aktivität der Laien durch seine Verbreitung wahrer und kontrollierter Nachrichten, Übersetzungen und Kommentare der Welt auch auf diese zur Kenntnis bringen. Sinn des Vatikansenders ist also, wie Pius XI. es bei der Eröffnung 1931 ausdrückte: dem freien Papst, der freien Kirche auch eine von keinem abhängige freie Stimme sichern. Deshalb untersteht der Sender dem Staatssekretariat Seiner Heiligkeit, ohne aber selbst amtlich oder halbamtlich zu sein.

Die Sendeleiter der einzelnen Sprachen tragen für ihre Sendungen selbst die Verantwortung. Sie sollen die oft schwere theologische, philosophische und heute auch weithin soziologisch schwere Materie in Berichten und Kommentaren den Hörern ihrer Sprachgebiete verständlich machen.

Die Leitung haben die Jesuiten, die mit 20 Patres sowohl für die Technik wie für die Programmgestaltung verantwortlich sind. Dazu kommen noch viele Geistliche und Laien. Augenblicklich wird in 27 Sprachen gesendet. Die Hauptsprachen haben 45 Minuten, die der katholischen Völker hinter dem Eisernen Vorhang 30 und die anderen 15 Minuten. Dazu kommen neben diesen täglichen Sendungen noch Wochenprogramme.

Die deutsche Sendung ist täglich um 13.45, 15.45 und 20.45 Uhr auf den Kurzwellen im 49-, 41-, 31- und 25-m-Band zu hören.

## Alfred Dietrich (Lüneburg): Struktur- und Gestaltwandel der Landschaft durch die Technik.

Aus dem Versuch „Struktur- und Gestaltwandel der Landschaft durch die Technik“ innerhalb „christlicher Lebensordnung“ zu sehen, entstehen neben geschichtlicher ursächlicher Betrachtung auch spekulative Erwägungen in die Zukunft.

Die Ursachen zum Wandel sind vielgestaltig: Ausbeutung von Bodenschätzen, Übervölkerung und Armut des Bodens zwingen zu hochgezüchteter Arbeitstechnik, Intensivierung und Rationalisierung der Landwirtschaft. Ferner Neugründungen von Städten und Industriebetrieben, sowie Land-Inanspruchnahme auf Grund einmaliger Entscheidungen, Einbrechen eines Flüchtlingsstromes und Ausstrahlungen der Großstadt auf das flache Land. Und zuletzt: Der Wunsch nach Erhaltung bestimmter Landschaftsformen.

An Beispielen aus dem deutschen Bereich, insbesondere aus dem niedersächsischen Regierungsbezirk Lüneburg, werden wesentliche Merkmale des Wandels aufgezeigt:

Das Naturschutzgebiet Lüneburger Heide ist Beleg gehemmten Wandels, die Wochenendsiedlung im südlichen Vorraum von Hamburg-Harburg ist Beispiel der Unterwanderung einer bäuerlichen Landschaft,

während sich der Raum „Mittlere Allerniederung“ mit seinen industriellen Zentren Volkswagenwerk und den Städten Wolfsburg, Fallersleben und Gifhorn als Typ eines organischen Umwandlungsprozesses darstellt.

In abschließender Schau wird uns der Struktur- und Gestaltwandel Gericht und Mahnung zugleich. Auf solcher Erkenntnis ist es verpflichtend, unsere Arbeit an diesem Wandel in den Heilsplan Gottes einzuordnen und einzufügen.

In den Diskussionen wurden weitere Beiträge gegeben. Es zeigte sich dabei besonders, daß planvolles Vorausschauen ein Hauptanliegen des Ingenieurs sein muß, das aber nur bei gründlicher Kenntnis und exaktem Abwägen der historischen und menschlichen Gegebenheiten erfüllt werden kann.

*Franz Moeller*



# Jahresbericht

erstattet von Generalsekretär Professor Dr. Hermann Conrad

## I. Vorstand, Sektionsleiter und Beirat

### Protector:

Se. Eminenz Dr. Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln, Köln-Bayenthal, Bayenthalgürtel 31

### Vorstand:

#### *Präsident:*

Professor Dr. Hans Peters, Köln-Lindenthal, Bitburger Straße 6

#### *Vize-Präsident:*

Professor Dr. Johannes Spörl, München 23, Kaiserstraße 59

#### *Generalsekretär:*

Professor Dr. Hermann Conrad, Mehlem/Rh., Oberaustraße 31

#### *Stellvertretender Generalsekretär:*

Prälat Professor D. Dr. Georg Schreiber, Münster/Westf., Kanalstr. 14

#### *Beisitzer:*

Stadtdechant Prälat Professor Dr. Robert Grosche, Köln, Gereonskloster 4

Professor Dr. Heinrich Lausberg, Münster/Westf., Tondernstr. 16

Prälat Professor Dr. Max Meinertz, Münster/Westf., Kapitelstr. 14

Professor Dr.-Ing. Franz Moeller, Braunschweig, Pestalozzistr. 4

Prälat Professor D. Dr. Johannes Vincke, Freiburg/Br., Immentalstr. 1

### Sektionsleiter:

#### Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Alois Dempf, München 27, Felix-Dahn-Str. 2a

#### Sektion für Psychologie und Psychotherapie:

Professor Dr. Victor E. Freiherr von Gebattel, Würzburg, Fuchsleinstr. 15

#### Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Johannes Spörl, München 23, Kaiserstr. 59

#### Sektion für Altertumskunde:

Professor Dr. Franz Beckmann, Münster/Westf., Hittorfstr. 46

#### Sektion für die Kunde des christlichen Orients:

Prälat Professor Dr. Georg Graf, Dillingen/D., Kard.-v.-Waldburg-Str. 7

#### Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Hermann Mosler, Heidelberg, Gundolfstr. 15

Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

#### Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Bernhard Pfister, München 49, Starnberger Str. 7

#### Sektion für Kunstwissenschaften:

##### Abteilung für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Heinrich Lützel, Bonn, Niebuhrstr. 19

##### Abteilung für Literaturgeschichte:

Professor Dr. Hermann Kunisch, Berlin-Nikolassee, Am Schlachtensee 134

Abteilung für Musikwissenschaft:  
 Professor Dr. Karl Gustav Fellerer, Köln-Lindenthal, Gottfried-Keller-Str. 1  
 Sektion für Volkskunde:  
 Prälat Professor D. Dr. Georg Schreiber, Münster/Westf., Kanalstr. 14  
 Sektion für Naturwissenschaften und Technik:  
 Abteilung für Biologie:  
 Professor Dr. Joseph Kälin, Freiburg/Schweiz, Zoologisches Institut der  
 Universität  
 Abteilung für Technik:  
 Professor Dr.-Ing. Franz Moeller, Braunschweig, Pestalozzistr. 4

#### Beirat:

Adam, Karl, Professor Dr., Tübingen, Im Schönblick 6  
 Algermissen, Konrad, Msgr. Domkapitular Prälat Professor Dr., Hildes-  
 heim, Domhof 16  
 Ankermüller, Willi, Staatsminister a. D. Dr., München 15, Bayerstr. 47  
 Bachem, Franz Carl, Verleger Dr., Meersburg-Riedetsweiler, Haus am  
 Dullenberg  
 Bigelmair, Andreas, Geheimer Regierungsrat Prälat Professor Dr.,  
 Dillingen/D., Kardinal-von-Waldburg-Str. 7  
 Braubach, Max, Professor Dr., Bonn, Endenicher Allee 5  
 Breuer, Jakob, Professor Dr., Bensberg Bez. Köln, Eichenhainallee 29  
 Büttner, Heinrich, Professor Dr., Bad Nauheim, Lessingstr. 12  
 Dölger, Franz, Professor Dr., München 13, Agnesstr. 38  
 Dorneich, Julius, Verleger Dr., Freiburg/Br., Zasiusstr. 53  
 Eggersdorfer, Franz Xaver, Domdekan Prälat Professor Dr., Passau,  
 Domplatz 8  
 Eibel, Hermann, Regierungsrat a. D. Direktor Dr., Mainz-Gonsenheim,  
 Am Fort 35  
 Eitel, Anton, Professor Dr., Münster/Westf., Staufenstr. 40  
 Elsen, Franz, Staatsbankdirektor Dr., München, Böttingerstr. 7  
 Engert, Joseph, Professor Dr., Regensburg 5, Herzog-Heinrich-Str. 10  
 Feldmann, Erich, Professor Dr., Bonn, Siebengebirgstr. 22  
 Fessler, Othmar, Min.-Rat a. D. Dr., Bad Godesberg, Plittersdorfer Str. 36b  
 Franckenstein, Freiherr von und zu, Ullstadt/Mfr.  
 Freys, Ernst, Geheimer Rat Dr., Donauwörth, Berg 36<sup>1/7</sup>  
 Fuchs, Alois, Domkapitular Professor Dr., Paderborn, Leokonvikt  
 Geyer, Bernhard, Prälat Professor Dr., Bonn, Händelstr. 9  
 Graf, Georg, Prälat Professor Dr., Dillingen/D., Kardinal-von-Wald-  
 burg-Str. 7  
 Greiß, Franz, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Köln-Riehl,  
 Riehler Gürtel 45  
 Grisar, Joseph, S. J., Professor Dr., Rom 101, Piazza della Pilotta, 4  
 Hackethal, Franz, Regierungspräsident, Münster/Westf., Malmedyweg 12  
 Haindl, Georg, Kommerzienrat Dr., Augsburg, Georg-Haindl-Str. 4  
 Hardick, Lothar, O.F.M., Dr., Warendorf/Westf., Klosterstr. 21  
 Heyer, Friedrich, Professor Dr., Bonn, Humboldtstr. 35  
 Hoheisel, Guido, Professor Dr., Köln-Lindenthal, Nietzschestr. 5  
 Hopmann, Josef, Professor Dr., Wien 110, Türkenschanzstr. 17  
 Hübinger, Paul Egon, Ministerialdirektor Professor Dr., Bonn-Venus-  
 berg  
 Hüffer, Eduard, Verleger Dr., Münster/Westf., Kapitelstr. 20



Irsch, Nikolaus, Domkapitular Professor Dr., Trier, Domfreihof 2  
 Jedin, Hubert, Msgr. Professor Dr., Bonn, Argelanderstr. 2  
 Jötten, Karl Wilhelm, Professor Dr., Münster/Westf., Hüfferstr. 64  
 Just, Leo, Professor Dr., Mainz, Welschplatz 3  
 Kallen, Gerhard, Professor Dr., Neuß/Rh., Schorlemerstr. 103  
 Keim, Walter, Min.-Rat Dr. Dr., München, Barerstr. 11  
 Koeßler, Paul, Professor Dr.-Ing., Braunschweig, Abt-Jerusalem-Str. 8  
 Kraft, Benedikt, Prälat Professor Dr., Bamberg, Jakobsplatz 13  
 Kramer, Theodor, Domkapitular Dr., Würzburg, Domerschulgasse 2  
 Laforet, Wilhelm, Geheimrat Professor Dr., Würzburg, Frauenlandstr. 12  
 Lamay, Joseph, Domkapitular Msgr., Limburg/Lahn, Roßmarkt 16  
 Lammers, Aloys, Staatssekretär a. D. Dr. h. c., Köln-Ehrenfeld, Nuß-  
 baumer Str. 30  
 Lausberg, Heinrich, Professor Dr., Münster/Westf., Tondernstr. 16  
 Lenhart, Ludwig, Professor Dr., Mainz, Liebfrauenplatz 6  
 Lenz, Joseph, Professor Dr., Trier-Pallien, Rudolphinum  
 Liertz, Rhaban, Dr. med., Köln, Ubierring 55  
 Lortz, Joseph, Professor Dr., Mainz, Höfchen 5  
 Maier, Anneliese, Professor Dr., Rom (8), Via Aless. Poeria, 53  
 Meinertz, Gustav, Pfarrer a. D. Msgr. Prälat, Köln, Steinfelder Gasse 17  
 Müller, Max, Professor Dr., Freiburg/Br., Reischstr. 12  
 Nell-Breuning, Oswald von, S. J., Professor Dr., Frankfurt/M.-Süd 10,  
 Offenbacher Landstr. 224  
 Neuß, Wilhelm, Prälat Professor Dr., Bonn, Humboldtstr. 9  
 Nordhoff, Heinz, Generaldirektor Dr.-Ing. E. h., Dipl.-Ing., Wolfsburg,  
 Volkswagenwerk  
 Pascher, Joseph, Prälat Professor Dr., München 22, Professor-Huber-Platz 1  
 Peters, Karl, Professor Dr., Münster/Westf., Burchardstr. 16  
 Poll, Bernhard, Archivdirektor Dr., Aachen, Höfchensweg 94  
 Riemer, Franz S., Generalvikar Dompropst Dr., Passau, Domplatz 4  
 Rintelen, Fritz-Joachim von, Professor Dr. Dr. h. c., Mainz, Rosengarten 27  
 Roelen, Wilhelm, Generaldirektor Dr.-Ing., Duisburg-Hamborn,  
 Taubenstr. 2  
 Röntgen, Paul, Professor Dr.-Ing., Aachen, Hasselholzer Weg 19  
 Sacher, Hermann, Hauptschriftleiter i. R. Dr., Freiburg/Br., Stadtstr. 56  
 Salm-Reifferscheidt, Franz Joseph Fürst zu, Schloß Alfter bei Bonn  
 Schaub, Friedrich, Professor Dr., Freiburg/Br., Basler Str. 34  
 Schieffer, Theodor, Professor Dr., Bad Godesberg, Bachstr. 24  
 Schlüter-Hermkes, Maria, Dr., Rhöndorf/Rh., Eulenhartweg 1  
 Schmaus, Michael, Prälat Professor Dr., München 22,  
 Professor-Huber-Platz 1  
 Schnabel, Franz, Professor Dr., München 38, Stuberstr. 25  
 Schnippenkötter, Josef, Reg.-Dir. a. D. Dr., Bonn, Richard-Wagner-  
 Straße 52  
 Schöningh, Eduard, Verleger, Paderborn, Haxtergrund 9  
 Schuberth, Hans, Bundesminister a. D. Dr.-Ing. E. h. Dipl.-Ing.,  
 München 22, Galeriestr. 31  
 Schulte, Hubert, Landeszentralbankdirektor Dr., Münster/Westf.,  
 Domplatz 36  
 Schwend, Karl, Ministerialdirektor Dr., München 27, Wasserburger Str. 15  
 Seppelt, Franz X., Prälat Professor Dr., München 13, Rambergstr. 8  
 Servais, Albert, Oberstadtdirektor a. D., Aachen, Clemensstr. 11  
 Spael, Wilhelm, Verleger Dr., Essen-Bredeney, Holunderweg 15

Stein, Robert, Studienrat Dr., Leipzig S 3, Grimm-Weg 10  
 Stoeckle, Hermann Maria, Msgr. Prälat Dr., S. Pietro, Città del Vaticano  
 Vasella, Oskar, Professor Dr., Freiburg/Schweiz, Bonlieu 10  
 Vincke, Johannes, Prälat Professor D. Dr., Freiburg/Br., Immentalstr. 1  
 Vitalowitz, Hermann, Verlagsdirektor Dr. h. c., Gauting b. München,  
 Wiesmahdstr. 4  
 Vives, José, Dr., Barcelona, Duran y Bas, 9—11  
 Weber, Adolf, Geheimrat Professor Dr., München 27, Pienzenauer Str. 4  
 Weber, Helene, Min.-Rätin a. D. Dr. h. c., Essen-West, Hedwig-Drans-  
 feld-Platz 2  
 Wegman, August, Staatsminister a. D., Oldenburg/Oldbg., Jahnstr. 1  
 Wegner, Arthur, Professor Dr., Münster/Westf., Breul 23  
 Wenzl, Aloys, Professor Dr., München 23, Bonner Str. 24  
 Wolff, Paul, Gen.-Skr. des KAV, Prälat Dr. Dr., Bonn, Niebuhrstr. 16 b  
 Zuhorn, Karl, Oberstadtdirektor a. D., Dr., Münster/Westf., Lazarettstr. 25

## II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1953:

1. Mitglieder	
a) zahlende . . . . .	1257
b) lebenslängliche . . . . .	74
	<hr/>
	1331
2. Teilnehmer . . . . .	74
	<hr/>
zusammen:	1405

## III. Unsere Toten

*Seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichtes starben folgende Mitglieder:*

Professor Dr. Albert Brackmann, Berlin-Dahlem  
 Studienrat i. R. Dr. Felix Budde, Essen  
 Dechant Peter Condé, Hönningen/Ahr  
 Berufsschuldirektor i. R. Anton Cramer, Bad Godesberg  
 Professor Dr. Ludwig Curtius, Rom  
 Studiendirektorin i. R. Katharina Faßbinder, Bonn  
 Domkapitular Francken, Münster/Westf.  
 Oberstudiendirektor a. D. Dr. Anton Glas, Passau  
 Pfarrer Wilhelm Haas, Girod/Westerw.  
 Professor P. Dr. Franz Xaver Hecht S.A.C., Limburg/Lahn  
 Geistl. Rat Prälat Dr. Wilhelm Heinen, Köln  
 Oberstudienrat Albert Hengen, Homburg/Saar  
 Studienrat Dr. Joseph Hensler, Bad Soden/Taunus  
 P. Theodor Hoffmann S.J., Berlin  
 Professor Dr. Franz. T. Hollós O. Präm., Würzburg  
 Stadtdechant Monsignore Albert Homscheid, Koblenz  
 Oberregierungs- und -gewerberat Albert Ingelfinger, Stuttgart-Vaihingen  
 Pfarrer i. R. Valentin Keller, Horrenberg bei Heidelberg  
 Pfarrer Joseph Körner, Oesdorf/Westf.  
 Professor Dr. Joseph Lechner, Eichstätt  
 Dipl.-Kfm. Maximilian Lietz, Köln-Sülz  
 Dr. Karl Pathe, Wuppertal-Barmen  
 Rektor Dr. Andreas Patheiger, Föhren bei Trier  
 Erzbischof Dr. Wendelin Rauch, Freiburg/Br.  
 Dr. Karl Reischmann, Rüdesheim-Eibingen



Postamtman Franz Reuter, Bonn, Pipinstr. 5  
 Weihbischof Dr. Anton Scharnagl, München  
 Chefarzt Dr. Justus Schneider, Fulda  
 Staatsbibl.-Direktor i. R. Dr. Alexander Schnütgen, Bonn  
 Domdechant Dr. Staab, Würzburg  
 Prälat Professor D. Dr. Johann Peter Steffes, Münster/Westf.  
 Professor Dr. Heinrich Straubinger, Freiburg/Br.  
 Professor D. Dr. Friedrich Stummer, München  
 Bischof Dr. Johannes Joseph van der Velden, Aachen  
 Alt-Staatspräsident Gesandter Dr. Leo Wohleb, Freiburg/Br.

#### IV. Rechnungsabschluß 1953 und 1954

1. Januar bis 31. Dezember 1953

	<i>A. Einnahmen</i>	DM	DM
Mitgliedsbeiträge . . . . .			12 488,11
Stipendianspenden . . . . .			34 050,—
Bibliotheksspenden . . . . .			12 000,—
Staatliche Zuwendungen . . . . .			8 800,—
Private Spenden . . . . .			6 652,50
Zinsen für Bankguthaben . . . . .			771,81
	<i>B. Ausgaben</i>		
Gehälter . . . . .		2 500,—	
Unkosten . . . . .		3 222,32	
Vorstandssitzungen . . . . .		1 507,—	
Generalversammlung . . . . .		12 842,82	
Jahresbericht . . . . .		3 681,—	
Sektionen . . . . .		258,—	
Stipendien . . . . .		30 034,76	
Zuschüsse zu wissenschaftlichen Arbeiten . . . . .		2 060,—	
Zuschuß zur Görres-Ausgabe . . . . .		87,30	
Römisches Institut . . . . .		6 013,85	
Spanisches Institut . . . . .		11 546,94	
		<u>73 753,99</u>	<u>74 762,42</u>
	<i>C. Geldbestände</i>		
1. bei Jahresbeginn:			
Postscheckkonto . . . . .			14 167,56
Kreissparkasse Köln			
Konto Nr. 20 373 . . . . .			11 139,34
Konto Nr. 22 965 . . . . .			4 235,19
Konto Nr. 22 966 . . . . .			20 243,17
2. am Jahresende:			
Postscheckkonto . . . . .		1 937,87	
Kreissparkasse Köln			
Konto Nr. 20 373 . . . . .		9 492,89	
Konto Nr. 22 965 . . . . .		8 468,73	
Konto Nr. 22 966 . . . . .		34,34	
Konto Nr. 6 294 . . . . .		30 859,86	
		<u>124 547,68</u>	<u>124 547,68</u>

Der Rechnungsabschluß für das Kalenderjahr 1953 ist aus der Buchführung ordnungsgemäß hergeleitet. Die Buchführung ist eine Einnahme- und Ausgabe-Rechnung ohne Soll-Stellung. Der Geld-Ein- und -Ausgang läuft im wesentlichen über ein Postscheckkonto und verschiedene Bankkonten, die der Verlag J. P. Bachem für die Gesellschaft führt.

gez. Dr. van Aubel, Wirtschaftsprüfer

1. Januar bis 31. Dezember 1954

	<i>A. Einnahmen</i>	DM	DM
Mitgliedsbeiträge . . . . .			12 438,07
Stipendienspenden . . . . .			22 380,—
Bibliotheksspenden . . . . .			12 000,—
Staatliche Zuwendungen . . . . .			13 000,—
Private Spenden . . . . .			26 901,37
Zinsen für Bankguthaben . . . . .			1 050,53

*B. Ausgaben*

Gehälter . . . . .	3 100,—	
Unkosten . . . . .	2 584,74	
Vorstandssitzungen . . . . .	1 026,20	
Generalversammlung . . . . .	13 027,27	
Jahresbericht . . . . .	2 894,—	
Sektionen . . . . .	300,—	
Stipendien . . . . .	26 560,—	
Zuschüsse zu wissenschaftlichen Arbeiten . . . . .	8 355,—	
Römisches Institut . . . . .	2 663,20	
Spanisches Institut . . . . .	17 057,26	
	<u>77 567,67</u>	<u>87 769,97</u>

*C. Geldbestände*

1. bei Jahresbeginn:		1 937,87
Postscheckkonto . . . . .		
Kreissparkasse Köln		
Konto Nr. 20 373 . . . . .		9 492,89
Konto Nr. 22 965 . . . . .		8 468,73
Konto Nr. 22 966 . . . . .		34,34
Konto Nr. 6 294 . . . . .		30 859,86
2. am Jahresende:		
Postscheckkonto . . . . .	10 885,42	
Kreissparkasse Köln		
Konto Nr. 20 373 . . . . .	828,87	
Konto Nr. 22 965 . . . . .	40,01	
Konto Nr. 22 966 . . . . .	732,55	
Konto Nr. 6 294 . . . . .	41 179,14	
Rhein-Ruhr-Bank, Köln . . . . .	7 330,—	
	<u>138 563,66</u>	<u>138 563,66</u>

Der Rechnungsabschluß für das Kalenderjahr 1954 ist aus der Buchführung ordnungsgemäß hergeleitet. Die Buchführung ist eine Einnahme- und Ausgabe-Rechnung ohne Soll-Stellung. Der Geld-Ein- und -Ausgang läuft im wesentlichen über ein Postscheckkonto und verschiedene Bankkonten, die der Verlag J. P. Bachem für die Gesellschaft führt.

gez. Dr. van Aubel, Wirtschaftsprüfer



## V. Institute und Auslandsbeziehungen

### Das Römische Institut

#### *Stand:*

*Direktor:* P. Engelbert Kirschbaum S. J., Università Gregoriana, Piazza della Pilotta 4, Roma.

*Vizedirektor:* Mons. Dr. Ludwig Voelkl, Camposanto Teutonico, Via della Sagrestia, 17, Città del Vaticano.

#### *Stipendiaten:*

Dr. Helmut Hucke, Via Barbieri 6, Roma.

Dr. Albert Woopen, Via Barbieri 6, Roma.

*Mitglieder der Görres-Gesellschaft:* 25.

#### *Tätigkeit:*

##### *1. Forschungsarbeiten der Stipendiaten:*

Dr. Helmut Hucke konnte in seinem zweiten Forschungsjahre die Arbeiten an den systematischen Vergleichen zwischen den drei überlieferten liturgischen Gesangsschätzen des Abendlandes: dem altrömischen, dem gregorianischen und dem ambrosianischen Gesange, fortsetzen und bemerkliche Teilergebnisse im Rahmen der wissenschaftlichen Vorträge des Instituts zur Diskussion stellen und sie auf den musikwissenschaftlichen Kongressen in Palermo sowie in Wien einem Gremium von Fachgelehrten unterbreiten. So sprach er im Rahmen des Instituts über das Thema: „Gregorianischer Gesang in altrömischer und fränkischer Überlieferung“, auf dem *Congresso Internazionale della Musica Mediterranea* in Palermo über: „*Improvvisazione nella schola cantorum romana*“ und auf dem 2. Internationalen Kongreß für katholische Kirchenmusik in Wien über: „*Die Tradition des Gregorianischen Gesanges in der römischen Schola Cantorum*“.

Dr. Albert Woopen, dessen Aufenthalt in Rom auf ein Jahr beschränkt ist, konnte seine Forschungsarbeiten erst im Mai 1954 beginnen und hat sich bei der Überfülle der auf seinem Forschungsgebiete gebotenen Probleme für die Bearbeitung des Themas: „*Italienisches und deutsches Familienrecht*“ entschieden.

##### *2. Wissenschaftliche Konferenzen:*

In den wissenschaftlichen Konferenzen, die traditionsgemäß von November bis Juni im Museumssaale des Camposanto Teutonico stattzufinden pflegen, konnten Themen aus der Altertumswissenschaft (Prof. E. Kirschbaum S. J.), aus der vergleichenden Kunstgeschichte (Mons. Jos. Kunstmann und Dr. A. Weis), aus dem Problemkreis der Musikgeschichte (Dr. H. Hucke) sowie aus dem Bereich der neueren Geschichte (Dr. K. Repgen und Dr. D. Albrecht) zur Diskussion gestellt werden.

Professor P. E. Kirschbaum S. J. eröffnete die Vortragsreihe mit einer Stellungnahme zur Kritik über „*Die Grabungen unter der Peterskirche*“. Bei der Unmöglichkeit, die Unmenge der vorliegenden Pressestimmen im einzelnen würdigen zu können, beschränkte sich K. darauf, die Arbeit von

O. Cullmann, Petrus (Zürich 1952) in größeren Zügen zu charakterisieren als ein Buch, das — ohne die letzten Folgerungen des Autors annehmen zu wollen — einen erfreulich positiven Zug in der Beurteilung der Ausgrabungsergebnisse erkennen lasse und in vielem sogar dem kritisch katholischen Standpunkt entgegenkomme. Das Hauptanliegen des Vortragenden gipfelte in einer sachlichen Stellungnahme zu den kritischen Studien, die A. von Gerkan in dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenblatt 6 (1953) 379 ff. bekanntgegeben hatte, Studien, die inzwischen nach Vornahme verschiedener Korrekturen und Ergänzungen in der Trierer Zeitschrift 22 (1953) 26—55 einer breiteren Öffentlichkeit unterbreitet worden sind. P. K. ging es vor allem darum, an Hand von Originalaufnahmen und reichlichem Vergleichsmaterial jenen Tatsachenbestand herauszustellen, der mit zwingender Logik die Zusammenhänge zwischen Grab und Monument erkennen lasse. Die Veröffentlichung des Referates mit allen seinen Einzelheiten ist in der RQS vorgesehen.

Mons. Jos. Kunstmann, der als Spezialgebiet „Die Engel in der Kunst“ bearbeitet, offenbarte in seinem Vortragsthema „Der Engelpfeiler im Straßburger Münster“ nicht nur eine überlegene Beherrschung des vorliegenden Materials sowie der einschlägigen Literatur, sondern bot dazu eine vollkommen neue Perspektive für die Beurteilung der noch von keinem Gelehrten in dieser Gründlichkeit analysierten Hauptfigur, die im Münster zu Straßburg auf dem achteckigen Mittelpfeiler des südlichen Querschiffes als Weltenrichter thronet. Ausgehend vom technischen Aufbau, der in bewußter Steigerung die vier Evangelisten, die vier Posaunenengel, die drei Engel mit den Leidenswerkzeugen sowie den thronenden Weltenrichter als in sich geschlossene Gruppen übereinanderstellte, beurteilte K. nach dem der Gotik eigenen Gesetze der Diaphanie die einzelnen Figuren, um dabei zu dem Ergebnis zu kommen, daß es sich bei dem Weltenrichter, der sich als eine Drehfigur ohne Kontrapost präsentiert, nicht um ein Versagen, sondern um ein bewußtes Anderswollen des Künstlers handeln muß. An Hand von Lichtbildern und schematischen Zeichnungen wurde es jedem sinnfällig klar, daß der Weltenrichter in seiner anscheinend künstlerisch mißglückten Haltung selbst zur Waage wird, und im Sinken der linken Schale (= Hand) das Fiasko seines Erlösungswerkes miterleidet. Den Schlüssel zu diesem Anderswollen des Künstlers glaubte K. in den Schriften des Bernhard von Clairvaux gefunden zu haben und als Ergebnis jener Entwicklung, die bei dem Weltenrichter im Straßburger Münster ansetzt, den Schmerzensmann, als Kultbild der franziskanischen Mystik, herausstellen zu können.

Dr. Adolf Weis behandelte in seinen Ausführungen „Die Madonna-Regina von S. Maria Antiqua“ in Rom mit dem Untertitel „Der Anteil der Allegorie im frühen Marienbild“. Als Vorlage diente dem Redner jene Variante der Panagia Angelotistes, die in S. Maria Antiqua, rechts der Apsis, auf der ältesten Freskenschicht klar erkenntlich, wenn auch durch drei darüber befindliche Malschichten stark beschädigt, zum Vorschein gekommen ist. Das Eigenwertige dieser Variante liege, abgesehen von den königlichen Insignien (Tunica talaris, Dalmatica gemmata, edelsteinverzierter Thron) vor allem in der erstmaligen Verwendung der später so typischen Plattenkrone. Aus bautechnischen Befunden, ikonographischen Vergleichen und vor allem mittels allegorischer Motive aus dem Kaiserkult glaubt W. die Datierung des Freskos, dessen Entstehung allgemein zwischen dem fünften und sechsten Jahrhundert angenommen wurde, auf die Zeit zwischen 590 bis 600 fixieren zu können.



Dr. Helmut Hucke, Gregorianischer Gesang in altrömischer und fränkischer Überlieferung. Als Teilergebnis seiner Forschungen konnte H. in einer überzeugenden Entwicklungsfolge klarlegen, daß man bei den Melodien unserer liturgischen Gesänge, nicht wie man bis jetzt allgemein anzunehmen beliebte, zwei verschiedene Gesänge, sondern vielmehr zwei verschiedene Überlieferungen ein und desselben gregorianischen Gesanges vor sich habe. Bibliographische Befunde sowie systematische Vergleiche der von Bruno Stäblein veröffentlichten liturgischen Melodien ergäben weiterhin das Recht, in diesem Zusammenhange von einer altrömischen bzw. fränkischen Überlieferung zu sprechen. Letzteres fällt, ein Ergebnis, mit dem sich auch die von M. Huglos geäußerten Vermutungen decken, vermutlich mit der Übernahme der römischen Liturgie durch die Franken zusammen und ist von Anfang an durch eine unveränderliche Konstante charakterisiert. Die mit Hilfe von Licht- und Tonbildern zum Vergleiche dargebotenen Gradualresponsorien zeigten klar und deutlich, daß es dagegen im altrömischen Repertorium, selbst noch nach Abspaltung der fränkischen Gesangsweise, zu nicht unbedeutenden Variantenbildungen und Umgestaltungen gekommen ist. An Hand weiterer Vergleichsmomente ergaben die Untersuchungen eine Datierung der fränkischen Überlieferung in die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts.

Dr. Konrad Reppen, Assistent am Deutschen Historischen Institut in Rom, referierte über seine Arbeit: „Der Heilige Stuhl und der europäische Frieden in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges“. In Anlehnung an seinen Forschungsbericht, den R. in der Sitzung der Sektion für Geschichte auf der Jahrestagung der Görres-Gesellschaft in Münster vorgelegt hatte, wußte der zielbewußte Forscher noch einige wesentliche Züge beizufügen und damit die von ihm vertretene These zu erhärten, daß die kuriale Haltung in Rom in den Friedensverhandlungen des Dreißigjährigen Krieges nicht aus einer sturen Ablehnung, wie man bislang aus dem im Jahre 1648 erfolgten Proteste entnehmen zu müssen glaubte, zu verstehen sei, sondern vielmehr einer wohlüberlegten Taktik des Nachgebens mit dem Ziele, noch das Bestmögliche zu retten. Den stringenten Beweis für seine These konnte R. aus der von ihm entdeckten Hauptinstruktion für den Kardinallegaten Ginetti zum Kölner Kongreß 1636 erbringen.

Dr. Dieter Albrecht, Stipendiat des Bayerischen Kultusministeriums, präsentierte sich erstmals der Öffentlichkeit mit seinen gut fundierten Ausführungen über: „Der Heilige Stuhl und die Kurübertragung von 1623“, imponierte durch seine meisterhafte Formulierung sowie durch die frische Art der Darbietung. Die Ausführungen bauten auf einer im Jahre 1623 an der Kurie entstandenen Denkschrift sowie auf Auszügen aus dem Briefwechsel zwischen Kardinalstaatssekretär L. Ludovisi und dem Wiener Nuntius C. Carafa (1622) auf. Die Dokumente sprechen eine klare Sprache, daß Rom zwar den Anspruch erhob, die Übertragung der Pfälzer Kurwürde auf den bayerischen Herzog Maximilian I. zu bestätigen, daß es damit aber aus Opportunitätsgründen nicht öffentlich hervortrat, um dem Ansehen der Kurie durch eine zu erwartende Ablehnung dieses Anspruches nicht zu schaden. Damit zeigt sich bereits 1623, was im Proteste Roms gegen den Frieden von Münster allgemein ersichtlich wird: daß die Emanzipation auf dem politischen Gebiete bereits so weit fortgeschritten war, daß das Papsttum trotz seiner universalen und durch historische Gründe gut belegbaren Position nicht mehr imstande war, das geschichtliche Leben in Europa maßgebend zu beeinflussen oder gar nach eigenem Willen zu steuern. Unter diesem Gesichtspunkte erweiterte auch dieser Vortrag das Bild über jene



kurialen Maßnahmen im 16. Jahrhundert, die mehr durch Labilität als durch zielklare Steuerung gekennzeichnet sind.

### 3. *Geschichtlich-archäologisch orientierte Wanderungen:*

Großer Anteilnahme erfreuten sich auch in diesem Jahre die Wanderungen an die durch die Frühgeschichte charakterisierten Monumente inner- und außerhalb der Stadt Rom.

Innerhalb des Stadtbezirkes gab eine Besichtigung des Palatins Anlaß, in großen Linien die Probleme der stadtrömischen Entwicklungs- und Religionsgeschichte zu umreißen, und die Einschichtung des Christentums gerade an dieser Stelle zu verfolgen. Zu einem eingehenderen Studium verlockten dabei die Martyrerkirche SS. Cosmas und Damian sowie die palatinische Titelkirche Sant'Anastasia. Bei ersterer, die eine Anlage innerhalb eines heidnischen Temenos erkennen läßt, standen zur Diskussion die Beziehungen zwischen Reliquiengrab, Confessio und Altar in Verbindung mit einem dromosartigen Umgang, die baugeschichtlich interessante Unterbauung des ursprünglichen Kirchenraumes, das ikonographisch hochbedeutende Apsismosaik mit seiner Verquickung von Introductio und Parousie und die religionsgeschichtlichen Zusammenhänge zwischen diesem Heiligtum (der Verehrung der beiden heiligen Ärzte) und dem Kult im benachbarten Heiltempel von Kastor und Pollux. Bei der palatinischen Titelkirche Sant'Anastasia, die in unmittelbarer Nähe eines Mithrasheiligtumes sowie gleichsam zu Füßen des dem „Unbekannten Gotte“ geweihten Altares im oberen Stockwerke eines am Südabhange des Palatins gelegenen Häuserblockes eingerichtet wurde, konnte vor allem die basilikale Ausweitung des ursprünglichen Kultraumes, die unter Einbeziehung des gesamten Häuserblockes und unter gleichzeitiger portikusartiger Überbauung eines öffentlichen Straßenzuges erfolgt war, klar demonstriert werden. Die Translation einer gleichnamigen Martyrin, die Namensgleichheit zwischen der Titelträgerin sowie der nach dort überführten Martyrin einerseits und der konstantinischen Auferstehungskirche in Jerusalem andererseits sowie die Rangstellung (zweite Papstmesse am Weihnachtsfeste) der für das palatinische Hofpersonal zuständigen Titelkirche gaben Anlaß zu liturgiegeschichtlichen Vergleichen.

In verschiedenen Führungen konnte sämtlichen Teilnehmern auch die Besichtigung der unter St. Peter erfolgten Ausgrabungen ermöglicht werden.

Ein Besuch der Basilianerabtei S. Maria in Grottaferrata ergab die Besichtigung des klostereigenen Museums, der Kirche sowie der Handschriftenbibliothek. Das auffallend reich mit Fundstücken aus der römischen Kaiserzeit ausgestattete Museum sowie ein doppelt geführter Kryptoporticus lassen noch heute die Bedeutung jener römischen Siedlung erkennen, die als vorgeschobener Posten des antiken Tusculums angesehen werden kann, und die der hl. Nilus nach seiner Flucht aus Calabrien (Rosano) zur Errichtung eines Klosters für seine Basilianermönche zugewiesen bekommen hat. Bauliche Veränderungen an dem „östlich“ empfundenen Mauerwerk der Kirche lassen zugleich die zeitliche Abfolge des dekorativen Schmuckes (Mosaiken und Fresken) sowohl an der Fassade wie vor allem auf dem Triumphbogen erkennen. Besondere Beachtung verdient das Mosaik, das die Sendung des Heiligen Geistes zur Vorlage hat, und durch die eigenartige Strahlenführung, die von einem gestirnten Himmel auszugehen scheinen, an die Nachahmung eines Kuppelmosaiks mit offener Licht-



öffnung (Geistsendungskirche auf dem Sion) denken läßt. Die Motive auf dem bekannten Taufbecken legen eine Interpretierung im Sinne der noch erhaltenen Türinschrift, die Christus als die „Türe“ bezeichnet, nahe, eine Ausdrucksweise, der wir bereits im Pastor Hermae begegnen, der Christus ausdrücklich als das Felsentor bezeichnet. Abschließend folgte eine Besichtigung der Bibliothek mit ihren einmaligen Handschriftenbeständen sowie der für Pergament spezialisierten Restaurierungsstätten. Vorführungen von Original-Tonbandaufnahmen aus Magna Grecia gaben bei diesem Besuche auch Gelegenheit zur Erörterung kirchenmusikalischer Probleme.

Eine Wanderung zur Villa Adriana bei Tivoli gipfelte in dem Versuche, den Schlüssel zum Verständnis der fürs erste immer etwas verwirrend wirkenden Ruinen auf dem religionsgeschichtlichen Gebiete zu suchen. Ausgehend von der Tatsache, daß in Athen, das ja dem Kaiser in besonderer Weise ans Herz gewachsen war, die Stoa Poikile den Teilnehmern an den eleusinischen Mysterien als Sammel- und Ausgangspunkt zur nächtlichen Prozession diente, die sich auf dem Seewege von Athen nach Eleusis zu bewegen pflegte, legt sich auch hier in der Abfolge der Stoa Poikile — Prozessionskanal in Nachahmung des Kanopustales — das zum Serapisheiligtum führt, ein ähnlicher Kausalnexus nahe. Ähnliche Vergleichsmomente ergeben sich bei der Anlage der Akademie, die sowohl in Athen wie in Tivoli inmitten eines prachtvollen Olivenhaines errichtet war und in ihrer Abfolge das Privathaus des Plato, ein Odeon, einen Tempel des Apoll, verschiedene Portiken sowie die Schwelle „Ad Inferos“ aufzuweisen hatte. Der Sportbezirk mit seinem Stadion, seinen Nymphäen und Thermenanlagen, reizte vor allem durch seine kühnen Konstruktionsversuche und Grundrißlösungen.

Auch der Palastbezirk mit seinen verschiedenen, um vier große Innenhöfe gruppierten Wohn- und Repräsentationsbauten, Bibliotheken, Fremdenherbergen und Terrassen, gab an verschiedenen Punkten Anlaß zu ähnlichen Überlegungen: so könnte die Anlage des Tempetales an die Geburtsstätte Alexanders des Großen in Thessalien gemahnen, das sog. Theatrum maritimum, das nebenbei bemerkt dieselben Maße aufzuweisen hat wie das Pantheon, an die sagenhafte, von Plato beschriebene Atlantis inmitten des Weltenmeeres, und somit die Annahme erhärten, daß die gesamte Anlage nicht nur das Imperium Romanum in den vom Kaiser selbst erlebten Etappen, sondern sogar den „Kosmos“ en miniature darstelle.

Von den Katakombenbezirken reizten vor allem die Anlage von SS. Pietro e Marcellino an der Via Lavicana sowie jene von Sant' Alessandro an der Via Nomentana zu einem eingehenderen Studium.

SS. Pietro e Marcellino mit seinen zahlreichen Fresken, mit den unter Tage liegenden Kultstätten der Quattro Coronati, des hl. Gorgonius sowie der beiden Titelheiligen Petrus und Marcellinus, mit seinem oberirdischen Coemeterium, das ein heidnisches Gräberfeld abgelöst hat und von Kaiser Konstantin monumental überbaut worden ist, bot eine Überfülle von Fragen und Perspektiven. Vor allem die Art der Ausblockung der beiden Hauptgräber aus der Katakombenwand, deren Ummantelung mit Marmorplatten, die Ausweitung des Raumes zu einem geräumigen Sanktuarium unter Zerstörung der beengenden Katakombengänge und schließlich die Erstellung einer nicht unbedeutenden Basilika über dem Areal der Gräber boten ein entwicklungsgeschichtliches Bild von einmaliger Bedeutung. Dies um so mehr, da Orientierung und Grundriß der kaiserlichen Planung noch mit Hilfe des in situ befindlichen Mausoleums, das an Stelle

der später üblichen Apsis figurierte, sowie mit Hilfe der neuesten Ausgrabungsergebnisse sich im Geiste rekonstruieren ließen.

Der zweite Katakombenbezirk bei Sant' Alessandro an der Via Nomentana bot das Bild einer frühchristlichen Anlage, die auf dem Landgute einer römischen Patrizierin für die Siedlungen von Nomentum und Ficulea innerhalb eines heidnischen Beerdigungsareals errichtet worden war. Im unterirdischen Bereiche dieses Prädiums sprengten zwei voneinander getrennte Grablagen, die schon seit frühester Zeit eine besondere Verehrung genossen haben, die Enge der Katakombenwandungen und führten in klar erkenntlichen Zeitperioden zu architektonischen Aus- und Überbauten; bei dem einen zu einem imponierenden Retrosanctos für den einheimischen Klerus, bei dem andern, einem Doppelgrab, zur Errichtung einer Memoria, vielleicht in Verbindung mit einer Triclia, zur Errichtung eines Altares in Verbindung mit einer Confessio, und schließlich, wiederum in klar erkenntlicher Folge, zur Errichtung einer imponierenden Katakombal-Basilika ad corpus für die liturgischen Feiern. Ein Gottesdienst an dieser altherwürdigen Stätte gab dieser Wanderung die entsprechende Weihe, und ein für alle Teilnehmer vorgesehenes Refrigerium dem akademischen Jahre einen stilgerechten Abschluß.

#### *4. Zusammenarbeit mit den Kulturinstituten:*

Die Zusammenarbeit mit den ausländischen Kulturinstituten gestaltete sich nach wie vor ohne Schwierigkeiten und konnte durch das Tauschangebot der RQS noch vertieft werden. Gegenüber den drei deutschen Instituten, die nun als bundeseigene Institute ihr Eigenleben wieder aufnehmen konnten, sowie gegenüber verschiedenen deutschen Dienststellen, galt es, neben der Daseinsberechtigung des Instituts dessen wissenschaftliche Geiegenheit unter Beweis zu stellen sowie dessen Verdienste um die deutsche Wissenschaft in Rom während der Kriegs- und Nachkriegsjahre nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Die Vertretung des Instituts auf dem 4. Internationalen Kongreß für christliche Archäologie erfolgte durch den Direktor P. E. Kirschbaum S. J. sowie durch den Vizedirektor Mons. Dr. L. Voelkl, in beiden Fällen auf eigene Kosten. Als besonderes Ereignis vermerkte die Chronik in diesem Jahre die Verleihung des Ehrendoktorates durch die Universität Dublin an P. E. Kirschbaum S. J. in Anerkennung seiner Verdienste um die Ausgrabungen unter St. Peter. Es sei gestattet, an dieser Stelle auch den besonderen Dank für die Unterstützung, die das Institut bei seinen wissenschaftlichen Wanderungen erfahren hat, auszusprechen und zwar: Der Soprintendenza alle Antichità di Roma I, der Rev. Fabbrica de S. Pietro sowie der Commissione Pontificia di archeologia sacra.

#### *5. Bibliothek:*

Der systematische Aus- und Aufbau der Bibliothek konnte weitergeführt werden, wenngleich die Ersatzbeschaffung von fehlenden Bücherreihen noch manche Sorgen bereitet. Offener Dank sei hiermit folgenden Herren für die Zuleitung von Sonderdrucken und Buchspenden abgestattet: Professor Dr. Heggelbacher in Bamberg; Prof. Dr. Schuchert in Mainz; Dozent Dr. Fink in Münster; Prof. Dr. Honselmann in Paderborn; Prof. Dr. Ladomerczky, Città del Vaticano; Professor Schindler, Città del Vaticano sowie P. Kirschbaum S. J., Rom.



## 6. *Römische Quartalschrift:*

Mit den zwei Doppelheften des 48. Jahrganges, deren Verlegung Herder in Freiburg übernommen hat, und deren Finanzierung der Deutschen Notgemeinschaft zu danken ist, konnte das Römische Institut in Verbindung mit dem Camposanto Teutonico die alte Tradition wieder aufnehmen und bis jetzt mit 23 Zeitschriften in Austausch treten. Damit wurde eine weitere Wunde der Kriegs- und Nachkriegsjahre geschlossen und jenes wissenschaftliche Organ zu neuem Leben erweckt, das auf dem Gebiete der Altertumskunde und Geschichtswissenschaft in 47 Jahrgängen sowie in 27 Supplementbänden eine derartige Fülle von Beiträgen, Notizen und literarischen Angaben bereitzustellen vermochte, die ihr einen Ruf von internationaler Bedeutung eingetragen haben. Es darf auch hier dem Wunsch Ausdruck verliehen werden, daß mit dem Abschluß des 50. Jahrganges ein eigener Registerband erstellt werden möge, um auch auf diese Weise der kommenden Generation die dort geborgenen Schätze leichter zugänglich machen zu können.

## 7. *Neue Forschungsaufgabe:*

Dem leitenden Ausschusse der Görres-Gesellschaft wurde von dem Direktor des Römischen Instituts nach reiflicher Überlegung und Beratung ein ausführliches Memorandum um Genehmigung und Finanzierung einer neuen auf weite Sicht geplanten Forschungsaufgabe zugeleitet. In dem Memorandum wird als dringendstes Desideratum für die Papstgeschichte eine wissenschaftlich fundierte und den heutigen Forschungsmethoden entsprechende kuriale Behördengeschichte der Neuzeit vorgeschlagen, und als erste Teilarbeit „Die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Staatssekretarie“ gewünscht.

*Ludwig Voelkl*

## **Spanische Forschungen**

Dem 9. Band der Spanischen Forschungen folgte inzwischen der 10. Band (320 S.) mit Beiträgen zur Spanischen Wirtschafts-, Kunst-, Rechts-, Kirchen-, Literatur- und Kolonialgeschichte.

Die Vorbereitung für die Wiedereröffnung unserer Bibliothek in Madrid steht vor dem Abschluß.

Die Arbeiten unserer Stipendiaten schreiten rüstig voran. Herr Dr. Werner Brüggemann arbeitete in Madrid, Herr Dr. Heinrich Bihler in Barcelona und Madrid.

Herr Prof. Dr. Hans Schaeuble (Freiburg) nahm seine anthropologischen Untersuchungen in den von deutschen Kolonisten im 18. Jahrhundert in Südspanien angelegten Siedlungen auf. Zur Verarbeitung der Ergebnisse werden in einer Reihe von Orten die Kirchenbücher mikrofilmisch aufgenommen.

Der Präsident und der Generalsekretär der GG weilten im Frühjahr bzw. Sommer in Spanien und Portugal, der Berichterstatter im Frühjahr und Herbst in Spanien.

An der Generalversammlung in Aachen nahmen die Herren Bibliotheksdirektor Dr. José Vives und Prof. Dr. Antonio Griera (Barcelona) sowie Herr P. José Barcelar i Oliveira S.J. (Braga) teil.

Die Intensivierung der Forschungen zur Portugiesischen Kulturgeschichte nimmt weiter zu.

*Johannes Vincke*

## Das orientalische Institut der Görres-Gesellschaft in Jerusalem

Die auf der Generalversammlung in Münster i. W. 1953 beschlossene Fortführung der Arbeiten am Orientalischen Institut in Jerusalem wurde zunächst von Dr. Clemens Kopp, Oberstudienrat i. R., nach Mitte September dort aufgenommen. Er begann mit der Revision und Neuordnung der im St.-Paulus-Hospiz (jetzt Schmidt's Girls College) sichergestellten Bibliothek und widmet sich vor allem der Fortsetzung seiner Arbeiten und Forschungen über die biblischen Sanktuarien Palästinas. *Georg Graf*

Herbst 1936 war ich als letzter Stipendiat der GG für kurze Zeit in ihrem Görres-Heim in Jerusalem tätig. Das Haus, Eigentum des Vereins vom Hl. Lande, im Garten seines Paulus-Hospizes gelegen, hatte eigene Kapelle und Bibliothek, Borromäerinnen sorgten für Stipendiaten und Gäste. Die Tür des deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft im Hl. Lande fand ich bereits geschlossen. Das Institut der GG folgte ihm bald nach. Die feindselige Haltung der Regierung gegen die christlichen Kirchen gestattete nicht mehr die Überweisung von Mitteln aus Deutschland. Dann mußte sich die GG auflösen, ihr Besitz in Jerusalem war ohne juristischen Träger. Im Krieg ging die ganze Ausstattung des Görres-Heims verloren, nur der größte Teil der Bibliothek wurde gerettet durch die Fürsorge der deutschen Lazaristen. Am 1. 10. 1954 kehrte ich zurück, um im Auftrage der GG die Eröffnung des Instituts einzuleiten. Die internationalen wissenschaftlichen Institute in Jerusalem freuen sich, wenn die GG wieder an ihrer Arbeit teilnimmt. Auch die staatlichen Bibliotheken und Museen in Jerusalem, Amman, Damaskus, Beirut öffnen sich gern einem deutschen Wissenschaftler. Das Görres-Heim ist noch an Mitglieder des englischen Generalkonsulates vermietet. Eine Kündigung empfiehlt sich vorläufig nicht. Aber Stipendiaten der GG finden ein gutes Heim im Paulus-Hospiz. Dort ist auch Platz für die Bibliothek. Mit ihrem Ordnen und den Vorschlägen für ihre Ergänzung bin ich zunächst beschäftigt. Das deutsche evangelische Institut begann seine Tätigkeit 1953, einer seiner Stipendiaten ist z. Zt. mit der Erforschung der Texte aus Chirbet Qumran am Toten Meer beschäftigt. Hoffentlich treten bald auch regelmäßig Stipendiaten der GG in das reiche Arbeitsfeld der Erforschung Palästinas und des christlichen Orients ein. *Clemens Kopp*

## VI. Aus der Arbeit der Gesellschaft

In den schweren Jahren des Wiederaufbaues der Görres-Gesellschaft nach der Wiederbegründung im Jahre 1949 ist es zwar gelungen, die Gesellschaft wieder in weiteren Kreisen des katholischen Volkes und darüber hinaus bekanntzumachen und neue Mitglieder zu gewinnen. Gleichwohl hat sich der Mitgliederbestand der Gesellschaft im letzten Jahre nicht mehr vergrößert, da auf der anderen Seite ein starker Verlust durch den Tod älterer Mitglieder eingetreten ist. Die derzeitige Mitgliederzahl beträgt 1405. Es wird eine vordringliche Aufgabe der Gesellschaft und der einzelnen Mitglieder sein, für die Görres-Gesellschaft zu werben. *Notwendig ist vor allem eine Werbung unter der akademischen Jugend.*

Zu den wichtigsten Aufgaben der Görres-Gesellschaft gehört auch heute noch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In den letzten



Jahren mußte auf diese Aufgabe auch an dieser Stelle wiederholt hingewiesen werden. Es ist oft darauf hingewiesen worden, daß es allzuoft der Mangel finanzieller Mittel ist, der der Nachwuchsförderung hindernd im Wege steht. Die entscheidende Bedeutung dieser Frage muß immer wieder hervorgehoben werden. Doch darf nicht übersehen werden, daß sich der Förderung des akademischen Nachwuchses auch noch eine andere Schwierigkeit entgegenstellt: der Mangel an geeigneten Nachwuchskräften. Es ist zuweilen schwierig, geeignete und tüchtige junge akademische Kräfte zu gewinnen, die sich der Hochschullaufbahn widmen wollen. Die Zukunft der deutschen Wissenschaft wird im wesentlichen auch davon abhängen, wieweit der Idealismus der akademischen Jugend ausreichende tüchtige Kräfte der akademischen Laufbahn zuführt. Den Hochschullehrern unter den Mitgliedern der Görres-Gesellschaft fällt vor allem die Aufgabe zu, unter den Studierenden das Interesse wachzurufen und tüchtige Kräfte zu fördern, um ihnen den Zugang zur akademischen Laufbahn zu öffnen.

Die Gesellschaft hat auch im Berichtsjahre die in Angriff genommenen wissenschaftlichen Publikationen erfolgreich fortführen können. An der Spitze steht das große Werk der *Acta Concilii Tridentini*, dessen Band VII (bearb. von Pfr. Dr. Birkner) im Druck ist und wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres 1955 erscheinen wird. Der Band VI, 2 (bearb. von Prof. Dr. Freudemberger) ist in Vorbereitung. Das *Historische Jahrbuch*, dessen 74. Jahrgang eben erschienen ist, steht weiter unter der bewährten Leitung von Prof. Dr. Spörl. Der 72. Jahrgang (1953) konnte als Festschrift für Georg Schreiber zum 70. Geburtstage (5. Januar 1953) mit Beiträgen zahlreicher Gelehrter unter dem Titel „Zwischen Politik und Wissenschaft“ erscheinen. Auch das *Philosophische Jahrbuch* konnte fortgesetzt werden (Leitung: Prof. Dr. Dempf), desgleichen das *Kirchenmusikalische Jahrbuch* (Leitung: Prof. Dr. Fellerer). Erfreulicher Weise konnte auch das Weitererscheinen des *Jahrbuches für Psychologie und Psychotherapie* (Leitung: Prof. Dr. Frh. von Gebattel und Dozent Dr. Revers) gesichert werden. Für die übrigen Publikationen der Gesellschaft kann auf die Zusammenstellung am Schlusse dieses Heftes verwiesen werden. Von wissenschaftlicher Bedeutung ist vor allem das Wiedererscheinen des *Oriens Christianus* und der *Römischen Quartalschrift* (vgl. Jahresbericht für 1953 S. 74). Das Wiedererscheinen der *Römischen Quartalschrift* wurde noch jüngst im *Deutschen Archiv für Erforschung des Mittelalters* (11. Jg. 1954 S. 283) begrüßt. Besonderes Gewicht wird in Zukunft den *Spanischen Forschungen* der Gesellschaft zukommen, da die wissenschaftlichen Beziehungen der Görres-Gesellschaft zu Spanien weiter vertieft gepflegt werden. Außerdem würde die Verwirklichung der Pläne eines Portugiesischen Institutes der Gesellschaft in Lissabon Spanien zum wichtigen Stützpunkt auf dem Wege des Ausbaues der deutsch-romanischen Wissenschaftsbeziehungen werden lassen. Über das Wiedererscheinen des *Literaturwissenschaftlichen Jahrbuches* schweben noch Verhandlungen. Es ist zu hoffen, daß das Jahrbuch bald unter der Leitung von Prof. Dr. Kunisch erscheinen kann. Die Pläne einer Schriftenreihe der Sektion für Naturwissenschaften und Technik konnten aus finanziellen Gründen noch nicht in die Tat umgesetzt werden. Auch der Plan einer *Geschichte der Görres-Gesellschaft* befindet sich noch im Stadium der ersten Vorbereitungen.

Die Übersicht über die Publikationen der Gesellschaft zeigt, daß diese sich mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden gibt, sondern weitergehende

Ziele anstrebt. So ist auch — im Zusammenhang mit dem Plan der Gründung eines Portugiesischen Institutes in Lissabon — die Herausgabe eines Bandes Portugiesischer Forschungen für das Jahr 1955 geplant. Auch die Weiterführung älterer Publikationen wurde nicht außer acht gelassen. Band VII der „Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung“ (bearb. von Monsignore Dr. Hoberg) soll im Jahre 1955 erscheinen.

Die Auslandsinstitute der Gesellschaft konnten ihre Arbeit weiter erfolgreich fortsetzen. Das Römische Institut der Gesellschaft steht weiter unter der Leitung von Prof. Dr. Kirschbaum, dem die Gesellschaft nunmehr auf seinen Wunsch in Monsignore Dr. Voelkl einen Vizedirektor zur Seite gestellt hat. Als Stipendiaten arbeiten in Rom Dr. Helmut Hucke (Musikwissenschaft) und Dr. Albert Woopen (Rechtswissenschaft). Der frühere Stipendiat Dr. Konrad Repgen wurde vom Deutschen Historischen Institut in Rom als Assistent übernommen. Dank der Hilfe des Bundesinnenministeriums konnte die Bibliothek des Römischen Institutes der Gesellschaft weitere Pflege erfahren. Der nunmehr absehbare Abschluß der Acta Concilii Tridentini stellt das Institut vor die Frage einer neuen großen wissenschaftlichen Aufgabe. Es ist beabsichtigt, die Geschichte des Staatssekretarie in Angriff zu nehmen.

Der Aufbau des „Spanischen Instituts“ in Madrid machte mit Hilfe von Dr. Vives und Prälat Prof. D. Dr. Vincke weitere Fortschritte. Da die Renovierung der Räume des Instituts im Hauptgebäude des Consejo Superior de Investigaciones Cientificas noch nicht beendet ist, konnte die offizielle Eröffnungsfeier noch nicht erfolgen. Sie wird vermutlich im Frühjahr 1955 stattfinden. Die Bibliothek des Instituts wird mit Unterstützung des Bundesinnenministeriums weiter ergänzt. Als Stipendiaten arbeiten in Spanien Dr. Bihler und Dr. Brüggemann. Ein halbjähriges Stipendium konnte Professor Schaeuble vermittelt werden, um seine Untersuchungen über deutsche Siedler in Spanien zu vervollständigen.

Das „Orientalische Institut“ der Gesellschaft in Jerusalem hat nunmehr auch seine Arbeit wieder begonnen. Dr. Clemens Kopp hat sich liebenswürdigerweise bereit erklärt, sich dem Wiederaufbau des Instituts zu widmen. Dr. Kopp wurde zunächst ein neunmonatiger Aufenthalt in Jerusalem von der Gesellschaft finanziert. Der Aufbau des Instituts in Jerusalem wird nur langsam vonstatten gehen, da erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Auf der Tagung der Pax Romana in Lissabon, an der der Generalsekretär Professor Dr. Hermann Conrad als Vertreter der Görres-Gesellschaft und des Katholischen Akademikerverbandes teilnahm, wurde von der Deutschen Gesandtschaft dem Wunsch Ausdruck gegeben, in Lissabon die Beziehungen enger zu gestalten. Die Gesellschaft hat auf der Aachener Tagung den Gedanken gern aufgegriffen. Als erstes wurde geplant, ähnlich den „Spanischen Forschungen“ nun auch „Portugiesische Forschungen“ herauszubringen. Prälat Prof. D. Dr. Vincke und Professor Dr. Flasche haben die Aufgabe übernommen, die Herausgabe der Schrift vorzubereiten. Das Erscheinen des 1. Bandes ist für das Jahr 1955 in Aussicht genommen.

An der Tagung der Salzburger Hochschulwochen, deren Mitgestalter die Görres-Gesellschaft ist, nahm als Vertreter der Gesellschaft der Vizepräsident Professor Dr. Spörl teil. Er hielt beim feierlichen Schlußakt am 22. August 1954 die Festrede.



Am 26. September 1954 feierte die niederländische Schwestergesellschaft, die Thijmgenootschap, in Utrecht ihr 50jähriges Bestehen. An dieser Feier nahm die Görres-Gesellschaft, die herzliche Freundschaftsbande mit der Thijmgenootschap verknüpfen, lebhaften Anteil. Der Präsident der Görres-Gesellschaft, Prof. Dr. Hans Peters, überbrachte der Thijmgenootschap persönlich die Glückwünsche der Görres-Gesellschaft. *Hermann Conrad*

## VII. Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

### Historisches Jahrbuch

Im Berichtsjahr wurden zwei Jahrgänge vorgelegt: Mai 1953 gelangte zur Ausgabe der 72. Band (XXIV und 632 S.); er ist eine Festgabe für Herrn Prälat Prof. D. Dr. Georg Schreiber, Münster i. W., zum 70. Geburtstag. Der Band enthält neben einem Vorwort, in welchem der Herausgeber eine kurze Würdigung der Bedeutung des Jubilars versucht, folgende Aufsätze und Beiträge:

- Berthold Altaner, Zum Schrifttum der „skythischen“ (gotischen) Mönche. Quellenkritische und literarhistorische Untersuchungen.
- Helmut Beumann, Kreuzzugsgedanke und Ostpolitik im hohen Mittelalter.
- Carl Bilfinger, Von den Aufgaben der Völkerrechtswissenschaft.
- Max Braubach, Quellen, Forschungen und Darstellungen zur neuesten Geschichte.
- Leo Bruhns, Von der Bedeutung der Symmetrie für die Didaktik römischer Kunstwerke.
- Heinrich Büttner, Die Statuten des Binger St.-Martin-Stiftes vom Jahre 1160.
- Hermann Conrad, Der parlamentarische Kampf um die Zivilehe bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.
- Paul Diepgen, Zur Frage der unentgeltlichen Behandlung des armen Kranken durch den mittelalterlichen Arzt.
- Franz Dölger, Ein byzantinisches Staatsdokument in der Universitäts-Bibliothek Basel: der Tomos des Jahres 1351.
- Anton Dörrer, Gehalts- und Gestaltswandel der alpinen Volkskultur. Funktionsabschwächung der Gebirgswelt.
- Hans Erich Feine, Kirchliche und kirchliches Benefizium nach italienischen Rechtsquellen des frühen Mittelalters.
- Alois Fuchs, Zur Forschung über die Bartholomäuskapelle in Paderborn.
- Josef Gewieß, Die neutestamentlichen Grundlagen der kirchlichen Hierarchie.
- Walter Goetz, Die Historische Reichskommission von 1928.
- Lothar Hardick, Die Werke Bernardins von Siena als Quelle der historischen Volkskunde.
- Hermann Hoberg, Das Bruderschaftswesen am Oberrhein im Spätmittelalter.
- Josef Höfer, Zum Aufbruch der Neuscholastik im 19. Jahrhundert. Christoph Bernhard Schlüter, Franz von Baader und Hermann Ernst Pläßmann.
- Joseph Höffner, Wesen und Wandel der Sozial-Utopien.
- Philipp Hofmeister, Abtei und Celle im späteren Mittelalter.
- Augustinus K. Huber, Spanien und die Prämonstratenserkultur des Barock.
- Leo Just, Wilhelm Grimms Übersetzung der Harvarar-Saga, ein Manuskript aus dem Nachlaß von Joseph Görres.
- Heinrich Lausberg, Zur literarischen Gestaltung des Transitus Beatae Mariae.
- Peter de Leturia, Geschichte und Inhalt der Quellensammlung „Monumenta Historica Societatis Jesu“.
- Heinz Löwe, Theoderich der Große und Papst Johann I.
- Anton Michel, Humbert und Hildebrand bei Nikolaus II. (1059/61).
- Josef Oswald, Bayerische Heimatbewegung und -forschung zwischen zwei Weltkriegen.
- Hans Peters, Auslegung der Grundrechtsbestimmungen aus der Geschichte.
- Johannes Quasten, Mutter und Kind in der Passio Perpetuae et Felicitatis.
- Peter Richter, Wohlfahrtspflege, Caritas, Medizinalpolitik nach dem ersten Weltkrieg.
- Georg Seiring, Hygienische Volksbelehrung in den letzten Jahrzehnten.
- Heinrich Schauerte, Entwicklung und gegenwärtiger Stand der religiösen Volkskunde-forschung.
- Friedrich Schmidt-Ott, Zur neueren deutschen Wissenschaftsgeschichte. Ein Brief.
- Georg Staffelbach, Der Plan eines von Konstanz losgelösten schweizerischen Bistums der Waldstätte.

Johann Peter Steffes, Zwischen Politik und Wissenschaft. Zur modernen Gelehrten-geschichte.  
Friedrich Stegmüller, Die neugefundene Pariser Benefizien-Disputation des Kardinals Hugo von St. Cher O.P.

Hermann Tüchle, Zur Verehrung des heiligen Kreuzes im barocken Schwaben.

Fritz Valjavec, Das Woellnersche Religionsedikt und seine geschichtliche Bedeutung.

Johannes Vincke, Volkskundliche Voraussetzungen der Patrozinienforschung.

Angelus Walz, Gottesfreunde um Margarete Ebner.

Franz Wolff-Metternich, Alexander Pasqualini, ein Baumeister aus Bologna, und die Anfänge der Renaissance am Niederrhein.

Ernst Walter Zeeden, Die katholische Kirche in der Sicht des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert.

Außerdem stellte Rudolf Morsey das „Schriftenverzeichnis Georg Schreiber“ zusammen (83 <sup>†</sup>), das auch als Sonderdruck erhältlich ist.

Der im März 1954 erschienene 73. Band (XII und 512 S.) enthält neben einem umfangreichen Besprechungsteil folgende Aufsätze und Beiträge:

Karl Siegfried Bader, Kaiserliche und ständische Reformgedanken in der Reichsreform des endenden 15. Jahrhunderts.

Max Braubach, Beiträge zur Zeitgeschichte.

Karl Büchner, Summum ius summa iniuria.

Manfred Hellmann, Die Synode von Hohenaltheim.

Hubert Jedin, Sanchez de Arevalo und die Konzilsfrage unter Paul II.

Alfons Kurfeß, Vergils vierte Ekloge und die Oracula Sibyllina.

Werner Ohnesorge, Die Legation des Kaisers Basileios II. an Heinrich II.

Bernhard Poll, Quellen und Darstellungen zur Geschichte des deutschen Katholizismus in jüngster Vergangenheit.

Jürgen Sydow, Bemerkungen zu einigen Neuerscheinungen der archivwissenschaftlichen Literatur.

Guido Stein, Die Beziehungen von Joseph von Görres zu Wien nebst zwei Briefen von Görres an Anton Günther.

Johannes Straub, Augustins Sorge um die regeneratio imperii.

Johannes Vincke, Arthur Allgeier 1882—1951.

Außerdem bringt der Band Nekrologe auf folgende Persönlichkeiten: Arthur Allgeier, Albert Brackmann, Theodor Gottlob, Karl Hofmann, Konrad Lübeck, Albert-Achille-Marie De Meyer, Heinrich Mitteis, Sergio Mochi Onory, Alfons Maria Schneider, Leopold Wenger, Wilhelm Wühr.

Der 74. Jahrgang, der eine Festgabe für den Münchner Ordinarius der neueren Geschichte, Prof. Dr. Franz Schnabel darstellt, ist im März 1955 zur Ausgabe gelangt (XVI u. 784 S.). Inhaltsverzeichnis folgt im nächsten Jahresbericht. Bei über 60 Beiträgen, u. a. von englischer, französischer, spanischer und italienischer Seite, wird dieser Band einen Umfang von etwa 800 Seiten haben.

Von Band 75 ab, der nunmehr im Satz ist, wird das Jahrbuch im früheren Umfang von 34 bis 36 Bogen regelmäßig zunächst in zwei Halbbänden jährlich erscheinen.

*Johannes Spörl*



### **Historisches Jahrbuch**

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Johannes Spörl.  
62. bis 69. Jahrgang 1949, I. und II. Halbband, DM 50,—.

*Kommissionsverlag J. P. Bachem, Köln*

70. Jahrgang 1951, DM 25,50.

71. Jahrgang 1952, DM 31,50.

72. Jahrgang 1953, DM 38,—, als Festschrift für Georg Schreiber unter dem  
Titel: „Zwischen Wissenschaft und Politik“, in Leinen DM 52,—.

73. Jahrgang 1954, DM 33,—.

74. Jahrgang 1955, DM 48,—.

Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Historische Jahrbuch zum  
ermäßigten Preis durch Bestellung bei „Görres-Gesellschaft, Sektion für  
Geschichte, München 23, Kaiserstraße 59/3“.

*Kommissionsverlag Karl Alber, München/Freiburg*

### **Philosophisches Jahrbuch**

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von A. Wenzl, A. Dempf,  
H. Meyer, J. Koch, J. Barion, W. Troll, F. J. v. Rintelen, M. Müller, G. Sieg-  
mund, V. Rübner, H. Pfeil, P. Wilpert.

56. bis 61. Band, jährlich 4 Hefte, DM 14,—, Einzelheft DM 4,—.

*Verlag Parzeller & Co., Fulda*

62. Jahrgang, 1. Halbband, „Deutung der Gegenwart“, DM 26,—.

62. Jahrgang, 2. Halbband, „Französische Philosophie der Gegenwart“,  
DM 26,—.

63. Jahrgang, 1. Halbband, DM 26,—.

Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Philosophische Jahrbuch  
zum ermäßigten Preis durch Bestellung bei „Görres-Gesellschaft, Sektion  
für Philosophie, München 27, Felix-Dahn-Straße 2a“.

*Verlag Karl Alber, München/Freiburg*

### **Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie**

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Viktor E. Freiherr  
von Gebattel und W. J. Revers. Im Jahresbezug (4 Hefte) DM 28,—, für  
Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 24,—, Einheft DM 8,50.

*Echter-Verlag, Würzburg*

### **Römische Quartalschrift**

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Herausgeber: Deut-  
sches Priesterkolleg am Campo Santo und Römisches Institut der Görres-  
Gesellschaft. Schriftleiter: Johannes Kollwitz und Johannes Vincke.

Jeder Jahrgang erscheint in zwei Halbbänden zum Preise von je DM 15,—.  
Band 49/1955 ist in Vorbereitung.

*Verlag Herder & Co., Freiburg*

### **Oriens Christianus**

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Ge-  
sellschaft herausgegeben von Georg Graf. Schriftleitung: P. Hieronymus  
Engberding und Joseph Molitor. Band 38/1954 (159 Seiten) 18,— DM, ge-  
langte Ende September zur Ausgabe. Der Band enthält folgende Beiträge:

Arthur Vööbus, Das Alter der Peschitta.

Joseph Molitor, Das Adysh-Tetraevangelium. Neu übersetzt und mit altgeorgischen Paralleltexten verglichen (Fortsetzung).

Edmund Beck, OSB., Die Eucharistie bei Ephräm.

Hieronymus Engberding, OSB., Kann Petrus der Iberer mit Dionysius Areopagita identifiziert werden?

Georg Schreiber, Christlicher Orient und mittelalterliches Abendland.

Michael Tarchnisi, Die Anfänge der schriftstellerischen Tätigkeit des hl. Euthymius und der Aufstand von Bardas Skleros.

Georg Graf, Christlich-arabische Handschriftenfragmente in der bayerischen Staatsbibliothek.

Julius Abfal, Arabisch qasla = Kapuze, verzierter Rand am Meßgewand des Bischofs.

Dazu „Mitteilungen“ über wissenschaftliche Arbeiten und Gründungen im Orient, Personalnachrichten und ein Literaturbericht über Neuerscheinungen aus dem christlichen arabischen Schrifttum. Nachrichten über andere orientalische Publikationen werden im folgenden Band nachgeholt werden.

*Verlag Otto Harrossowitz, Wiesbaden*

### **Spanische Forschungen**

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Edmund Schramm, Georg Schreiber und José Vives herausgegeben von Johannes Vincke.

1. Reihe, 9. Band, in Leinen DM 20,50, kartoniert DM 18,—.

1. Reihe, 10. Band, in Leinen DM 24,—, kartoniert DM 22,—.

*Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster*

### **Kirchenmusikalisches Jahrbuch**

Im Auftrage des Allgemeinen Cäcilien-Vereins für Deutschland, Österreich und die Schweiz in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Karl Gustav Fellerer.

Die Hefte erscheinen jährlich mit einem Umfang von 112 Seiten und kosten DM 9,—. Der 39. Jahrgang wird im Sommer 1955 ausgeliefert.

*Verlag J. P. Bachem, Köln*

### **Concilium Tridentinum**

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos litterarum studii. Tom. VI: Actorum pars tertia, volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus Sebastiani Merkle auxit, edidit, illustravit Theobaldus Freudenberger. 4<sup>o</sup>, XII u. 864 S. 1950. Brosch. DM 70,—, Halbfranz DM 88,—.

Tom. VII in Vorbereitung.

*Verlag Herder & Co., Freiburg*

### **Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft**

Gegenwartsprobleme des Rechts, Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie, herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp.

Band I, 1950, DM 5,80.

Band II, 1950, DM 6,—.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

### **Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft**

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee, von Wilhelm Schwer.

2. Auflage 1952, DM 7,20.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*



## **Joseph Görres, Gesammelte Schriften**

Im Sommer 1955 erscheint Band 4, Geistesgeschichtliche und literarische Schriften, 1808 bis 1817. Herausgegeben von Leo Just. 336 Seiten, in Leinen, Subskriptionspreis DM 19,50, Ladenpreis DM 24,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 19,50. — In Vorbereitung befinden sich Band 15: Historisch-politisches Schrifttum der Münchener Zeit von 1831 bis 1838, herausgegeben von Ernst Deuerlein. Band 14: Schriften der Straßburger Zeit, herausgegeben von Alexander Schnütgen. Band 20: Philosophische Schriften und christliche Mystik, herausgegeben von Alois Dempf. — Dann folgen als Abschluß des Gesamtwerkes die Bände 17, 18, 19, 21 bis 24.

*Verlag J. P. Bachem, Köln*